

Noch nicht genehmigt

Protokoll Nr. 17

Stadtratssitzung

Donnerstag, 21.10.2021, 17.00 Uhr und 20.30 Uhr

Rathaus, Grossratssaal

Traktanden	Geschäftsnummer
1. Protokollgenehmigungen Stadtrat 2021 (Protokoll Nr. 11 vom 24.06.2021)	2021.SR.000046
2. Protokollgenehmigungen Stadtrat 2021 (Protokoll Nr. 12 vom 01.07.2021)	2021.SR.000046
3. Protokollgenehmigungen Stadtrat 2021 (Protokoll Nr. 13 vom 26.08.2021)	2021.SR.000046
4. Teilrevision Geschäftsreglement des Stadtrates; Änderungsantrag Manuel C. Widmer (GFL): Antrag auf Änderung des Geschäftsreglements des Stadtrats (GRSR) nach Art. 82 GRSR (zu Art. 49 GRSR); Zuweisung zur Vorberatung (Büro)	2021.SR.000174
5. Wahl in Schulkommission (Schulkommission Bethlehem) (BSS: Franziska Teuscher)	2021.BSS.000055
6. Reglement über die Aufgaben der Stadt im Bereich Alter (Altersreglement; AR); 2. Lesung (SBK: Tom Berger / BSS: Franziska Teuscher) verschoben vom 16.09.2021 und 23.09.2021	2013.GR.000363
7. Energie Wasser Bern; Leistungsauftragsbericht 2020 (AK: Bettina Stüssi / SUE: Reto Nause) verschoben vom 23.09.2021	2021.SUE.000039
8. Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz: Ausserordentliche befristete Aufstockung des Personalkörpers aufgrund COVID-19-Folgen; Verpflichtungskredit 2021/2022 (FSU: Sibyl Eigenmann / SUE: Reto Nause) verschoben vom 23.09.2021	2021.SUE.000053
9. Dringliche interfraktionelle Motion SP/JUSO, FDP/JF, GFL/EVP, AL/GaP/PdA, GB/JAI: (Valentina Achermann, SP/Florence Schmid, JF/Mirjam Roder, GFL/Jemima Fischer, AL/Yasmin Abdullahi, JGLP/Jelena Filipovic, GB):»#TextMeWhenYouGetHome« in der Stadt Bern - Präventions- und Sensibilisierungsmassnahmen gegen sexualisierte Gewalt im öffentlichen Raum (PRD: Alec von Graffenried) verschoben vom 23.09.2021	2021.SR.000158

- | | |
|--|------------------------|
| <p>10. Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 18. April 1999 (GO, SSSB 101.1): Teilrevision als Folge der Neuordnung der finanziellen Steuerung und des Berichterstattungssystems sowie des stadträtlichen Kommissionenwesens; 2. Lesung
(SoKoNSB22: Marcel Wüthrich / FPI: Michael Aebersold / SK: Claudia Mannhart)</p> | <p>2021.SK.000029</p> |
| <p>11. Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 18. April 1999 (GO; SSSB 101.1): Teilrevision als Folge der Neuordnung der finanziellen Steuerung und des Berichterstattungssystems sowie des stadträtlichen Kommissionenwesens; Abstimmungsbotschaft
(SoKoNSB22: Marcel Wüthrich / FPI: Michael Aebersold / SK: Claudia Mannhart)</p> | <p>2021.SK.000029</p> |
| <p>12. Einführung Finanzkommission und Neuordnung Kommissionswesen; Geschäftsreglement des Stadtrats von Bern vom 12. März 2009 (Stadtratsreglement, GRSR; SSSB 151.21); Teilrevision; 2. Lesung
(SoKoNSB22: Vivianne Esseiva)</p> | <p>2021.SR.000069</p> |
| <p>13. Erneuerung der Microsoft-Lizenzierung und -Wartung für die Bürokomunikationsarbeitsplätze und Server der Stadtverwaltung; Projektierungs-, Investitions- und Verpflichtungskredit
(FSU: Thomas Fuchs/ FPI: Michael Aebersold)
verschoben vom 16.09.2021 und 23.09.2021</p> | <p>2011.GR.000054</p> |
| <p>14. Zumiete Ersatzstandort Logistik Bern (Freiburgstrasse 634, 3172 Niederwangen); Verpflichtungskredit
(FSU: Thomas Fuchs/ FPI: Michael Aebersold)
verschoben vom 16.09.2021</p> | <p>2021.FPI.000050</p> |
| <p>15. Informatikdienste: Breitbandanschlüsse für Internet und Carrier-WAN, Verpflichtungskredit
(FSU: Michael Sutter / FPI: Michael Aebersold)</p> | <p>2021.FPI.000067</p> |
| <p>16. Motion Fraktion SP/JUSO (Rolf Schuler, SP): Hindernisfreie Zugänge zum BärenPark; Abschreibung
(FSU: Thomas Fuchs / FPI: Michael Aebersold)
verschoben vom 16.09.2021</p> | <p>2007.SR.000168</p> |
| <p>17. Interfraktionelle Motion GB/JA!, SP/JUSO, GFL/EVP, BDP/CVP, SVPplus (Stéphanie Penher, GB/David Stampfli, SP/Daniela Lutz, GFL/Kurt Hirsbrunner, BDP/Roland Jakob, SVPplus): Eine Liftlösung für den Bärenpark; Annahme und Abschreibung
(FSU: Thomas Fuchs / FPI: Michael Aebersold)
verschoben vom 16.09.2021</p> | <p>2012.SR.000279</p> |

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 17	957
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr.....	960
Mitteilungen des Vorsitzenden	961
1 Protokollgenehmigungen Stadtrat 2021 (Protokoll Nr. 11 vom 24.06.2021)	961
2 Protokollgenehmigungen Stadtrat 2021 (Protokoll Nr. 12 vom 01.07.2021)	961
3 Protokollgenehmigungen Stadtrat 2021 (Protokoll Nr. 13 vom 26.08.2021)	961

4	Teilrevision Geschäftsreglement des Stadtrates; Änderungsantrag Manuel C. Widmer (GFL): Antrag auf Änderung des Geschäftsreglements des Stadtrats (GRSR) nach Art. 82 GRSR (zu Art. 49 GRSR); Zuweisung zur Vorberatung	962
5	Wahl in Schulkommission (Schulkommission Bethlehem)	962
6	Reglement über die Aufgaben der Stadt im Bereich Alter (Altersreglement; AR); 2. Lesung.....	962
7	Energie Wasser Bern; Leistungsauftragsbericht 2020	975
8	Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz: Ausserordentliche befristete Aufstockung des Personalkörpers aufgrund COVID-19-Folgen; Verpflichtungskredit 2021/2022	982
	Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 23.00 Uhr	986
9	Dringliche Interfraktionelle Motion SP/JUSO, FDP/JF, GFL/EVP, AL/GaP/PdA, GB/JA!: (Valentina Achermann, SP/Florence Schmid, JF/Mirjam Roder, GFL/Jemima Fischer, AL/Yasmin Abdullahi, JGLP/Jelena Filipovic, GB): »#TextMeWhenYouGetHome« in der Stadt Bern – Präventions- und Sensibilisierungsmassnahmen gegen sexualisierte Gewalt im öffentlichen Raum.....	987
10	Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 18. April 1999 (GO, SSSB 101.1): Teilrevision als Folge der Neuordnung der finanziellen Steuerung und des Berichterstattungssystems sowie des stadträtlichen Kommissionenwesens; 2. Lesung.....	995
11	Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 18. April 1999 (GO; SSSB 101.1): Teilrevision als Folge der Neuordnung der finanziellen Steuerung und des Berichterstattungssystems sowie des stadträtlichen Kommissionenwesens; Abstimmungsbotschaft.....	1011
12	Einführung Finanzkommission und Neuordnung Kommissionswesen; Geschäftsreglement des Stadtrats von Bern vom 12. März 2009 (Stadtratsreglement, GRSR; SSSB 151.21); Teilrevision; 2. Lesung	1012
13	Erneuerung der Microsoft-Lizenzierung und -Wartung für die Bürokommunikationsarbeitsplätze und Server der Stadtverwaltung; Projektierungs-, Investitions- und Verpflichtungskredit	1016
16	Motion Fraktion SP/JUSO (Rolf Schuler, SP): Hindernisfreie Zugänge zum BärenPark; Abschreibung.....	1017
17	Interfraktionelle Motion GB/JA!, SP/JUSO, GFL/EVP, BDP/CVP, SVPplus (Stéphanie Penher, GB/David Stampfli, SP/Daniela Lutz, GFL/Kurt Hirsbrunner, BDP/Roland Jakob, SVPplus): Eine Liftlösung für den BärenPark.....	1017
	Traktandenliste	1017
	Eingänge.....	1018

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr

Vorsitzend

1. Vizepräsident Manuel C. Widmer

Anwesend

Mohamed Abdirahim	Katharina Gallizzi	Barbara Nyffeler
Yasmin Amana Abdullahi	Lionel Gaudy	Halua Pinto de Magalhães
Valentina Achermann	Franziska Geiser	Daniel Rauch
Janina Aeberhard	Thomas Glauser	Simone Richner
Lena Allenspach	Lukas Gutzwiller	Claudio Righetti
Katharina Altas	Bernadette Häfliger	Mirjam Roder
Ruth Altmann	Erich Hess	Sarah Rubin
Ursina Anderegg	Brigitte Hilty Haller	Rahel Ruch
Tom Berger	Michael Hoekstra	Michael Ruefer
Nicole Bieri	Seraphine Iseli	Judith Schenk
Diego Bigger	Bettina Jans-Troxler	Marianne Schild
Lea Bill	Anna Jegher	Florence Schmid
Laura Binz	Nora Joos	Sara Schmid
Gabriela Blatter	Barbara Keller	Zora Schneider
Regula Bühlmann	Fuat Köçer	Edith Siegenthaler
Francesca Chukwunyere	Eva Krattiger	Ursula Stöckli
Dolores Dana	Nora Krummen	Therese Streit-Ramseier
Sibyl Martha Eigenmann	Anna Leissing	Bettina Stüssi
Claudine Esseiva	Corina Liebi	Michael Sutter
Vivianne Esseiva	Maurice Lindgren	Ayse Turgul
Alexander Feuz	Simone Machado	Janosch Weyermann
Jelena Filipovic	Tanja Miljanovic	Marcel Wüthrich
Jemima Fischer		

Entschuldigt

Timur Akçasayar	Eva Gammenthaler	Alina Irene Murano
Nicole Cornu	Ueli Jaisli	Kurt Rügsegger
Milena Daphinoff	Ingrid Kissling-Näf	Tabea Rai
Thomas Fuchs	Salome Mathys	Remo Sägeser

Vertretung Gemeinderat

Alec von Graffenried PRD	Michael Aebersold FPI
Reto Nause SUE	Franziska Teuscher BSS

Entschuldigt

Marieke Kruit TVS

Ratssekretariat

Nadja Bischoff, Ratssekretärin	Sabrina Hayoz, Ratsweibelin
Marianne Hartmann, Protokoll	Cornelia Stücker, Sekretariat

Stadtkanzlei

Claudia Mannhart, Stadtschreiberi

Die Namenslisten der Abstimmungen finden Sie im [Anhang](#). Beachten Sie dazu die Abst.Nr.

Mitteilungen des Vorsitzenden

Erster Vizepräsident *Manuel C. Widmer*: Wir sind froh, wenn Sie sich vor dem Betreten des Ratssaals mit dem Badge anmelden und beim Verlassen der Sitzung wieder abmelden. Sodann weise ich Sie auf das Treffen des Burgerrats hin, das am 29. Oktober im Naturhistorischen Museum stattfindet. Diesbezüglich haben Sie vom Ratssekretariat mehrere E-Mails erhalten. Es geht um den Besuch der Ausstellung «Queer – Vielfalt ist unsere Natur» und um einen Austausch zwischen dem Burgerrat und dem Stadtrat. Weiter weise ich Sie darauf hin, dass im Ratsbetrieb Maskenpflicht herrscht – ausser am Rednerpult, dort dürfen Sie die Maske abnehmen, damit man Sie gut versteht. Falls Sie irritiert sind, dass die Stadtschreiberin eine Reihe weiter vorne sitzt: Der Kanton hat eine Reihe weiter hinten, wo die VertreterInnen der Stadtkanzlei normalerweise sitzen, ein Rednerpult aufgebaut, weshalb wir die Stadtschreiberin ausnahmsweise weiter vorne platziert haben.

Heute ist der 21. Oktober 2021 – ich gratuliere der SP, die heute ihren 133. Geburtstag feiert. Ebenfalls am 21. Oktober geboren sind Alfred Nobel und die Jazz-Legende Dizzy Gillespie sowie – für die Jüngeren unter uns – das Model Kim Kardashian.

Die Abstimmungsanlage wurde bereits getestet, sie funktioniert einwandfrei.

2021.SR.000046

1 Protokollgenehmigungen Stadtrat 2021 (Protokoll Nr. 11 vom 24.06.2021)

Beschluss

Der Stadtrat genehmigt das Protokoll Nr. 11 vom 24.06.2021.

2021.SR.000046

2 Protokollgenehmigungen Stadtrat 2021 (Protokoll Nr. 12 vom 01.07.2021)

Beschluss

Der Stadtrat genehmigt das Protokoll Nr. 12 vom 01.07.2021.

2021.SR.000046

3 Protokollgenehmigungen Stadtrat 2021 (Protokoll Nr. 13 vom 26.08.2021)

Beschluss

Der Stadtrat genehmigt das Protokoll Nr. 13 vom 26.08.2021.

2021.SR.000174

4 Teilrevision Geschäftsreglement des Stadtrates; Änderungsantrag Manuel C. Widmer (GFL): Antrag auf Änderung des Geschäftsreglements des Stadtrats (GRSR) nach Art. 82 GRSR (zu Art. 49 GRSR); Zuweisung zur Vorberatung

Antrag Büro

Der Stadtrat überweist die Teilrevision Geschäftsreglement des Stadtrates; Änderungsantrag Manuel C. Widmer (GFL): Antrag auf Änderung des Geschäftsreglements des Stadtrats (GRSR) nach Art. 82 GRSR (zu Art. 49 GRSR) vom 2. September 2021 zur Vorberatung und Antragstellung an die Aufsichtskommission.

Bern, 24. September 2021

Alexander Feuz (SVP): Wir bestreiten die Zuweisung des Geschäfts an die AK nicht, aber ich möchte vorweg darauf hinweisen, dass sich der Stadtrat ziemlich stark kastroieren würde, falls der vorliegende Antrag auf Änderung des GRSR angenommen wird, denn es wäre nicht mehr möglich, die Anträge zu begründen. Lesen Sie das Begehren gut durch. Ich bitte insbesondere die Mitglieder der AK, das Ganze gut anzuschauen. Die SVP wird sich gegen das Anliegen aussprechen.

Erster Vizepräsident *Manuel C. Widmer:* Ich weise darauf hin, dass wir bei Zuweisungen eines Geschäfts an eine vorberatende Kommission nicht über den Inhalt diskutieren, und bitte Sie, sich auch in Zukunft daran zu halten.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Antrag des Ratsbüros auf Überweisung des Geschäfts an die AK zu.

2021.BSS.000055

5 Wahl in Schulkommission (Schulkommission Bethlehem)

Beschluss

Der Stadtrat wählt als neue Vertretung der Schulkommission Bethlehem per sofort für den Rest der laufenden Amtsdauer, d. h. bis am 31. Juli 2025, einstimmig: Frau Hanifa Šepić (GFL), 1978, Kleefeldstrasse 6, 3018 Bern, Heilpädagogin, Sekretariat Inselspital.

2013.GR.000363

**6 Reglement über die Aufgaben der Stadt im Bereich Alter (Altersreglement; AR);
2. Lesung**

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Reglement über die Aufgaben der Stadt im Bereich Alter (Altersreglement; AR); Erlass.
2. Der Stadtrat beschliesst das neue Reglement über die Aufgaben der Stadt im Bereich Alter (Altersreglement: AR) gemäss Beilage.
3. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Bern, 7. April 2021

Antrag 1 SVP

Zu Art. 1: Das Wort Wohlbefinden ist aus dem Artikel 1 zu streichen.

Antrag 2 SVP

Zu Art. 2 Abs. 1: Das Wort ältere ist zu streichen und durch das Wort pensionierte zu ersetzen. Diese Anpassung muss im gesamten Reglement vollzogen werden.

Antrag 3 SVP

Zu Art. 2 Abs. 2: Das Wort ältere ist zu streichen und durch das Wort pensionierte zu ersetzen.

Antrag 4 SVP

Zu Art. 2 Abs. 3: Das Wort älterer ist zu streichen und durch das Wort pensionierter zu ersetzen.

Antrag 5 SVP

Zu Art. 2 Abs. 4: Das Wort ältere ist zu streichen und durch das Wort pensionierte zu ersetzen.

Antrag 6 SBK

Art. 2 Ziel und Grundsätze

¹⁻³ [unverändert]

⁴ Sie bezieht die ältere Bevölkerung in die Planung ihrer Aufgaben ~~im Bereich Alter~~ mit ein.

Antrag 7 Mitte

Art. 3 Massnahmen

¹ (unverändert)

² (unverändert)

³ (unverändert)

⁴ (unverändert)

⁵ Sie kann durch Beschluss des zuständigen Organs überdies namentlich

a. den Austausch zwischen den Generationen und innerhalb derselben fördern;

b. ambulante Dienste zur Unterstützung der älteren Bevölkerung fördern;

~~c. stationäre Einrichtungen für die Betreuung und Pflege älterer Personen betreiben;~~

c. Bestrebungen Dritter im Sinn dieses Reglements unterstützen;

d. zugunsten der älteren Bevölkerung Finanzierungshilfen leisten;

e. Pilotprojekte durchführen.

Antrag 8 GLP/JGLP

Art. 3 Massnahmen

¹ (unverändert)

² (unverändert)

³ (unverändert)

⁴ (unverändert)

⁵ Sie kann durch Beschluss des zuständigen Organs überdies namentlich

a. den Austausch zwischen den Generationen und innerhalb derselben fördern;

b. ambulante Dienste zur Unterstützung der älteren Bevölkerung fördern;

~~c. stationäre Einrichtungen für die Betreuung und Pflege älterer Personen betreiben;~~ **eine**

Beteiligung an stationären Einrichtungen für die Betreuung und Pflege älterer Personen

halten;

- d. Bestrebungen Dritter im Sinn dieses Reglements unterstützen;
- e. zugunsten der älteren Bevölkerung Finanzierungshilfen leisten;
- f. Pilotprojekte durchführen.

Antrag 9 SVP

Zu Art. 3 Abs. 3, neue Formulierung:

~~Sie informiert und berät die Bevölkerung und Institutionen in Fragen zum Leben im Alter und sorgt für die Koordination und Vernetzung unter Personen und Institutionen, die sich mit diesen Fragen befassen.~~

Sie informiert die Bevölkerung in geeigneter Weise über mögliche Angebote.

Antrag 10 SVP

Zu Art. 3 Abs. 4

⁴ ~~Sie fördert bezahlbaren altersgerechten Wohnungsbau.~~
Abs. 4 ist ersatzlos zu streichen.

Antrag 11 SBK

Art. 3 Massnahmen

¹⁻³ [unverändert]

⁴ Sie fördert bezahlbaren altersgerechten Wohnungsbau **und verhindert damit, dass Menschen im Alter ihr Quartier verlassen müssen.**

Antrag 12 SVP

Art. 3 Abs. 5

⁵ ~~Sie kann durch Beschluss des zuständigen Organs überdies namentlich~~
~~a. den Austausch zwischen den Generationen und innerhalb derselben fördern;~~
~~b. ambulante Dienste zur Unterstützung der älteren Bevölkerung fördern;~~
~~c. stationäre Einrichtungen für die Betreuung und Pflege älterer Personen betreiben;~~
~~d. Bestrebungen Dritter im Sinn dieses Reglements unterstützen;~~
~~e. zugunsten der älteren Bevölkerung Finanzierungshilfen leisten;~~
~~f. Pilotprojekte durchführen.~~

Absatz 5 ist ersatzlos zu streichen.

Antrag 13 SBK

Art. 3 Massnahmen

¹⁻⁴ [...]

⁵ **Sie fördert den Austausch zwischen den Generationen und innerhalb derselben.** ~~Sie kann durch Beschluss des zuständigen Organs überdies namentlich~~
~~a. den Austausch zwischen den Generationen und innerhalb derselben fördern;~~
b.– f. [...]

Antrag 14 SBK

Art. 3 Massnahmen

¹⁻⁴ [...]

⁵ [...]

a.-c. [...]

d. Bestrebungen Dritter im Sinn dieses Reglements unterstützen;

e.– f. [...]

^{6 (neu)} **Sie unterstützt Bestrebungen Dritter im Sinn dieses Reglements.**

Antrag 15 SBK

Art. 3 Massnahmen

¹⁻⁴ wie bisher (bzw. Antrag SBK)

⁵ [...]

a.– d. [...]

e. zugunsten der älteren Bevölkerung Finanzierungshilfen leisten;

f. [...]

⁶ [...]

^{7 (neu)} **Sie leistet zugunsten der sozial und wirtschaftlich benachteiligten älteren Bevölkerung wo notwendig Finanzierungshilfen.**

Antrag 16 SBK

Art. 3 Massnahmen

¹⁻⁷ [...]

^{8 (neu)} **Sie unterstützt städtische Angestellte und die Bevölkerung in der Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Care-Verpflichtungen gegenüber älteren Angehörigen.**

Antrag 17 SBK

Art. 3 Massnahmen

¹⁻⁴ [...]

59 Sie kann durch Beschluss des zuständigen Organs überdies namentlich

~~a. [den Austausch zwischen den Generationen und innerhalb derselben fördern;]~~

b.a. ambulante Dienste zur Unterstützung der älteren Bevölkerung fördern;

~~c.b.~~ stationäre Einrichtungen für die Betreuung und Pflege älterer Personen betreiben;

~~d. [Bestrebungen Dritter im Sinn dieses Reglements unterstützen;]~~

~~e. [zugunsten der älteren Bevölkerung Finanzierungshilfen leisten;]~~

f.c. Pilotprojekte durchführen.

Antrag 18 Mitte

Art. 5 Übertragung von Aufgaben

Ganzer Artikel streichen.

Antrag 19 Zora Schneider (PdA)

Art. 5 Übertragung von Aufgaben

1 Der Gemeinderat kann Aufgaben nach Artikel 3, namentlich das Betreiben von Einrichtungen für die Betreuung und Pflege älterer Personen, ganz oder teilweise an Dritte übertragen.

Davon ausgenommen ist der Betrieb des Alters- und Pflegeheims Kühlewil.

Antrag 20 SVP

Art. 5 Abs. 2

² ~~Er kann, in Abweichung von Artikel 5 des Reglements vom 30. Januar 2003 für die Übertragung öffentlicher Aufgaben auf Dritte und den Abschluss von Leistungsverträgen (Übertragungsreglement)³, von einer Aufgabenübertragung im freien Wettbewerb absehen, wenn die beauftragte Organisation Gewähr für eine einwandfreie Erfüllung der Aufgaben bietet.~~

Der vorliegende Text im Art. 5 Abs. 2 ist zu streichen und durch folgenden Text zu ersetzen.

Neuer Text:

Die Übertragung öffentlicher Aufgaben an Dritte und der Abschluss von Leistungsverträgen erfolgt nach geltendem Wettbewerbsverfahren gemäss Beschaffungsrecht.

Antrag 21 SVP

zu Art. 5 Abs. 3

~~³ Er sorgt mittels Abschluss eines Leistungsvertrags gemäss dem Übertragungsreglement oder mit einer anderen geeigneten Regelung dafür, dass die Aufgaben im Sinn dieses Reglements erfüllt werden.~~

Der Art. 5 Abs. 3 ist zu streichen und durch einen neuen Text nach Wettbewerbsausschreibung gemäss Beschaffungsrecht neu zu formulieren.

Antrag 22 Mitte, FDP/JF, GLP/JGLP, SBK

Art. 5 Übertragung von Aufgaben

¹ [unverändert]

~~² Er kann, in Abweichung von Artikel 5 des Reglements vom 30. Januar 2003 für die Übertragung öffentlicher Aufgaben auf Dritte und den Abschluss von Leistungsverträgen (Übertragungsreglement)³, von einer Aufgabenübertragung im freien Wettbewerb absehen, wenn die beauftragte Organisation Gewähr für eine einwandfreie Erfüllung der Aufgaben bietet.~~

² Er sorgt mittels Abschluss eines Leistungsvertrags gemäss dem Reglement vom 30. Januar 2003 für die Übertragung öffentlicher Aufgaben auf Dritte und den Abschluss von Leistungsverträgen (Übertragungsreglement) oder mit einer anderen geeigneten Regelung dafür, dass die Aufgaben im Sinn dieses Reglements erfüllt werden.

⁴³ Vorbehalten bleiben allfällig erforderliche Beschlüsse über Ausgaben oder den Ausgaben gleichgestellte Geschäfte durch das zuständige Organ.

Antrag 23 GLP/JGLP, FDP/JF, Mitte, SBK

Art. 9 Übergangsbestimmung (neu)

Artikel 5 des Übertragungsreglements betreffend die Übertragung öffentlicher Aufgaben auf Dritte im freien Wettbewerb findet auf die Ausgliederung und Neupositionierung des Alters- und Pflegeheims Kühlewil keine Anwendung.

[Bisheriger Art. 9 wird neu Art. 10]

Antrag 24 SVP

zu Art. 6

Es ist ein neuer Abs. 2 und 3 einzufügen.

Art. 6 Abs. 2 Neu

² Organisationen des öffentlichen oder privaten Rechts müssen mindestens seit 8 Jahren besehen, damit die Stadt eine Beteiligung in Erwägung ziehen kann.

Antrag 25 SVP

zu Art. 6 Abs. 3 Neu

³ Organisationen gemäss Abs. 2 müssen einen Eigenfinanzierungsgrad von mindestens 70 % seit den letzten 5 Geschäftsjahren vor einer möglichen Beteiligung durch die Stadt Bern aufweisen, damit die Stadt Bern eine Beteiligung erwägen kann.

Erster Vizepräsident *Manuel C. Widmer*: Ich weise darauf hin, dass es sich heute um die zweite Lesung handelt. Die Anträge wurden in der ersten Lesung begründet und wir führten damals eine inhaltliche Auseinandersetzung. Heute geht es vor allem darum, die neuen Anträge, die seit der ersten Lesung dazugekommen sind, zu behandeln. Ich bitte Sie, sich möglichst kurz zu fassen.

Sprecher *SBK Tom Berger* (FDP): Die erste Lesung zum neuen Altersreglement der Stadt Bern (AR) fand in diesem Parlament am 24. Juni 2021 statt. Die SBK als vorberatende Kom-

mission befasste sich am 16. August 2021 mit den Anträgen, die im Rahmen der ersten Lesung dazukamen, und bereitete das Geschäft erneut vor. Dieser Vorbereitung und Diskussion innerhalb der SBK lag wie immer eine Empfehlung des Gemeinderats zugrunde.

Worum geht es beim vorliegenden Geschäft? Die Stadt Bern verfügt seit Jahren über eine Altersstrategie, aber es fehlt an einer verbindlichen gesetzlichen Grundlage für die Alterspolitik in der Bundesstadt. Der Gemeinderat möchte dies ändern und legt uns ein neues AR vor. Zum einen trägt er so der demografischen Entwicklung der Bevölkerung Rechnung, zum andern weist er in seinem Vortrag darauf hin, dass wir als Parlament dank des AR ein verbindlicheres Instrument erhalten, mit dem wir auch inhaltlich auf die Alterspolitik der Stadt Bern Einfluss nehmen können. Die bisherige Altersstrategie wurde jeweils «nur» der SBK als der zuständigen Kommission vorgelegt und von dieser lediglich zur Kenntnis genommen. Es muss aber erwähnt werden, dass auch die geplante Veräusserung des Alters- und Pflegeheims Kühlewil (APHK) an eine neue Trägerschaft ein weiterer Grund ist, weshalb wir als Stadt Bern ein AR benötigen. Im Rahmen der zweiten Lesung innerhalb der SBK wurden die eingereichten Anträge diskutiert. Sie lassen sich, grob gesagt, in folgende drei Gruppen einteilen:

Die grösste inhaltliche Auseinandersetzung betrifft die Frage, welche Aufgaben die Stadt Bern als kann-Formulierungen ins AR aufnehmen soll und bei welchen eine verbindlichere Form gewünscht wird. Die SBK stellte bereits zuhanden der ersten Lesung im Stadtrat entsprechende Anträge und verlangte, dass gewisse kann-Formulierungen in eine verbindlichere Form umgeschrieben werden und dass die Dinge, die man sich vornimmt, teilweise noch ergänzt und präzisiert werden, damit klar ist, welche Aufgaben sich die Stadt Bern im AR geben möchte. Aufgrund der Empfehlungen des Gemeinderats, diese Anträge abzulehnen, wurde in der SBK der Antrag gestellt, nochmals über die eigenen Anträge abzustimmen. Die SBK hält jedoch an ihren Anträgen fest und empfiehlt Ihnen daher weiterhin, die Anträge 14, 15 und 16 anzunehmen.

Der zweite Diskussionspunkt ist das APHK. In der aktuellen Fassung des AR steht, dass die Stadt Bern ein eigenes Alters- und Pflegeheim führen kann. Dazu sind Anträge eingegangen, die verlangen, diese Bestimmung zu streichen oder umzuformulieren. Die SBK empfiehlt Ihnen jedoch, sämtliche Anträge zum Führen eines Alters- und Pflegeheims abzulehnen. Der Grund dafür ist der folgende: Aktuell gehen wir davon aus, dass es nicht zu den Aufgaben der Stadt gehört respektive nicht sinnvoll ist, ein eigenes Alters- und Pflegeheim zu führen. Es könnte aber sein, dass die geplante Auslagerung des APHK scheitert oder dass in Zukunft dereinst wieder Bedarf entstehen könnte, dass die Stadt ein solches Heim selber führt. Aus diesen Gründen empfiehlt Ihnen die SBK, die kann-Formulierung so im AR zu belassen. Ich betone, dass es sich um eine kann-Formulierung handelt.

Mehrere Anträge und Diskussionen innerhalb der SBK betreffen Artikel 5 AR, bei dem es um die Übertragung von Aufgaben geht. Die SBK empfiehlt Ihnen, die Anträge 22 und 23 anzunehmen. Beim APHK ging die Stadt korrekt und gemäss Reglement vor, aber für die Zukunft ist es aus Sicht der SBK nicht sinnvoll, wenn man in einem AR die Übertragung von Aufgaben definiert, während die Stadt bereits über ein gültiges Übertragungsreglement (UeR) verfügt. Um Doppelspurigkeiten zwischen diesen beiden Reglementen zu vermeiden, empfiehlt Ihnen die SBK die Annahme der erwähnten beiden Anträge.

Zusammenfassend empfiehlt Ihnen die SBK, alle ihre Anträge anzunehmen – konkret handelt es sich um die Anträge 6, 11, 13, 14, 15, 16, 17, 22 und 23. Die restlichen Anträge empfiehlt Ihnen die Kommission zur Ablehnung. Weiter empfiehlt die SBK, dem Reglement in der Schlussabstimmung zuzustimmen.

Alexander Feuz (SVP) zu den Anträgen der SVP: Es handelt sich um die zweite Lesung, weshalb ich Ihnen die Anträge nur noch ganz kurz in Erinnerung rufen möchte, da es schon längere Zeit her ist, seit wir darüber diskutiert haben. Sie wissen, dass wir das AR ablehnen.

Artikel 1: Es geht um das Finden der richtigen Worte. Wir sind der Meinung, dass das Wort «Wohlbefinden» hier falsch gewählt ist, die Wortwahl ist unglücklich und nicht justiziabel. Wir verlangen daher mit Antrag 5, dieses Wort zu streichen.

Artikel 2: Zu diesem Artikel kann ich einige unserer Anträge zusammenfassen. Wir verlangen, dass das Wort «ältere» gestrichen und durch eine bessere Formulierung ersetzt wird, beispielsweise durch «Pensionierte». Es handelt sich um ein formales Begehren, das mir wichtig erscheint. Die Formulierung «ältere» führt zu Unklarheiten und Unsicherheiten, mit dem Begriff «Pensionierte» kann der Sachlage viel besser Rechnung getragen werden. Ich bitte Sie, unsere Anträge anzunehmen.

Artikel 3: Wir wollen viel weniger weit gehen und möchten nicht, dass die Stadt die Aufgabe eines Vernetzers übernimmt. Nach unserem Dafürhalten reicht eine Information aus, was wir mit Antrag 9 verlangen. Andernfalls hat man heikle Konstellationen, denn es gibt private und städtische Krankenhäuser und daneben auch solche, bei welchen die Stadt die Aktienmehrheit hat. Ich befürchte, dass es zu Interessenkollisionen kommen könnte. Absatz 4 wollen wir streichen. Wir sind der Meinung, dass man dies nicht noch zusätzlich finanzieren muss. Es hiess immer, das AR habe keine finanziellen Auswirkungen. Ich bitte Sie alle, gut aufzupassen! Falls Antrag 10 abgelehnt und die Anträge der SBK – auf diese komme ich noch zu sprechen – angenommen werden, führt dies zu gewaltigen Mehrkosten. Mit Antrag 12 verlangen wir, Absatz 5 zu streichen. Wir sind der Meinung, dass man mit offenen Karten spielen und darlegen muss, mit welchen Ausgaben effektiv zu rechnen ist und welche Aufgaben nicht in Betracht fallen. Mit Antrag 20 verlangen wir, die Formulierung in Absatz 2 zu streichen und durch den von uns vorgeschlagenen Text zu ersetzen. Wir sind der Meinung, dass das Ganze nach Wettbewerbsverfahren laufen und die Übertragung öffentlicher Aufgaben gemäss Beschaffungsrecht erfolgen muss. Es geht nicht an, dass in dieser Bestimmung eine Form gewählt wird, die nicht zulässig ist, indem ein Unternehmen profitiert. Auch bei unserm Antrag 21 geht es um das Vorgehen gemäss Wettbewerbsrecht. Wir verlangen eine Wettbewerbsausschreibung und ich appelliere diesbezüglich insbesondere an die GLP. Eine Übertragung von Leistungen an Dritte kann nur nach Wettbewerbskriterien erfolgen.

Artikel 6: Wenn man das Ganze jemandem gibt, muss man darauf achten, dass nicht ein Unternehmen gegründet wird, in dem ein paar ehemalige Mitarbeiter der Stadt oder eines Altersheims dies als günstige Gelegenheit erachten, um ins Geschäft einzusteigen. Mit Antrag 24 verlangen wir, dass ein weiterer Absatz – Absatz 2 – eingefügt wird, der festhält, dass Organisationen des öffentlichen oder privaten Rechts seit mindestens acht Jahren bestehen müssen. Andernfalls besteht die Gefahr, dass man eine Sonderlösung wählt, um jemanden zu begünstigen. Es geht nicht um linke oder rechte Politik, sondern um Sachgerechtigkeit und juristische Korrektheit. Wir wollen, dass mit gleich langen Spiessen gekämpft wird. Mit Antrag 25 fordern wir einen Eigenfinanzierungsgrad von mindestens 70%.

Für uns geht das AR in der aktuellen Ausgestaltung und mit den neuen Anträgen der SBK in die falsche Richtung, nämlich in Richtung Staatsversorgung und Staatsinterventionismus. Es sollen vor allem die eigene Klientel und nahestehende Organisationen privilegiert werden. In diesem Zusammenhang erwähne ich beispielsweise Antrag 13 der SBK, der einen zwingenden Austausch zwischen den Generationen verlangt. Solches geht zu weit. Die Stadt greift lenkend ein, was sehr unschöne Konstellationen nach sich ziehen kann. Ich habe soeben einen Fall erlebt, in dem eine Gemeinde via Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) tätig ist und daneben noch ein öffentliches Altersheim betreibt. Dies kann zu heiklen Konstellationen führen, weshalb wir das Ganze ablehnen. Ein weiteres Beispiel ist Antrag 14 der SBK, mit dem Dritte unterstützt werden sollen. Damit hätte man eine gesetzliche Grundlage gefunden, mit der anderen geholfen werden kann. Das geht nicht, es führt zu weit. Auch den übrigen Anträgen der SBK stehen wir ablehnend gegenüber und werden sie nicht unterstützen, da sie in die falsche Richtung gehen. Hingegen stimmen wir Antrag 18 der Mitte-Fraktion

zu. Auch dem Antrag 19 von Zora Schneider stimmen einige von uns zu – es sind dieselben, die den Antrag schon früher unterstützt haben. Dem Antrag 22 von Mitte, FDP, GLP und SBK hätte sich die SVP ebenfalls anschliessen können, wir stimmen ihm zu. Es geht um eine Übersteuerung des UeR. Auch Antrag 23 geht in die richtige Richtung und wir unterstützen ihn wahrscheinlich.

Fazit: Es handelt sich um ein rotes Reglement. Die Stadt Bern versucht einmal mehr, den Sozialismus auch auf Altersheime zu erstrecken. Es wird vor allem gesagt, das Ganze verursache keine Mehrkosten. Ich habe demgegenüber eingehend aufgezeigt, wo Mehrkosten entstehen würden: Es beginnt bei den Beiträgen an altersgerechtes Wohnen und geht weiter, indem dritte Organisationen unterstützt werden sollen. Sie sehen selber, wie das geht, wenn gewisse Leute dort drin sind, staatsnahe Betriebe hin oder her. Eine solche Unterstützung geht in die falsche Richtung. Ich gehe davon aus, dass unsere Anträge sowie diejenigen der bürgerlichen Parteien keine Chance haben. Falls dem so ist, lehnen wir das AR ganz klar ab und beziehen dementsprechend Position.

Fraktionserklärungen

Ursina Anderegg (GB) für die Fraktion GB/JA!: Wir haben schon in der ersten Lesung ausführlich miteinander diskutiert. Die Fraktion GB/JA! hat es schon damals sehr begrüsst, dass der Gemeinderat ein AR zuhanden des Stadtrats entworfen hat und wir darüber diskutieren dürfen. Insbesondere im Zusammenhang mit der Auslagerung des Betriebs des APHK drängte sich die Frage auf, wie sich die Stadt alterspolitisch weiterhin engagieren will. Unserer Fraktion ist es sehr wichtig, dass wir in der Alterspolitik stadtspezifische Lücken erkennen und füllen können. Dies ist in der Aufteilung zwischen Kanton und Stadt auch so vorgesehen. Weiter ist uns wichtig, dass wir als Stadt die Verantwortung wahrnehmen können, alle Menschen aus der älteren Bevölkerungsschicht am Zusammenleben in dieser Stadt teilhaben zu lassen und ihnen ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen.

Auf die inhaltliche Auseinandersetzung gehe ich heute nicht mehr im Detail ein – sie erfolgte in der ersten Lesung. Ich möchte an dieser Stelle aber nochmals betonen, dass es für uns sehr wichtig ist, dass das AR noch ein wenig griffiger und verbindlicher wird, und zwar bezüglich der Grundlagen für die konkreten Massnahmen, die auf der Basis des vorliegenden Reglements folgen sollen. Das heisst, dass wir explizit wollen, dass die Stadt entsprechende Ressourcen einstellt, damit sie ihre Verantwortung tatsächlich wahrnehmen kann und das Ganze nicht nur auf dem Papier gut aussieht. Ich denke beispielsweise an Projekte wie die Alltagsfinanzierungshilfen für sozial und wirtschaftlich benachteiligte ältere Menschen. Mit der Auslagerung des APHK erlangen wir wieder grösseren finanziellen Spielraum in diesem Gebiet. Diese Ressourcen möchten wir anders einsetzen können. Die inhaltlichen Ergänzungen, die über die SBK eingebracht werden, finden wir sehr sinnvoll. Damit meine ich beispielsweise diejenigen Anträge, bei welchen es darum geht, dass die Leute so lange wie möglich in ihrem gewohnten Umfeld und in ihrem Quartier sollen bleiben können, falls dies gewünscht ist. Ein weiteres Beispiel ist der Antrag, der verlangt, dass die Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Care-Verpflichtungen gegenüber älteren Menschen gefördert wird. Dies bedeutet konkret, dass wir allen SBK-Anträgen zustimmen, mit Ausnahme der Anträge 22 und 23. Alle übrigen Anträge lehnen wir ab.

Zur Diskussion der Bürgerlichen rund um die Auslagerungsmodalitäten des APHK und zu ihrem Wunsch nach einem wettbewerbsorientierten Verfahren gemäss Beschaffungsrecht: Wir finden das Ganze an dieser Stelle ziemlich absurd. Erstens wurde für das APHK nach einem sehr langen Prozess, in den wir alle von Anfang an und immer wieder involviert wurden, eine Lösung gefunden, die offenbar ziemlich unumstritten ist. Die Diskussion erfolgt somit zu einem seltsamen Zeitpunkt und findet irgendwie im luftleeren Raum statt. Es ist auch nicht so,

dass die Stadt im Altersbereich noch zehn weitere Institutionen hätte und sich überlegen würde, diese auszulagern. Ein solches Verfahren wird in den nächsten 20 bis 30 Jahren ohnehin keine Rolle spielen. Zweitens stellen wir uns die gewünschte Wettbewerbssituation am Beispiel des APHK auch ziemlich waghalsig vor. Hätte die Stadt das APHK ausschreiben und schauen sollen, wer sich meldet? Hätte sie das APHK anschliessend an den günstigsten Anbieter verkaufen sollen? Gerade am Beispiel des APHK haben wir gesehen, wie lange und mit wie vielen verschiedenen Akteurinnen verhandelt werden musste, damit für die Stadt eine möglichst gute Lösung gefunden werden konnte. Wir werden daher alle Anträge ablehnen, die in diese Richtung gehen.

Ich bedanke mich im Namen der Fraktion GB/JA! nochmals herzlich beim Gemeinderat und der Verwaltung für die Ausarbeitung des vorliegenden AR und der Möglichkeit, als Stadtrat eine inhaltliche Diskussion darüber zu führen, wo es in dieser Stadt alterspolitisch in Zukunft hingehen soll.

Sara Schmid (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Die Fraktion SP/JUSO will eine zeitgemässe, aktive und zukunftsgerichtete städtische Alterspolitik für die Bevölkerung dieser Stadt. Wie bereits in der ersten Lesung dargelegt, heisst dies für uns, dass man den diversen Lebensrealitäten der wachsenden älteren Bevölkerung und auch den vielschichtigen Herausforderungen einer immer älter werdenden Gesellschaft künftig auch in der Stadt besser gerecht werden kann. Ich gehe heute nicht mehr im Detail auf alle Punkte ein. Weiter wollen wir, dass die städtische Alterspolitik gemeinsam mit der älteren Bevölkerungsgruppe gestaltet wird. Aus diesen Gründen unterstützt die Fraktion SP/JUSO das AR und begrüsst es, dass der Gemeinderat das Reglement und damit eine gesetzliche Grundlage geschaffen hat, damit auch der Stadtrat politische Ziele und Grundsätze im Altersbereich festlegen kann. Dies ist aus unserer Sicht mehr als nötig, denn es braucht auch städtische Antworten auf die verschiedenen Bedürfnisse und Herausforderungen der älteren Bevölkerung in Bern. Um diese Verantwortung ernsthaft wahrnehmen zu können, hätte das AR aus unserer Sicht gerne noch ein bisschen weiter gehen können. Ich widerspreche meinem Vorredner, der sagt, es sei ein rotes Reglement – das ist es sicher nicht. An dieser Stelle danken wir der SBK nochmals für die Schärfung der Ziele und Massnahmen im AR und begrüssen es, dass sie auch in der zweiten Lesung an ihren Anträgen festhält. Diese Anträge unterstützt die Fraktion SP/JUSO selbstverständlich.

Im Vergleich zur ersten Lesung haben wir im Stadtrat in der Zwischenzeit auch die Neupositionierung des APHK diskutiert und beschlossen. Ich erwähne dies deshalb explizit, weil das AR unter anderem auch die rechtlichen Grundlagen für eine Auslagerung oder Neupositionierung schafft. In dieser Debatte hat sich die Fraktion SP/JUSO sehr kritisch über die Auslagerung des APHK geäussert, da wir einen Abbau des Service Public grundsätzlich als problematisch erachten. Aber angesichts der aktuellen, äusserst schwierigen Ausgangslage des APHK haben wir der Neupositionierung mehrheitlich zugestimmt, wenn auch zähneknirschend, da es die beste Option ist, um den Mitarbeitenden und Bewohnenden des APHK eine sichere Perspektive geben zu können. Aus dieser Logik heraus hat die Fraktion SP/JUSO zwar grosse Sympathien für Antrag 19 von Zora Schneider, lehnt ihn aber konsequenterweise mehrheitlich ab. Wir finden es wichtig, dass die Neupositionierung auf korrekten rechtlichen Grundlagen erfolgt. Deshalb scheint uns die Lösung sinnvoll, die in den Anträgen 22 und 23 vorgeschlagen wird, nämlich eine Regelung im AR mittels Übergangsbestimmung. Wir stimmen daher auch diesen beiden Anträgen der Fraktionen Mitte, FDP/JF, GLP/JGLP sowie der SBK zu. Selbstverständlich lehnen wir alle Anträge entschieden ab, die in Richtung Rückweisung, Nichteintreten oder Schwächung des städtischen Engagements in der Alterspolitik gehen. Aus unserer Sicht ist ein Ausbau der städtischen Alterspolitik nötig und sicher kein weiterer Abbau.

Tom Berger (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Die Fraktion FDP/JF misst der Alterspolitik eine hohe Bedeutung zu. Früher wurde das Leben grob in drei Phasen unterteilt: Kindheit und Jugend, Erwerbsleben, Pension. Das Alter war während langer Zeit negativ konnotiert und primär mit Gefahren verbunden: Mit der Gefahr des körperlichen Abbaus, der Gefahr einer immer schlechteren Gesundheit und vor allem auch der Gefahr der Armut. Dementsprechend war die Alterspolitik in der Schweiz jahrzehntelang davon geprägt, dass man sich bemüht hat, die alten Menschen irgendwo in einem Heim zu versorgen und ihnen eine halbwegs ausreichende Rente auszahlen zu können. Unsere Gesellschaft hat sich in letzter Zeit aber enorm gewandelt. Die Leute werden nicht nur immer älter, sondern sie sind auch immer länger selbständig und können sich vollumfänglich in unsere Gesellschaft einbringen. Dieser Generation liegt ein immenses Potenzial für unsere gesamte Gesellschaft zugrunde. Als Gemeinde wie die Stadt Bern gilt es, die Richtlinien und Vorgaben so zu legen, dass wir dieses gesamtgesellschaftliche Potenzial ausnützen und als Stadt alles daran setzen können, dass diese Menschen möglichst lange als vollwertiger Teil der Gesellschaft leben können, unabhängig und frei.

Dementsprechend begrüsst die Fraktion FDP/JF im Grundsatz, dass uns heute ein AR vorgelegt wird. Gleichzeitig müssen wir aber festhalten, dass wir das Reglement in der Schlussabstimmung ablehnen, falls gewisse Anträge der SBK angenommen werden, und zwar aus folgenden Gründen: Aus unserer Sicht ist klar, dass die Alterspolitik eine Querschnitts- und eine Verbundsaufgabe ist. Eine Verbundsaufgabe ist es, indem Bund, Kanton und Gemeinden gemeinsam dafür sorgen, dass die Ziele, die ich soeben erwähnt habe, erreicht werden können. Aus unserer Sicht hat die SBK mit gewissen Anträgen aber die Absicht, mit dem AR eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, um als Stadt in den kommenden Monaten und Jahren weiterführende Aufgaben zu erbringen, die ganz klar im Aufgabenbereich des Bundes und des Kantons liegen. Dies geht auch aus gewissen Voten hervor, die heute Abend gehalten wurden. Ich kann nur wiederholen, was wir bereits im Rahmen der Budgetdebatte mehrmals eingebracht haben: Aus unserer Sicht ist es nicht sinnvoll, wenn die Stadt Bern Doppelspurigkeiten zum Kanton oder zum Bund aufbaut. Wenn Sie der Meinung sind, dass der Bund und der Kanton in einem sozialen Bereich ihre Aufgaben nicht im notwendigen Umfang wahrnehmen, wäre es der richtige Weg, auf diesen Ebenen anzusetzen, anstatt über ein städtisches Reglement Doppelspurigkeiten aufzubauen. Ich wiederhole, dass wir das AR im Grundsatz enorm begrüssen, dass wir es aber ablehnen müssen, wenn gewisse SBK-Anträge angenommen werden.

Ursina Anderegg hat gesagt, dass man das Geld, das wir mit der Auslagerung des APHK einsparen, für etwas anderes ausgeben könne. Dieser Aussage möchte ich entgegenhalten, dass dem eben gerade nicht so ist. Wir sparen beim APHK Geld ein, das wir brauchen können, um eine massive Neuverschuldung zu verhindern. Sodann möchte ich noch etwas zur plötzlich aufgekommenen Diskussion betreffend UeR sagen. Es wurde die Frage gestellt, wie es beim APHK abgelaufen sei. Ich erinnere Sie daran, dass in unserem aktuell gültigen UeR klar festgehalten ist, dass die Übertragung einer öffentlichen Aufgabe an Dritte ohne Wettbewerb erfolgen kann, sofern diejenigen, die den Auftrag erhalten, nicht gewinnorientiert sind. Die Auslagerung des APHK lief also gemäss gültigem UeR ab. Aus diesem Grund verstehe ich es nicht, dass auch das GB die Anträge 22 und 23 der SBK ablehnen will. Es ist absolut sinnlos, über das AR eine Doppelspurigkeit zum UeR aufzubauen, während das UeR das Vorgehen beim APHK – das ja vom GB soeben gelobt wurde – bereits so ermöglicht hat. Ich empfehle Ihnen, nochmals zu überlegen, ob Sie den Anträgen 22 und 23 nicht doch zustimmen wollen. Zu guter Letzt möchte ich noch etwas klarstellen: Vorhin wurde pauschalisierend gesagt, die Bürgerlichen hätten beim APHK reklamiert. Dies trifft auf unsere Fraktion nicht zu. Wir haben das vorliegende Geschäft von Anfang an unterstützt und haben auch das Vorgehen bei der

Auslagerung des APHK kein einziges Mal kritisiert. Es wäre schön, wenn Sie jeweils ein wenig differenzierter argumentieren könnten.

Bettina Jans-Troxler (EVP) für die Fraktion GFL/EVP: Wir danken dem Gemeinderat für die pragmatische Beurteilung der vorliegenden Anträge und folgen ihm bei allen. Dies betrifft insbesondere die Anträge 13 bis 15 sowie 17, bei welchen es darum geht, aus kann-Formulierungen muss-Formulierungen zu machen. Wir finden die kann-Formulierungen sehr passend für ein solches Reglement. Es geht nur um die Grundlagen und es steht beispielsweise im AR, dass die Stadt Finanzierungshilfen leisten kann. Muss-Formulierungen sind nicht nötig. Den Anträgen 22 und 23 stimmen wir zu, wie es vom Gemeinderat empfohlen wird. Wir begrüssen den Prozess beim APHK sehr und haben der Auslagerung zugestimmt.

Zora Schneider (PdA) für die Fraktion AL/GaP/PdA: Die freie Fraktion lehnt eine Privatisierung des APHK ab, was ich schon mehrmals begründet habe. Wir sind der Meinung, dass sich die Arbeitsbedingungen mit einer Privatisierung verschlechtern würden und sich insbesondere auch die soziale Ausrichtung des APHK verflüchtigen würde. Es werden nicht alle Häuser verkauft, ein Teil bleibt im Besitz der Stadt, allerdings nicht der renovierte Teil. Meine Devise bleibt die folgende: Was sich für Siloah lohnt, lohnt sich auch für die Stadt Bern. Insgesamt finde ich das AR gut, aber wenig verbindlich. Weil es eine Privatisierung beinhaltet, müssen wir leider das ganze Reglement ablehnen, falls mein Antrag abgelehnt wird. Mit der Privatisierung vergibt sich die Stadt die Chance, auf dem stadtnahen grossen Gebiet eine bessere Zukunft für die Alterspolitik zu gestalten. Es wäre sehr viel Potenzial vorhanden.

An die Adresse der SVP: Seit wann sind Privatisierungen Sozialismus? Es ist eine Unsitte, alles Sozialismus zu nennen, das Ihnen nicht passt. Ich schlage vor, dass Sie sich ein bisschen besser informieren, was Sozialismus wirklich ist.

Einzelvotum

Nora Krummen (SP): Als Pflegefachfrau und Pflegeexpertin aus der Altersmedizin muss ich mich zu diesem Geschäft äussern. Dass das AR notwendig ist, ist den meisten klar. In groben Zügen kann auch ich der Vorlage zustimmen. Dass wir mit diesem Reglement auch über die Privatisierung des APHK diskutieren, ist zwar eine logische Folge der verfehlten nationalen Alters- und Gesundheitspolitik, aber ich finde es falsch, mit alten oder kranken Menschen Gewinn erzielen zu wollen. Leider ist dies mit den momentanen Finanzierungsmodellen jedoch der Fall. Wir müssen uns also überlegen, ob wir uns dem neoliberalen Druck beugen und uns von der faktischen Subventionierung eines überdurchschnittlichen Pflegeheims verabschieden wollen oder ob wir dieses als Stadt weiterhin betreiben wollen. Ich bin der klaren Auffassung, dass wir als linke Stadt diesem neoliberalen Druck standhalten sollten. Aus meiner Sicht ist die Betreuung und Behandlung betagter und kranker Menschen eine Aufgabe des Service public. Ich bin der Meinung, dass wir als Stadt Bern ein Zeichen setzen und weiterhin zumindest ein Pflegeheim mit Defizitgarantie betreiben sollten. Aus diesen Gründen werde ich – im Gegensatz zur Mehrheit meiner Fraktion – dem Antrag 19 von Zora Schneider zustimmen. Falls das APHK privatisiert wird, fordere ich den Gemeinderat auf, offen dazu zu stehen, dass es sich um eine Privatisierung handelt, und dementsprechend zumindest auch diejenige Gewerkschaft an den Verhandlungstisch zum Gesamtarbeitsvertrag zu holen, die für die private Alterspflege in Pflegeheimen zuständig ist, nämlich die Unia.

Direktorin BSS *Franziska Teuscher*: Zuerst danke ich Tom Berger für die kurze und konzise Einführung in die zweite Lesung. Die erste Lesung liegt tatsächlich schon recht weit zurück. Damals führte ich die grundsätzlichen Überlegungen des Gemeinderats aus und gab an, wes-

halb wir ein AR für die Stadt Bern als nützlich und wichtig erachten. Ich gehe deshalb heute nicht noch einmal darauf ein.

Im kantonalen Angebot bestehen Lücken und die Stadt will diese mit dem vorliegenden AR füllen. Die FDP sagt, man wolle parallele Strukturen zum Kanton aufbauen. Dies ist aus meiner Sicht nicht zutreffend, denn gerade dies wollen wir nicht. Wir wollen vielmehr dort Angebote für die Stadt Bern definieren können, wo die Gemeinde einen Handlungsspielraum hat. An diesem Punkt setzt die Alterspolitik der Stadt Bern an. Ich sehe auch nicht ein, weshalb die SVP dermassen Angst hat, dass wir mit dem vorliegenden AR eine Grundlage dafür schaffen, dass sich die Stadt anschliessend alleine um die Alterspolitik kümmert. Wenn dem so wäre, hätten Sie die bisherige Alterspolitik nicht verstanden. Ich empfehle Ihnen allen daher, dem Antrag 9 der SVP nicht zuzustimmen. Die SVP will die Vernetzung streichen, aber gerade die Vernetzung bedeutet, dass die Stadt mit allen anderen Organisationen zusammenarbeitet, was wohl auch im Sinne der SVP ist. Weiter weiss ich nicht, welchem politischen Lager Organisationen wie die Pro Senectute oder die Spitex zugeordnet werden sollen. Mit diesen beiden Organisationen arbeiten wir in der Stadt Bern sehr eng zusammen.

Zu den Anträgen: Über die Nichteintretens- und Rückweisungsanträge der SVP haben Sie bereits in der ersten Lesung abgestimmt. Zu den übrigen Anträgen nehme ich nur kurz Stellung, das meiste konnten Sie bereits aus der schriftlichen Antwort des Gemeinderats entnehmen. Antrag 1 SVP: Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Es geht zwar nur um ein einziges Wort, aber um eines, das viel bedeutet. Wenn man das Wort «Wohlbefinden» aus dem AR streicht, verliert das Reglement seine Zielrichtung. Das Wort gibt an, wo wir hin wollen, denn wir wollen, dass die Leute sich einer guten Gesundheit erfreuen können, dass sie zufrieden sind und dass es ihnen im Alter wohlgeht. Dies alles trägt sehr viel zur Lebensqualität bei. Anträge 2 bis 5 SVP: Ich bitte Sie, auch diese Anträge abzulehnen. Es geht nicht nur um die Wortwahl. Wenn man statt der Formulierung «ältere Bevölkerung» das Wort «Pensionierte» wählen würde, würden wir eine ganze Frauengeneration vom AR ausschliessen, nämlich die ältere Generation von Frauen, die keine Berufstätigkeit ausübten, zahlreiche Familienpflichten übernahmen und Freiwilligenarbeit leisteten. Dies kann nicht im Sinn einer modernen Stadt sein. Zudem würden wir auch IV-Rentnerinnen und IV-Rentner vom AR ausschliessen. Der vorgeschlagene Ersatz der Begriffe wäre also diskriminierend.

Antrag 6 SBK: Der Gemeinderat stimmt der SBK zu, dass man die ältere Bevölkerung nicht nur zu Altersthemen befragen soll, sondern dass sie überall sollen mitreden können, insbesondere auch in der Wohnbau- und in der Verkehrspolitik. Es gibt viele Bereiche, in welchen die ältere Bevölkerung genauso wichtige Inputs liefern kann wie jüngere Menschen. Antrag 7 Mitte und Antrag 8 GLP/JGLP: Der Gemeinderat bittet darum, diese Anträge abzulehnen. Es ist nicht so, dass wir keine Pflichten erfüllen möchten, aber wir möchten bei den stationären Einrichtungen an der kann-Formulierung festhalten. Zum einen hat die Volksabstimmung zum APHK noch nicht stattgefunden und wir möchten das AR nicht schon im Januar 2022 wieder ändern müssen, falls die Stimmbevölkerung dem Gemeinderat und dem Stadtrat nicht folgen sollte. Zum andern wissen wir nicht, was die Zukunft bringt, wie auch der Kommissionssprecher ausgeführt hat. Vielleicht ist eine kann-Formulierung daher auch eine gute Vorsorge. Ich halte fest, dass auch der Gemeinderat keine neuen stationären Alterseinrichtungen in der Stadt Bern führen will.

Antrag 9 SVP: Ich habe schon eingangs dargelegt, dass es mir keine stringente Politik zu sein scheint, wenn man sagt, die Stadt solle alles selber machen, gleichzeitig aber die Koordination und Vernetzung aus dem Reglement streichen will. Ich bitte Sie daher, Antrag 9 abzulehnen. Dasselbe gilt für Antrag 10 SVP. Es geht um genügend Wohnraum für die älteren Menschen in der Stadt Bern und der Gemeinderat ist sehr überzeugt davon, dass dies notwendig ist, denn es ist die Voraussetzung dafür, dass die alten Menschen möglichst lange zu Hause wohnen können. Aus diesen Gründen empfiehlt Ihnen der Gemeinderat, dem Antrag 11

SBK zuzustimmen. Die Förderung von bezahlbarem, altersgerechtem Wohnraum soll ein Ziel des AR sein. Antrag 12 SVP. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen, denn mit Artikel 3 Absatz 5 AR schaffen wir die rechtlichen Grundlagen für eine Beteiligung der Stadt Bern an der Domicil Holding AG und für die vorgesehene Beteiligung an der Siloah Kühlewil AG.

Anträge 13 bis 15 SBK: Bei diesen Anträgen geht es nicht um den Inhalt des AR, sondern um eine unterschiedliche Einschätzung von Gemeinderat und SBK bezüglich der Gewichtung dieses Inhalts. Die Frage ist, ob man kann- oder muss-Formulierungen wählt. Antrag 16 SBK: Bei diesem Antrag ist der Gemeinderat wiederum auf der Seite der SBK, da die städtische Personalpolitik damit gestärkt wird. Die Forderung setzen wir bei unserem städtischen Personal bereits um.

Antrag 18 Mitte: Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen, denn mit Artikel 5 AR schaffen wir die gesetzliche Grundlage für die Neupositionierung des APHK. Falls dieser Artikel wegfällt, können wir das APHK nicht wie geplant in eine neue Trägerschaft übertragen. Antrag 19 Zora Schneider: Auf diese Thematik gehe ich nicht genauer ein, denn wir führten die Debatte bereits im Zusammenhang mit der Neupositionierung des APHK. Ich bin der Meinung, dass wir eine gute Lösung gefunden haben. Es handelt sich nicht um eine Privatisierung, wie man sie sich oft vorstellt, sondern um eine Neupositionierung in einer Versorgungskette. Ich bin überzeugt, dass der gewählte Weg der beste und einzig mögliche ist, um die Zukunft des APHK sichern zu können. Antrag 20 SVP: Ich bitte Sie, auch diesen Antrag abzulehnen. Entgegen der Ausführungen der SVP überträgt die Stadt die Aufgaben gemäss UeR und nicht gemäss Beschaffungsrecht. Antrag 21 SVP: Auch bei diesem Antrag bitte ich Sie um Ablehnung. Die Forderung ist sehr unklar und es müsste ein gültiger Text vorliegen, damit man dem Antrag zustimmen könnte.

Anträge 22 und 23 GLP/JGLP, FDP/JF, Mitte, SBK: Der Gemeinderat kann den Argumenten folgen. Wir können nachvollziehen, dass die Gefahr besteht, dass mit der gewählten Formulierung ein Präzedenzfall geschaffen werden könnte. Antrag 24 SVP: Der Gemeinderat bittet Sie um Ablehnung der vorgeschlagenen Ergänzung. Dasselbe gilt für Antrag 25 SVP, bei dem es wieder um die Frage des UeR geht.

Abschliessend möchte ich mich zur Privatisierung des APHK äussern. Es ist klar, dass wir mit den Gewerkschaften zusammenarbeiten müssen. Die Stadt Bern hat die Gewerkschaft VPOD immer einbezogen. Es wurde moniert, man müsse auch die Unia einbeziehen. Natürlich habe ich nichts dagegen einzuwenden. Ich weise darauf hin, dass der Präsident der Personalkommission, die eigens dafür geschaffen wurde, um die Auslagerung des APHK aus Sicht des Personals zu begleiten, Mitglied der Unia ist. Es ist also sichergestellt, dass die Unia in den Prozess einbezogen wird.

Ich bitte Sie, dem vorliegenden AR sowie den Anträgen, die der Gemeinderat unterstützt, zuzustimmen.

Vizepräsident *Manuel C. Widmer*: Für die Abstimmungsreihenfolge verweise ich auf die entsprechende Beilage in den Sitzungsunterlagen. Wir stimmen in der Reihenfolge der Artikel des AR ab. Auf Seite 1 dieses Dokuments hat sich bei Absatz 5 ein Fehler eingeschlichen: Es geht nicht um Artikel 5 Absatz 5, sondern um Artikel 3 Absatz 5. Sodann bitte ich Sie um ein wenig Geduld, damit das Präsidium zwischen den einzelnen Abstimmungen beraten kann, wie weiter vorzugehen ist.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt Antrag 1 SVP ab. (5 Ja, 60 Nein, 1 Enthalten) *Abst.Nr. 006*
2. Der Stadtrat lehnt Antrag 2 SVP ab. (6 Ja, 60 Nein) *Abst.Nr. 007*
3. Der Stadtrat lehnt Antrag 3 SVP ab. (6 Ja, 60 Nein) *Abst.Nr. 008*
4. Der Stadtrat lehnt Antrag 4 SVP ab. (6 Ja, 60 Nein) *Abst.Nr. 009*

5. Der Stadtrat lehnt Antrag 5 SVP ab. (6 Ja, 60 Nein) *Abst.Nr. 010*
6. Der Stadtrat stimmt Antrag 6 SBK zu. (52 Ja, 14 Nein) *Abst.Nr. 011*
7. Der Stadtrat lehnt Antrag 9 SVP ab. (13 Ja, 53 Nein) *Abst.Nr. 012*
8. Antrag 10 SVP unterliegt gegenüber Antrag 11 SBK in der Gegenüberstellung. (22 Ja, 44 Nein) *Abst.Nr. 013*
9. Der Stadtrat stimmt Antrag 11 SBK zu. (44 Ja, 22 Nein) *Abst.Nr. 014*
10. Antrag 12 SVP unterliegt gegenüber Antrag 7 Mitte in der Gegenüberstellung. (5 Ja, 49 Nein, 13 Enthaltungen) *Abst.Nr. 015*
11. Antrag 7 Mitte unterliegt gegenüber Antrag 8 GLP/JGLP in der Gegenüberstellung. (8 Ja, 59 Nein) *Abst.Nr. 016*
12. Der Stadtrat lehnt Antrag 8 GLP/JGLP ab. (17 Ja, 49 Nein, 1 Enthaltung) *Abst.Nr. 017*
13. Der Stadtrat stimmt Antrag 13 SBK zu. (36 Ja, 31 Nein) *Abst.Nr. 018*
14. Der Stadtrat stimmt Antrag 14 SBK zu. (36 Ja, 30 Nein) *Abst.Nr. 019*
15. Der Stadtrat stimmt Antrag 15 SBK zu. (36 Ja, 31 Nein) *Abst.Nr. 020*
16. Der Stadtrat stimmt Antrag 16 SBK zu. (55 Ja, 8 Nein, 4 Enthaltungen) *Abst.Nr. 021*
17. Über Antrag 17 SBK wird nicht abgestimmt, da kein materieller Antrag.
18. Antrag 19 Schneider unterliegt gegenüber Antrag 18 Mitte in der Gegenüberstellung. (26 Ja, 34 Nein, 7 Enthaltungen) *Abst.Nr. 022*
19. Antrag 20 SVP unterliegt gegenüber Antrag 18 Mitte in der Gegenüberstellung. (21 Ja, 37 Nein, 8 Enthaltungen) *Abst.Nr. 023*
20. Antrag 21 SVP unterliegt gegenüber Antrag 18 Mitte in der Gegenüberstellung. (14 Ja, 36 Nein, 17 Enthaltungen) *Abst.Nr. 024*
21. Antrag 22 Mitte, FDP/JF, GLP/JGLP, SBK obsiegt gegenüber Antrag 18 Mitte in der Gegenüberstellung. (56 Ja, 7 Nein, 3 Enthaltungen) *Abst.Nr. 025*
22. Der Stadtrat stimmt Antrag 22 Mitte, FDP/JF, GLP/JGLP, SBK zu. (49 Ja, 17 Nein, 1 Enthaltung) *Abst.Nr. 026*
23. Der Stadtrat lehnt Antrag 24 SVP ab. (4 Ja, 60 Nein, 1 Enthaltung) *Abst.Nr. 027*
24. Der Stadtrat lehnt Antrag 25 SVP ab. (4 Ja, 62 Nein) *Abst.Nr. 028*
25. Der Stadtrat stimmt Antrag 23 GLP/JGLP, FDP/JF, Mitte, SBK zu. (51 Ja, 13 Nein, 3 Enthaltungen) *Abst.Nr. 029*
26. Der Stadtrat stimmt dem so bereinigten Altersreglement zu. (49 Ja, 17 Nein, 1 Enthaltung) *Abst.Nr. 030*

2021.SUE.000039

7 Energie Wasser Bern; Leistungsauftragsbericht 2020

Gemeinderatsantrag

Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Leistungsauftragsbericht ewb 2020.
Bern, 9. Juni 2021

Antrag 1 GFL/EVP

Planungserklärung: Die Zielwerte 2025 der Energie- und Klimastrategie werden überarbeitet und am Netto Null Emissionsziel bis 2050 ausgerichtet; gleichzeitig wird aufgezeigt, wie ewb aus dem Erdgas aussteigt.

Antrag 2 GFL/EVP

Planungserklärung: Der Wärmeabsatz ist wie folgt aufzuschlüsseln: Der Fernwärmeabsatz ist aufgeschlüsselt nach Energieträgern (Siedlungsabfall, Holz und Gas) auszuweisen; Der Biogasabsatz ist nach inländischem und ausländischem Biogas zu differenzieren.

Antrag 3 GFL/EVP

Planungserklärung: Die Investitionen in Sachanlagen von rund 60 Millionen Franken pro Jahr sind, sofern nicht vertraulich, möglichst transparent auszuweisen.

Antrag 4 GB/JA!

Planungserklärung: Ewb soll bis 2035 das Netto-Null-Ziel erreicht haben und klimaneutral wirtschaften.

Antrag 5 GB/JA!

Planungserklärung: Im nächsten Bericht soll aufgezeigt werden, mit welchen Massnahmen ewb Private darin unterstützt, von fossilen Heizungen und fossilem Strom auf nachhaltige Strom- und Wärmeversorgung umzusteigen.

Antrag 6 GB/JA!

Planungserklärung: Im nächsten Bericht soll aufgezeigt werden, mit welchen Massnahmen ewb die Solarstromproduktion in der Stadt fördert und das städtische Potenzial von über 60GWh/a nutzen will.

Antrag 7 GB/JA!

Planungserklärung: Der angestrebte Frauenanteil soll wie folgt erhöht werden: im Management auf 30%, der Anteil von allen Angestellten auf 35%. Im nächsten Bericht soll aufgezeigt werden mit welchen Massnahmen sie die Gleichstellung und die Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Familie fördern will.

Sprecherin AK *Bettina Stüssi* (SP): Es ist nicht mehr so wie früher! Heute nehmen wir zum ersten Mal einen Leistungsauftragsbericht zur Kenntnis, nämlich den Leistungsauftragsbericht ewb des Gemeinderats. 2020 bestimmte der Stadtrat mit der Teilrevision des ewb-Reglements eine Rollenteilung gemäss Vorgaben von Public Corporate Governance (PCG). Es gibt somit eine neue Rollenverteilung zwischen Gemeinderat und Stadtrat. Der vorliegende Leistungsauftragsbericht ist ein zusätzliches Instrument für die Kommunikation zwischen diesen beiden Gremien. Es ist anders als früher. Der Gemeinderat als Vertreter der Eignerin hat die Aufsicht über ewb, dem Stadtrat obliegt die Oberaufsicht. Der Leistungsauftragsbericht ist ein Bericht über die Aufsicht des Gemeinderats bezüglich der Arbeit von ewb. Die AK ihrerseits übt für das Parlament die Oberaufsicht über diese Berichterstattung des Gemeinderats aus. Das heisst, dass wir vorliegend nicht ewb beurteilen, sondern den Gemeinderat in seiner Rolle als Aufsichtsorgan. Die Rahmenbedingungen und Grundsätze der Leistungserbringung durch ewb werden im entsprechenden Reglement (ewr) definiert. Es beinhaltet Leistungsaufträge für die einzelnen Bereiche: Elektrizität, Gas, Fernwärme, öffentliche Beleuchtung, thermische Kehrriechterverwertungsanlagen, Energieberatung und Wasserversorgung. Gemäss ewr muss der Gemeinderat dem Stadtrat jedes Jahr einen Bericht über die Umsetzung des Leistungsvertrags und der Eignerstrategie erstatten. Dies tut der Gemeinderat mit dem vorliegenden Leistungsauftragsbericht.

Als Vertreter der Eignerin nimmt der Gemeinderat deren Interessen wahr und übt die Aufsicht aus. Ihm stehen dafür die folgenden Aufsichtsmittel zur Verfügung: Genehmigung der Jahresrechnung, die selbstverständlich auch von einer unabhängigen Revisionsstelle überprüft wird,

sowie des Geschäftsberichts. Damit erfolgt auch die Entlastung des Verwaltungsrats (VR) durch den Gemeinderat. Ein weiteres Aufsichtsmittel ist die Kontrolle bezüglich der Umsetzung der Eignerstrategie. Es ist also nicht mehr wie früher! Der Gemeinderat kommuniziert gegenüber dem Stadtrat, wie ewb aus seiner Sicht die Eignerstrategie umsetzt. Wir unsererseits prüfen, ob der Gemeinderat seiner Rolle als Aufsichtsgremium gerecht wird. Heute geht es darum, die Arbeit und Aufsichtstätigkeit des Gemeinderats zu anerkennen und nicht mehr die Arbeit von ewb. Deshalb wird uns heute der Gemeinderat Rede und Antwort stehen und nicht ewb. Mit der Eignerstrategie legt der Gemeinderat seine strategischen Ziele für ewb fest. Ewb seinerseits richtet seine Unternehmensstrategie entlang dem ewr und der Eignerstrategie aus. Dies sind nur zwei der Instrumente, die ewb gewisse Rahmenbedingungen vorgeben und gleichzeitig die benötigte Planungssicherheit gewährleisten. Im nächsten Jahr soll das Klimareglement, das aktuell erarbeitet wird, mit einem verbindlichen Absenkungspfad vom Stadtrat verabschiedet werden. Basierend darauf wird die Energie- und Klimastrategie 2026 erarbeitet. Ein weiteres Kontrollinstrument des Gemeinderats ist der Kennzahlenbericht, der zweimal jährlich erscheint. Dieser Bericht enthält die Planzahlen und Umsetzungszahlen von ewb. Diesbezüglich kann der Gemeinderat direkt steuern und eingreifen, aber die Kennzahlen fallen unter das Betriebsgeheimnis von ewb.

Zur reglementarischen Aufsicht: Im Mai fand das Frühjahrsgespräch zwischen dem Gemeinderat und dem CEO von ewb, Daniel Schafer, statt, im Oktober das Herbstgespräch mit dem CEO und mit dem Vizepräsidenten des VR, Michel Kunz. Auch bei den VR-Wahlen ist es nicht mehr wie früher. Seit der Teilrevision des ewr werden die Mitglieder des VR durch den Gemeinderat gewählt. Für die Gesamterneuerungswahlen 2020 erarbeitete der Gemeinderat ein Anforderungsprofil. Er hörte die AK dazu an und nahm einige ihrer Empfehlungen in sein Anforderungsprofil auf, so beispielsweise eine stärkere Berücksichtigung der Themen Nachhaltigkeit, Service Public, Personalpolitik und Kundenbedürfnisse. Das Anforderungsprofil wurde am 2. Dezember verabschiedet.

Gemäss Gemeinderat befindet sich ewb bezüglich Nachhaltigkeit auf Kurs. 2020 war das erste Pandemiejahr. Ewb war dank seiner Pandemieplanung gut auf die ausserordentlichen Umstände vorbereitet und konnte die Versorgung der Stadt Bern jederzeit aufrechterhalten. Das Ziel von ewb ist, eine Gesamtenergiespezialistin zu sein. Welchen Anforderungen muss ewb gewachsen sein, um den Energiebedarf der Bewohnerinnen und Bewohner in Zukunft sicherstellen zu können? Um diese Frage zu beantworten, wurde ein Konzept erarbeitet. Die Transformation von ewb zur Gesamtenergiespezialistin ist notwendig und soll sowohl wirtschaftliche Stabilität als auch positive Auswirkungen für Mensch und Umwelt mit sich bringen. In der Quartierentwicklung denkt ewb heute ganzheitlich. Fachleute erarbeiten jeweils ein umfassendes Energiekonzept.

Im Januar 2020 erfolgte der Spatenstich zu einem der grössten Infrastrukturprojekte in der Geschichte von ewb: Dem Ausbau des Berner Fernwärmenetzes. Das Ziel besteht darin, dessen Kapazität zu verdoppeln. Dafür reicht die Fernwärmeproduktion der Energiezentrale Forsthaus mittelfristig nicht aus, weshalb ein zusätzliches Holzheizkraftwerk im Südwesten der Stadt geplant ist. Die Abwärme der Energiezentrale soll noch effizienter genutzt werden, beispielsweise durch den geplanten Geospeicher. Ewb ist auch an zahlreichen anderen Bauprojekten beteiligt, so beispielsweise beim Projekt «Dr nöi Breitsch». Die Netzinfrastruktur wird sehr gezielt saniert und erneuert und ist sehr wichtig für eine sichere, zuverlässige und effiziente Versorgung der Stadt Bern.

Seit dem 1. Januar 2020 wird in der Grundversicherung auf Graustrom verzichtet und der Anteil an Biogas wurde im Standardprodukt im April erhöht. Dies sind nur zwei Beispiele von Massnahmen, die zur Umsetzung des Energierichtplans und der daraus abgeleiteten Energie- und Klimastrategie der Stadt Bern beitragen. Ewb befindet sich gemäss Gemeinderat auf Kurs. Dies belegt auch das Benchmarking 2019/2020 für Energieversorgungsunternehmen

(EVU Benchmarking) des Bundesamtes für Energie (BFE). Der Controllingbericht der Energie- und Klimastrategie 2025 der Stadt Bern zieht eine erfreuliche Zwischenbilanz: Fünf von zehn Zielen für das Stadtgebiet wurden bereits erreicht, drei weitere Ziele sind fast erreicht. Der Gemeinderat dankt ewb an dieser Stelle für den informativen Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht, den er am 12. Mai 2021 genehmigte. Er dankt auch allen Mitarbeitenden, die die Versorgung und Weiterentwicklung von ewb unter den erschwerten Bedingungen der Pandemie aufrechterhalten konnten, sei es draussen auf der Baustelle oder im Homeoffice. Der erwähnte Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht bestätigt dem Gemeinderat, dass ewb grundsätzlich auf Kurs ist und seine Rolle als Hauptakteurin der Umsetzung des Energierichtplans und der Energie- und Klimastrategie 2025 umfassend wahrnimmt.

Zum Rechnungsabschluss: Am 31. März 2021 genehmigte der Gemeinderat die Jahresrechnung, stimmte der Gewinnverwendung zu und erteilte den VR-Mitgliedern für das Jahr 2020 Décharge. Das Jahresergebnis 2020 wurde von Sondereffekten geprägt. Erstens wurde das Gaswerkareal an die Stadt verkauft. Zweitens wurden Rückstellungen im Umfang von 40,4 Mio. Franken gebildet, unter anderem für die AHV-Überbrückungsrente und für die Sanierung des Gaswerkareals. Der Jahresabschluss liegt auf vergleichbarem Niveau wie im Vorjahr. Die Eigenkapitalquote liegt mit knapp 33% unter dem Zielwert von 40%, der in der Eignerstrategie festgelegt ist. Der Gemeinderat will diesen Punkt – zusammen mit der Entwicklung der Verschuldung – im Auge behalten, dies vor allem deshalb, weil das Investitionsvolumen aufgrund des Ausbaus des Fernwärmenetzes ansteigen wird.

Fazit: Der Gemeinderat konnte die AK mit dem vorliegenden Leistungsauftragsbericht und seiner Berichterstattung in der Kommission davon überzeugen, dass er seine Aufsicht wahrnimmt und seiner Rolle als Aufsichtsorgan gemäss Reglement gerecht wird. Er beschäftigte sich 2020 intensiv mit seinem Unternehmen ewb und pflegt eine gute und ernstzunehmende Kommunikation, was im operativen Bereich zu einer guten und zuverlässigen Zusammenarbeit zwischen der Stadt und ewb beiträgt. Der Gemeinderat kann auf diese Weise nicht nur steuern, sondern er gibt ewb auch die nötige Planungssicherheit für Investitionen. Die AK empfiehlt Ihnen, den Leistungsauftragsbericht positiv zur Kenntnis zu nehmen.

Zu den eingereichten Planungserklärungen (PE): Ich sollte nicht zu PE Stellung nehmen müssen, weil es vorliegend nicht angebracht ist, solche einzureichen. Der Leistungsauftragsbericht ist zwar ein Bericht des Gemeinderats, aber es handelt sich um eine Rechtfertigung und um einen Beleg, dass der Gemeinderat seine Aufsicht wahrnimmt. Es ist eben nicht so wie früher! Das Verhältnis zwischen der Eignerin und dem ausgelagerten Unternehmen wird durch die Teilrevision des ewr zusätzlich geschärft. Es wird ein Governance-Modell umgesetzt, bei dem der VR die strategische Führung, das Unternehmen die operative Führung, der Gemeinderat die Aufsicht und der Stadtrat die Oberaufsicht innehaben. Lassen Sie uns die Oberaufsicht, die durch die AK bereits geprüft wurde, wahrnehmen! Das heisst, dass spätestens jetzt der Zeitpunkt gekommen wäre, die vorliegenden PE zurückzuziehen. Sie haben teilweise nichts mit dem Leistungsauftragsbericht und schon gar nichts mit der Oberaufsicht zu tun, die wir heute ausüben. Ich stelle fest, dass noch nicht alle Fraktionen die neue Rollenverteilung verstanden haben. Wenn Sie dem Gemeinderat Vorschläge zur Energie und zum Klima machen wollen, tun Sie dies entweder mit einem Vorstoss, mit Anträgen oder als Anregung in einer Interpellation. Tun Sie dies im Rahmen der Energiestrategie oder – je nach Thema – im Rahmen der Klimastrategie, die dem Stadtrat schon bald vorgelegt wird. Es ist unsinnig, dem Gemeinderat heute, im Rahmen des vorliegenden Berichts, mit einer PE vorzuschreiben, wie er den Bericht über seine Aufsichtstätigkeit verfassen soll. Noch einmal: Es ist nicht mehr wie früher! Wir prüfen heute nur, ob der Gemeinderat seine Aufsicht wahrnimmt. Ich appelliere daher an die Einreichenden, die PE zurückzuziehen. Es ist weder die richtige Zeit, noch die richtige Form oder der passende Ort, um sie einzureichen.

Lukas Gutzwiller (GFL) zu den Anträgen der Fraktion GFL/EVP: Ja, es ist nicht mehr wie früher! Vor zwei Jahren beschloss der Bundesrat, bis 2050 Klimaneutralität anzustreben. Im Bericht, den der Gemeinderat uns vorlegt, ist immer noch von Zielen bis 2025 die Rede und es wird immer noch nicht aufgezeigt, wie ewb den Erdgasausstieg bewältigen soll. Erst vor einem Jahr lag uns ein Projekt vor, bei dem ein einzelnes Haus neu ans Erdgasnetz angeschlossen wurde. Wir haben sehr viele pendente Motionen, die im Stadtrat noch nicht besprochen werden konnten, weshalb wir unser Anliegen heute nochmals platzieren: Wir sind der Meinung, dass der Gemeinderat ewb noch stärker in die Pflicht nehmen und in Richtung Klimaneutralität gehen muss. Dabei muss er auch den Erdgasausstieg anstreben. Und wenn man schon einen Bericht erstellt, bitte ich darum, bei der Fernwärme transparent offenzulegen, welches die verschiedenen Energieträger sind, die beteiligt sind. Im Bericht steht, Fernwärme sei erneuerbare Energie, was so nicht stimmt. Die Qualität des vorliegenden Berichts ist für mich nicht zu 100% gegeben. Die dritte PE betrifft die Investitionen. Es geht darum, dass diese für die Öffentlichkeit transparent dargelegt werden – das ist für uns das Minimum.

Eva Krattiger (JA!) zu den Anträgen der Fraktion GB/JA!: Vorab möchte ich zum Votum von Bettina Stüssi Stellung nehmen, die sagte, im vorliegenden Fall seien PE nicht angebracht. Als es um das Anstaltsreglement ging, setzte sich unsere Fraktion sehr dafür ein, dass wir nicht nur PE einreichen können, sondern auch verbindliche Anträge. Wenn ich mich richtig erinnere, war es damals die GFL, die die Meinung vertrat, dass PE ausreichen und man mit diesem Instrument schon viel erreichen könne. Aus diesem Grund bleibt uns vorliegend nichts anderes übrig, als PE einzureichen, denn es ist das einzige Instrument, das wir zur Verfügung haben.

PE 4: Wir fordern, dass ewb das Netto-Null-Ziel bis 2035 erreicht. Dies ist deutlich ambitionierter als das, was im Moment angestrebt wird, und auch ambitionierter als die Forderung der GFL. Welche Zahl es schlussendlich sein wird, wird sich auch in der Debatte zum Klimareglement zeigen, aber es ist klar, dass ewb sehr stark vorwärts machen muss. PE 3: Wie bei PE üblich, verlangen wir, dass ewb im nächsten Bericht aufzeigt, wie man Private darin unterstützen will, von fossilen Heiz- und Energiesystemen auf eine nachhaltige Strom- und Wärmeversorgung umzusteigen. Dies ist ein Ziel der Stadt, aber aus dem Bericht geht für uns zu wenig hervor, wie ewb die Erreichung dieses Ziels vorantreiben will. PE 6: Wir verlangen, dass aufgezeigt wird, mit welchen Massnahmen ewb die Solarstromproduktion in der Stadt fördert. Laut der Energie- und Klimastrategie besteht ein städtisches Potenzial von 60 Gigawattstunden pro Jahr. Auch davon sind wir noch sehr weit entfernt und ewb hat beim Ausbau der Solarenergie eine Schlüsselposition. Es geht uns auch hier darum, mehr Informationen zu erhalten, wie ewb diesen Ausbau vorantreiben will. PE 7: Diese PE bezieht sich nicht mehr auf die erneuerbaren Energien, sondern auf den Frauenanteil im Management und in der Belegschaft. Wir haben den Eindruck, dass sich ewb zwar Ziele gesetzt hat, aber nicht sehr ambitionierte. Diese Ziele wurden – wenig überraschend – zumindest im Management bereits erreicht. Wir möchten, dass diese Ziele erhöht werden auf einen Frauenanteil von 30% im Management und auf 35% bei den übrigen Angestellten und dass ewb im nächsten Bericht aufzeigt, wie diese Ziele erreicht werden können. Wir sind der Meinung, dass es sehr viele sehr gut qualifizierte Frauen gibt, sodass es machbar sein sollte, den Frauenanteil zu steigern.

Fraktionserklärungen

Bettina Stüssi (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Die Fraktion SP/JUSO kommt gemäss dem vorliegenden Bericht zum Schluss, dass der Gemeinderat seine Rolle als Aufsichtsorgan gut wahrnimmt und auf gute Weise geprüft hat, ob die Eignerstrategie von ewb umgesetzt wird.

Wir nehmen den Leistungsauftragsbericht des Gemeinderats daher zustimmend zur Kenntnis. Zu den PE: Ich verweise auf mein Votum als Kommissionssprecherin. Inhaltlich handelt es sich um begrüßenswerte Vorschläge, aber es ist weder der richtige Ort noch die richtige Zeit für diese PE. Falls sie nicht zurückgezogen werden, wird sich die Fraktion SP/JUSO bei der Abstimmung der Stimme enthalten.

Seraphine Iseli (GB) für die Fraktion GB/JA!: Eva Krattiger hat unsere Argumente in ihrem Votum teilweise bereits erwähnt. Wir haben die PE 4 bis 7 eingereicht, weil wir die Oberaufsicht, wie wir sie bei der letzten Teilrevision beschlossen haben, und ihre Instrumente - «wir finden es cool», «wir finden es mässig cool» oder «wir finden es nicht so cool» - nicht als realistisch erachten. Zur dieser Einschränkung der Kompetenzen des Stadtrats äusserte sich die Fraktion GB/JA! schon bei der Teilrevision im Juni 2020 kritisch.

Zum vorliegenden Bericht: Es ist uns bewusst, dass es sich um den ersten Bericht in dieser Form handelt. Wir erachten ihn als gute Basis, um darüber zu diskutieren, wie ein solcher Leistungsauftragsbericht in Zukunft aussehen soll und ob er tatsächlich die Aufgabe erfüllt, für die er gedacht ist. Grundsätzlich sollte für die Mitglieder des Stadtrats auf wenigen Seiten erkennbar werden, inwiefern ewb bezüglich der Eignerstrategie auf Kurs ist. Eine Aufgabe des Leistungsauftragsberichts ist es, die verdichtete und transparente Information über die Wahrnehmung der gemeinderätlichen Steuerungs- und Aufsichtsfunktionen so darzulegen, dass der Stadtrat die Oberaufsicht wahrnehmen kann – so steht es jedenfalls im Bericht. Wir finden, dass der Bericht diesen Anforderungen nicht genügt. Die grau schraffierten Würdigungen des Gemeinderats zu den einzelnen Punkten tragen aus unserer Sicht noch zu wenig zu einer transparenten Information bei. Für künftige Berichte wünschen wir uns daher vertiefte Erläuterungen der Zusammenhänge zum Stand der Umsetzung und dass darauf eingegangen wird, wie diejenigen Punkte verbessert werden können, bei welchen man sich laut Eignerstrategie noch nicht ganz auf Kurs befindet. Sodann fänden wir auch weiterführende Informationen spannend. Es interessiert uns beispielsweise, was mit dem Geld aus dem Ökofonds geschieht oder wie ewb im Vergleich mit Elektrizitätswerken aus anderen Schweizer Städten da steht. Wir finden es auch wichtig, dass im Leistungsauftragsbericht auf alle Punkte der Eignerstrategie eingegangen wird. Beispielsweise steht im vorliegenden Bericht nichts zur öffentlichen Beleuchtung, was schade ist. Verzichten könnte man aus unserer Sicht hingegen auf Hochglanz-Statistiken oder darauf, dass ewb bezüglich des Frauenanteils nicht ganz auf Kurs ist. Auch die erneute Zunahme von 1 Tonne CO₂ im Jahr 2020 müsste nicht erwähnt werden. Für uns hätte es genügt, wenn diese Zahlen lediglich erwähnt worden wären. Dafür würden wir gerne die Massnahmen sehen, mit welchen diese Zahlen verbessert werden sollen.

Zu den PE der Fraktion GFL/EVP: Im Klimareglement, das der Gemeinderat im Frühling in die Vernehmlassung geschickt hat, ist das Ziel vermerkt, dass die Stadt Bern ab 2045 klimaneutral sein soll. Uns leuchtet nicht ganz ein, weshalb die Fraktion GFL/EVP die Erreichung dieses Ziels nochmals um fünf Jahre hinauszögern will. Für uns ist es unlogisch, dem Gemeinderat einen Auftrag zu geben, der weniger ambitioniert ist als sein eigener Vorschlag. Aus diesem Grund werden wir die PE 1 ablehnen. Die PE 2 nehmen wir hingegen an, da wir der Meinung sind, dass uns zusätzliche und transparente Informationen helfen, die Oberaufsicht wahrzunehmen, was ja unsere Aufgabe ist. Aus demselben Grund nehmen wir auch die PE 3 an.

Die Fraktion GB/JA! anerkennt, mit welchen grossen Herausforderungen ewb im Moment konfrontiert ist, insbesondere mit dem Ausbau des Fernwärmenetzes und der Umsetzung des Absenkpfad. Wir bedanken uns für alle Bemühungen, die bereits unternommen werden, um Bern so schnell wie möglich in Richtung einer klimaneutralen Stadt zu bringen. Für uns ist ewb eine zentrale Akteurin der Berner Klimapolitik und wir wünschen uns, dass ewb diese Rolle in Zukunft noch mutiger wahrnimmt und sich noch engagierter für eine klimaneutrale

Stadt Bern einsetzt, damit wir in einigen Jahren darüber diskutieren können, wie wir den Schritt von einer klimaneutralen zu einer klimapositiven Stadt schaffen. Aufgrund der erwähnten Punkte, die man bei der künftigen Berichterstattung verbessern könnte, nimmt die Fraktion GB/JA! den Leistungsauftragsbericht neutral zur Kenntnis.

Claudine Esseiva (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Die Fraktion FDP/JF schliesst sich dem Votum von Bettina Stüssi an. Uns liegt ein Bericht über die Aufsicht gegenüber ewb vor, weshalb wir alle PE ablehnen. Zum Votum meiner Vorrednerin: Es handelt sich ausnahmslos um Fragen, die wir in der AK stellen können und auf die wir Antworten erhalten. Es ist auch uns klar, dass ewb eine grosse Verantwortung hat und sehr gefordert wird, aber ewb soll eigenverantwortlich handeln, mit den eigenen Fachleuten, denn das Unternehmen befindet sich an vorderster Front. Die Politik soll die Entwicklung genau beobachten und begleiten, aber nicht mit solchen PE.

Thomas Glauser (SVP) für die Fraktion SVP: Es geht um einen Bericht, den der Gemeinderat verfasst hat. Er ist ausführlich und positiv formuliert. Derselbe Gemeinderat sitzt auch im VR von ewb. Es ist immer schön, wenn man sich selber auf diese Weise beurteilen kann. Die Fraktion SVP nimmt den Bericht grundsätzlich neutral zur Kenntnis. Zu negativen Aspekten werden Einzelredner unserer Fraktion das Wort ergreifen. Mir fehlt beim vorliegenden Bericht das Gewürz in der Suppe. Alles ist strategisch aufgebaut, das Dokument enthält viel Statistik und viele Zahlen. Für jemand, der kein Energieingenieur ist, ist das Ganze ein wenig unübersichtlich. Zudem fehlt uns ein Hinweis auf die Problematik und die neuen Herausforderungen der Zukunft. Die PE lehnen wir ab.

Einzelvoten

Alexander Feuz (SVP): Ich gehöre zu denjenigen Ratsmitgliedern, die dem vorliegenden Leistungsauftragsbericht nicht zustimmen. Ewb leistet teilweise sehr gute Arbeit, das ist unbestritten, und ich danke den Mitarbeitern, der Verwaltung und der Geschäftsführung für ihre Arbeit. Ich lehne den Bericht aus folgendem Grund ab: Ich habe mich stets dagegen ausgesprochen, dass ewb private Firmen übernimmt. Als Beispiel erwähne ich die Bären Haustechnik AG und verweise auf den kürzlich erschienen Artikel in den Zeitungen «Bund» und «Berner Zeitung». Der Titel lautet: «Nach langem Krebsgang gibt ewb das Haustechnikgeschäft auf.» Offenbar handelt es sich um ein Millionengrab. Ich war immer der Meinung, dass es ungerechtfertigt ist, Private aufzukaufen. Das kann man nicht tun, wenn man ein wichtiger Player ist. Man geht auf den Markt und konkurrenziert das Gewerbe mit der eigenen Vormachtstellung. Auch bei den BKW habe ich entsprechende Bedenken und habe das Vorgehen auch dort bekämpft. Ich nehme den Leistungsauftragsbericht daher negativ zur Kenntnis, weil ich damit meiner Unzufriedenheit Ausdruck verleihen möchte, dass man private Firmen übernommen hat. Dass man sich jetzt aus dem Geschäft zurückzieht, ist der richtige Weg. Wahrscheinlich werde ich ewb beim nächsten Leistungsauftragsbericht loben, dass man sich von dieser Sparte getrennt hat – falls ich dann noch Mitglied des Stadtrats bin.

Bettina Stüssi (SP): Ich bin sehr erstaunt über Ihre Voten. Die Hälfte von Ihnen hat schlicht nicht begriffen, was wir heute Abend tun. Es geht darum, den Gemeinderat zu beurteilen, nicht ewb! Wir beurteilen die Arbeit des Gemeinderats, indem wir prüfen, ob er seine Aufsichtsfunktion gegenüber ewb wahrnimmt. Es geht überhaupt nicht darum, ob ewb seine Arbeit gut macht oder nicht. Ich finde es beschämend, dass viele von Ihnen das nicht zu begreifen scheinen, obwohl ich Ihnen das Ganze eingangs während einer Viertelstunde erklärt habe. Sie haben immer noch Gelegenheit, die seltsamen PE zurückzuziehen.

Direktor SUE *Reto Nause*: Ihre Kommissionsprecherin, Bettina Stüssi, hat ein gutes Votum gehalten – so gut, wie es ein Gemeinderat nie schaffen würde. Ich bin von A bis Z begeistert von ihrer Rede und davon, wie präzise und konzise sie die Sachverhalte einordnet. Es ist tatsächlich so, dass wir heute Abend keine klimapolitische Debatte führen. Wir diskutieren nicht über ein Klimareglement, fällen keine Entscheidung über die Energie- und Klimastrategie und verabschieden keine Eignerstrategie, sondern Sie müssen heute Abend beurteilen, ob der vorliegende Leistungsauftragsbericht, den der Gemeinderat dem Parlament abliefert, gut ist oder nicht. Bitte tun Sie das und lehnen Sie alle PE ab.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt die Planungserklärung 1 GFL/EVP ab. (7 Ja, 42 Nein, 17 Enthaltungen)
Abst.Nr. 031
2. Der Stadtrat lehnt die Planungserklärung 2 GFL/EVP ab. (23 Ja, 24 Nein, 18 Enthaltungen)
Abst.Nr. 032
3. Der Stadtrat lehnt die Planungserklärung 3 GFL/EVP ab. (23 Ja, 26 Nein, 17 Enthaltungen)
Abst.Nr. 033
4. Der Stadtrat lehnt die Planungserklärung 4 GB/JA! ab. (23 Ja, 25 Nein, 17 Enthaltungen)
Abst.Nr. 034
5. Der Stadtrat lehnt die Planungserklärung 5 GB/JA! ab. (24 Ja, 26 Nein, 16 Enthaltungen)
Abst.Nr. 035
6. Der Stadtrat lehnt die Planungserklärung 6 GB/JA! ab. (23 Ja, 26 Nein, 16 Enthaltungen)
Abst.Nr. 036
7. Der Stadtrat lehnt die Planungserklärung 7 GB/JA! ab. (24 Ja, 26 Nein, 16 Enthaltungen)
Abst.Nr. 037
8. Der Stadtrat nimmt den Leistungsauftragsbericht ewb 2020 zustimmend zur Kenntnis.
(37 Ja, 3 Nein, 26 Enthaltungen) *Abst.Nr. 038*

2021.SUE.000053

8 Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz: Ausserordentliche befristete Aufstockung des Personalkörpers aufgrund COVID-19-Folgen; Verpflichtungskredit 2021/2022

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat bewilligt für die befristete Aufstockung des Personalkörpers im Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz im Jahr 2021/2022 einen Verpflichtungskredit von total Fr. 495 000.00 (zulasten Dienststelle 280).
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Bern, 30. Juni 2021

Sprecherin FSU *Sibyl Martha Eigenmann* (Mitte): Beim vorliegenden Geschäft geht es um eine Personalaufstockung. Nach den Spardiskussionen, die wir führten, ist diese Aufstockung für viele ein No-Go. Für einmal geht es vorliegend aber nicht um irgendwelche Veloprojekte, um Boccia-Kugeln in einer Begegnungszone oder um einen Event mit Strahlkraft – es ist übrigens gut, das diesjährige Rendez-vous Bundesplatz, ich kann es nur empfehlen – sondern es geht um Leben und Tod. Entschuldigen Sie, aber ich kann es nicht anders sagen, auch wenn es polemisch ist. Sie erinnern sich alle, dass wir im März 2020 einen Lockdown hatten. Die Kinder durften nicht mehr zur Schule gehen, sondern mussten zu Hause bleiben. Sie litten

deutlich weniger unter Schuldruck, sie hatten weniger Verpflichtungen und auch weniger Freizeitstress. Wahrscheinlich suchten damals auch weniger Menschen Hilfsangebote auf, weil der Bevölkerung geraten wurde, zu Hause zu bleiben. Vielleicht waren auch weniger Augen und Ohren offen, um Auffälliges zu melden. Während des Lockdowns 2020 schnellten die Meldungen an das Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz (EKS) nicht in die Höhe, aber nach dem Lockdown begannen die Probleme. Sie wurden durch den Lockdown also nicht aufgehoben, sondern nur aufgeschoben. Im Herbst werden grundsätzlich mehr Fälle gemeldet, das ist normal, aber im Herbst 2020 – mit Corona – schossen die Fälle in die Höhe und gingen durch die Decke. Die Medien begannen, darüber zu berichten, und schrieben beispielsweise darüber, dass Kliniken für Kinder und Jugendliche mit psychischen Problemen ausgebucht sind und dass es bei stationären ambulanten Behandlungen Engpässe gibt. Die Suizidversuche bei Kindern und Jugendlichen – ein sehr heftiges Thema – verdoppelten sich. Dies alles begann vor ziemlich genau einem Jahr. Der Herbst ist traditionell eine schwierige Phase. Zudem merkten offenbar viele Kinder nach den Sommerferien, dass sie den Anschluss an den Unterricht verpasst hatten. Sie erlebten Enttäuschungen und hatten dadurch mehr Sorgen. Die Problematik zeigte sich in aggressivem Verhalten, teilweise zogen sich die Kinder aus ihrem sozialen Umfeld zurück. Weitere Komplikationen des Lockdowns und der Corona-Situation 2020 und 2021 sind das Homeschooling, die eingeschränkten Vereinstätigkeiten sowie die fehlenden sozialen Kontakte, die gerade bei Kindern und Jugendlichen sehr wichtig sind. Die eingeschränkte Vereinstätigkeit führte zu einem Bewegungsmangel. Dadurch fehlten Kindern und Jugendlichen Möglichkeiten, Aggressionen abzubauen. Zudem gab es für Kinder und Jugendliche nur noch eingeschränkte oder gar keine Erfolgserlebnisse mehr. Dazu kam eine unsichere Zukunftsperspektive: Was ist der Schulabschluss noch wert? Schüleraustausche fanden nicht mehr statt und Praktika mussten abgebrochen werden. Man blieb zu Hause und es fand eine sogenannte Verdichtung des Alltags im häuslichen Umfeld statt. Dies führte logischerweise vermehrt zu Konflikten mit Eltern und Geschwistern. Weiter kam – und dies ist nicht zu vernachlässigen – ein erhöhter Medienkonsum dazu. Es wurde mehr ferngesehen und mehr Zeit am Handy verbracht – dies führt wiederum zu Aggressionen, die nicht abgebaut werden können. Kinder und Jugendliche waren in dieser Phase sehr verletzlich.

Ich habe jetzt die Situation der Betroffenen erläutert, diejenige der Opfer. Beim vorliegenden Geschäft geht es aber auch um die Mitarbeitenden des EKS. Es geht darum, dass die Angestellten solche Fälle betreuen, wie ich sie soeben geschildert habe, und dass diese Fälle dermassen stark zugenommen haben, dass die Gefahr eines Burnouts deutlich erhöht ist. Dies wird im Vortrag sehr gut beschrieben. Die Betreuung solcher Fälle bei Kindern und Jugendlichen ist kein normaler Job und es ist absolut verständlich, dass gewisse Fälle die Mitarbeitenden auch noch nach Feierabend beschäftigen. Es ist verständlich, dass man sich der Verantwortung bewusst ist, die man durch diesen Job hat, und es ist wichtig, dass diesen Fällen auch die entsprechende Wahrnehmung zukommt. Dazu kommt, dass man bei dieser Arbeit sehr oft kritisiert wird – sei es in den Medien, in der Öffentlichkeit, aber auch von Betroffenen und Angehörigen – obwohl man sich für seinen Job aufopfert. Einerseits leistet man also eine riesengrosse Arbeit, arbeitet viel und nimmt sich das Ganze zu Herzen, andererseits wird man kritisiert. Die Angst, zu versagen oder Fehler zu machen, insbesondere im Zusammenhang mit hochgradig suizidgefährdeten Jugendlichen, ist riesengross, was verständlich ist. Es ist logisch, dass eine solche Überlastung zur Gefahr führt, ein Burnout zu erleiden. Aus diesen Gründen dürfen wir das vorliegende Geschäft nicht auf die leichte Schulter nehmen. Wir haben heute Abend vielmehr die Pflicht, für entsprechende Entlastung zu sorgen.

Zum Geschäft und zu den Fakten: Die geplanten Personalaufstockungen sind ausserordentlich und befristet bis Juni 2022. Es geht um 300 Stellenprozent in der Sozialarbeit und 150 Stellenprozent beim Administrativpersonal. Der Kredit beläuft sich auf 495 000 Franken. Ein wichtiges Detail ist, dass das Geld vom Kanton rückvergütet wird. Es gibt also eine Vergü-

tungsfinanzierung des Kantons nach Fallpauschale. Da die Fallpauschalen zahlenmässig angestiegen sind, kommt es zu entsprechend mehr Rückvergütungen, allerdings erst rückwirkend, denn die Vergütungen werden erst in den Jahren 2022 und 2023 vorgenommen. Aus diesem Grund müssen wir heute den vorliegenden Verpflichtungskredit sprechen. Natürlich habe ich bei den entsprechenden Stellen Informationen eingeholt. Man sagte mir, dass eigentlich unmittelbar nach meinem Referat abgestimmt werden müsste – so wichtig sei dieses Geschäft. Auch die Kommission hat sich dementsprechend verhalten und das Geschäft deutlich angenommen. Ich bitte Sie, das vorliegende Geschäft anzunehmen, ohne noch lange darüber zu «liire».

Fraktionserklärungen

Bernadette Häfliger (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Ich weiss nicht, ob ich «liire», aber es ist mir ein Anliegen, mich zum vorliegenden Geschäft zu äussern. Es handelt sich um ein sehr wichtiges Geschäft, das auch für die kommende Zeit symptomatisch ist.

Die im Vortrag des Gemeinderats aufgezeigte und von der Kommissionssprecherin ausgeführte Situation führt deutlich vor Augen, dass die Corona-Pandemie viel mehr ist als nur eine Gesundheitskrise. Die sozialen Folgen für die Schwächsten unserer Gesellschaft, vor allem auch für Kinder und Jugendliche, werden uns noch sehr lange beschäftigen – sie werden in einem Jahr noch nicht verschwunden sein. Die Gesellschaft muss hier Verantwortung übernehmen. Einerseits müssen wir alles dafür tun, damit die Pandemie möglichst rasch als beendet erklärt werden kann, und andererseits müssen wir die sozialen und gesellschaftlichen Folgen ebenso bekämpfen wie das Virus. Die Fraktion SP/JUSO stellte im Rahmen des Integrierten Aufgaben- und Finanzplans (IAFP) den Antrag, dass die langfristige Arbeit zur Bewältigung der sozialen und gesellschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie bei der Finanzplanung der nächsten Jahre unbedingt berücksichtigt werden muss. Sie muss auch dann noch beachtet werden, wenn es schon lange wieder andere Dinge gibt, die uns aufregen, und es langweilig wird, über die Folgen der Pandemie zu sprechen. Dies sind wir vor allem auch den Kindern und Jugendlichen schuldig, die in den beiden Pandemie Jahren viele Entwicklungsschritte später oder gar nicht mehr machen können und die während dieser Zeit bei Problemen möglicherweise oft alleine gelassen wurden respektive sich alleingelassen fühlten. Sie müssen mit weniger guten Chancen in nachpandemische Zeiten starten und leiden unter der Perspektivlosigkeit.

Wir sind es aber auch denjenigen Menschen schuldig, die während dieser Gesundheitskrise ihren Job verloren haben und deswegen möglicherweise nur schwer wieder in den ersten Arbeitsmarkt zurückfinden, den Menschen, die vereinsamt sind und vielleicht sogar ihre Wohnung verloren haben. Diese Menschen verfügen selten über eine gute Lobby. Sie schreiben uns keine E-Mails und schicken uns auch keine Hochglanzbroschüre, um auf ihre Situation aufmerksam zu machen. Als Parlamentarierinnen und Parlamentarier stehen wir in der Verantwortung, hinzuschauen und hinzuhören, und zwar rechtzeitig, ohne äusseren Anstoss. Wir müssen Massnahmen verlangen und die notwendigen Finanzen zur Verfügung stellen, damit gehandelt werden kann. Gerade weil uns in der Stadt Bern in den nächsten Jahren weniger Geld zur Verfügung stehen wird, gilt es, dementsprechend ein wenig anders zu priorisieren und allenfalls an anderen Orten Abstriche zu machen. Es geht nicht nur darum, für die Mitarbeitenden des EKS Massnahmen zu treffen, auch die Mitarbeitenden auf dem Sozialamt oder in den Schulen müssen die notwendige Unterstützung erhalten, damit sie ihre Arbeit erledigen können, ohne dabei selber krank zu werden.

Die Fraktion SP/JUSO stimmt dem Verpflichtungskredit selbstverständlich zu – da gibt es nichts weiter zu «liire».

Sarah Rubin (GB) für die Fraktion GB/JA!: Die Covid-Pandemie wird gesellschaftliche Auswirkungen haben, dies war den meisten Menschen relativ schnell klar. In den ersten Monaten war die Lage zwar noch ruhig, aber schon damals wurden Warnungen laut, dass sich die Pandemie auf viele Menschen auswirken wird. Es war auch schnell klar, dass es erst nachträglich zu einer Welle von emotional und psychisch überlasteten Menschen kommen wird. Der vorliegende Bericht bestätigt diese Einschätzung. Trotzdem war es sehr erschütternd, die erwarteten Auswirkungen schwarz auf weiss vorzufinden. Wir begrüßen das schnelle Handeln des Gemeinderats sehr und freuen uns, dass es offenbar möglich war, genügend und gutes Personal zu finden – dies ist nicht selbstverständlich.

Sozialabbau zugunsten von Budgetkosmetik stellt ein Eigengoal dar, und zwar sowohl in gesellschaftlicher, als auch in finanzieller Hinsicht, wir betonten dies in der Budgetdebatte immer wieder. Im vorliegenden Fall übernimmt der Kanton die Kosten zwar rückwirkend, aber auch dort, wo dies nicht der Fall ist, lohnt es sich für die Stadt, Einsatz zu zeigen. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie werden uns noch länger beschäftigen, wie schon meine Vorrednerin ausgeführt hat. Es braucht jetzt Ausbauüberlegungen statt Abbaumassnahmen. Wir sind sehr froh, dass wichtige soziale Präventiv- und Auffangmassnahmen wie beispielsweise die Schulsozialarbeit dank dem Stadtrat nun doch nicht redimensioniert werden. Ich bitte Sie daher im Hinblick auf die Gesundheit des Fachpersonals und der Unterstützungsbedürftigen, dem vorliegenden Geschäft zuzustimmen.

Direktor SUE *Reto Nause*: Auch bei diesem Geschäft hat Ihre Kommissionssprecherin die Vorlage besser vorgestellt, als es jeder Gemeinderat könnte. Auch die nachfolgenden Referentinnen haben deutlich und nicht ohne Emotionen dargelegt, dass es sich um ein wichtiges und dringendes Geschäft handelt, ein Geschäft, dem man zustimmen sollte, ohne dass wir Parteipolitik machen müssen.

Beschluss

Der Stadtrat bewilligt einen Verpflichtungskredit von 495 000 Franken für die befristete Aufstockung des Personalkörpers im EKS. (63 Ja, 2 Nein) *Abst.Nr. 039*

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der erste Vizepräsident

Die Protokollführerin

X

X

Manuel C. Widmer

Marianne Hartmann

Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 23.00 Uhr

Vorsitzend

Präsident Kurt Rüeegsegger

Anwesend

Mohamed Abdirahim	Lionel Gaudy	Barbara Nyffeler
Yasmin Amana Abdullahi	Franziska Geiser	Halua Pinto de Magalhães
Valentina Achermann	Thomas Glauser	Daniel Rauch
Janina Aeberhard	Lukas Gutzwiller	Simone Richner
Lena Allenspach	Bernadette Häfliger	Claudio Righetti
Katharina Altas	Erich Hess	Mirjam Roder
Ruth Altmann	Brigitte Hilty Haller	Sarah Rubin
Ursina Anderegg	Michael Hoekstra	Rahel Ruch
Tom Berger	Seraphine Iseli	Michael Ruefer
Nicole Bieri	Ueli Jaisli	Judith Schenk
Diego Bigger	Bettina Jans-Troxler	Marianne Schild
Lea Bill	Anna Jegher	Florence Schmid
Laura Binz	Nora Joos	Sara Schmid
Gabriela Blatter	Barbara Keller	Zora Schneider
Regula Bühlmann	Ingrid Kissling-Näf	Edith Siegenthaler
Francesca Chukwunyere	Fuat Köçer	Ursula Stöckli
Dolores Dana	Eva Krattiger	Therese Streit-Ramseier
Sibyl Martha Eigenmann	Nora Krummen	Bettina Stüssi
Claudine Esseiva	Anna Leissing	Michael Sutter
Vivianne Esseiva	Corina Liebi	Ayşe Turgul
Alexander Feuz	Maurice Lindgren	Janosch Weyermann
Jelena Filipovic	Simone Machado	Manuel C. Widmer
Jemima Fischer	Tanja Miljanovic	Marcel Wüthrich
Katharina Gallizzi		

Entschuldigt

Timur Akçasayar	Thomas Fuchs	Alina Irene Murano
Nicole Cornu	Eva Gammenthaler	Tabea Rai
Milena Daphinoff	Salome Mathys	Remo Sägesser

Vertretung Gemeinderat

Alec von Graffenried PRD	Michael Aebersold FPI	
--------------------------	-----------------------	--

Entschuldigt

Reto Nause SUE	Franziska Teuscher BSS	Marieke Kruit TVS
----------------	------------------------	-------------------

Ratssekretariat

Nadja Bischoff, Ratssekretärin	Sabrina Hayoz, Ratsweibelin	
Christine Otis, Protokoll	Cornelia Stücker, Sekretariat	

Stadtkanzlei

Claudia Mannhart, Stadtschreiberi

2021.SR.000158

9 Dringliche Interfraktionelle Motion SP/JUSO, FDP/JF, GFL/EVP, AL/GaP/PdA, GB/JA! (Valentina Achermann, SP/Florence Schmid, JF/Mirjam Roder, GFL/Jemima Fischer, AL/Yasmin Abdullahi, JGLP/Jelena Filipovic, GB):»#TextMeWhenYouGetHome« in der Stadt Bern – Präventions- und Sensibilisierungsmassnahmen gegen sexualisierte Gewalt im öffentlichen Raum

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Dringliche Interfraktionelle Motion erheblich zu erklären.

Bern, 15. September 2021

Valentina Achermann (SP) für die Motionärinnen: Wie es der Name der Motion bereits besagt, geht es in den nächsten Minuten um sexualisierte Gewalt. Ich erwähne dies explizit, damit Menschen, die dieses Thema emotional betrifft, sich darauf vorbereiten können.

Am 3. März 2021 verschwand die Britin Sarah Everard auf dem Nachhauseweg. Eine Woche später fand man ihre Leiche. Es stellte sich heraus, dass sie entführt und anschliessend ermordet worden war. Unter dem Hashtag #TextMeWhenYouGetHome haben Frauen auf der ganzen Welt über Social Media ihre Erfahrungen geteilt und sich über die Sicherheit im öffentlichen Raum ausgetauscht, sowie darüber, wie sich Frauen vor Übergriffen schützen können. Solche Geschichten passieren nicht nur in England, sondern auch hier. Vor einer Woche wurde in Luzern – knapp eine Stunde von Bern entfernt – eine Frau auf ihrem Heimweg verfolgt und anschliessend vergewaltigt.

Leider handelt es sich bei diesen Geschichten nicht um Einzelfälle. Wie aktuelle Zahlen zeigen, ist sexualisierte Gewalt in der Schweiz und in der Stadt Bern sehr verbreitet. Was ist mit sexualisierter Gewalt genau gemeint? Es handelt sich dabei um Handlungen mit sexuellem Bezug ohne gegenseitiges Einverständnis. Allem voran geht es in diesen Fällen um Machtmissbrauch. Es gibt psychische wie physische Gewalt, beispielsweise übergriffige Berührungen, Umarmungen und Küsse bis hin zu Vergewaltigungen. Die Ergebnisse von aktuellen Studien zeigen auf, dass mehrheitlich Frauen und queere Personen von sexualisierter Gewalt betroffen sind. Mehr als die Hälfte der Frauen haben Übergriffe in Form von ungewollten Berührungen erlebt. Von den nicht heterosexuellen – sprich bi- oder homosexuellen – Frauen haben neun von zehn angegeben, bereits einmal belästigt worden zu sein. Die meisten Übergriffe fanden auf der Strasse oder im öffentlichen Verkehr statt. Ungefähr die Hälfte der befragten Frauen gab an, in Bars oder Clubs sexuelle Belästigung erlebt zu haben. Hinzu kommt, dass nur jeder zehnte Übergriff überhaupt gemeldet wird, was einer hohen Dunkelziffer entspricht. Gründe, warum Übergriffe nicht gemeldet werden, sind mannigfaltig: Die Befragten gaben an, dass eine Nachverfolgung in den meisten Fällen nicht möglich sei, dass den Betroffenen nicht geglaubt werde und eine Anzeige sinnlos sei. Mit der Ratifizierung der Istanbul-Konvention von 2018 hat sich die Schweiz verpflichtet, alle nötigen Massnahmen in den Bereichen Intervention und Prävention zu treffen und Frauen vor Gewalt zu schützen. Auch die Gemeinden sind hier in der Pflicht. Deshalb wollen wir mit der interfraktionellen Motion gegen sexualisierte, sexistische sowie homo- und transfeindliche Belästigungen und Übergriffe im öffentlichen Raum vorgehen. Wir fordern einerseits die Lancierung einer Sensibilisierungs- und Präventionskampagne zum Thema sexualisierte Gewalt im öffentlichen Raum. Oft findet in diesem Zusammenhang eine Täter-Opfer-Umkehr – ein sogenanntes «Victim Blaming» – statt und die Schuld an der Tat wird gänzlich dem Opfer auferlegt. Zudem haben die meisten Frauen bereits zahlreiche Tipps zu Verhalten und Aussehen erhalten. Des-

halb soll der Fokus auf der potenziellen Täter*innenschaft liegen. Zusätzlich soll Zivilcourage gefördert werden. Das Ziel der Kampagne liegt darin, aufzuzeigen, dass es sich um ein gesamtgesellschaftliches Problem handelt, das uns alle betrifft. Damit soll die bestehende Normalität durchbrochen werden, dass Übergriffe – zumindest für Frauen und queere Personen – einfach zum Leben dazugehören, wenn sie sich im öffentlichen Raum aufhalten. Andererseits fordern wir ein niederschwelliges Meldetool, wie es die Städte Zürich, Lausanne und Genf bereits kennen. Das Meldetool soll Hilfe leisten, wenn jemand sexuelle Gewalt erlebt oder beobachtet hat. Es soll über Hilfsangebote informieren und eine niederschwellige Möglichkeit bieten, sexualisierte Gewalt zu melden. Das Tool hilft ebenfalls, die Sensibilisierung für das Thema voranzutreiben und aufzuzeigen, wo die Vorfälle am häufigsten auftreten.

Wir sind uns der aktuellen finanziellen Situation der Stadt Bern bewusst und berücksichtigen diese in unseren Forderungen. Aufgrund dessen soll sich das geforderte Tool stark an den bereits bestehenden Tools der anderen Städte orientieren. In der Antwort des Gemeinderates wird ersichtlich, dass er sich der Problematik und der Handlungsnotwendigkeit bewusst ist. Das freut uns sehr. Der nächste Schritt wird sein, die nötigen Mittel dafür einzusetzen, um im Einflussbereich der Stadt gegen diese grosse Problematik vorzugehen. Wir freuen uns über Ihre Zustimmung zur Dringlichen Interfraktionellen Motion, um ein starkes Zeichen gegen sexualisierte Gewalt zu setzen.

Fraktionserklärungen

Yasmin Amana Abdullahi (JGLP) für die Fraktion GLP/JGLP: Der öffentliche Raum gehört allen. Deshalb sollen sich alle im öffentlichen Raum wohlfühlen können, zu jeder Tages- und Nachtzeit. Es soll möglich sein, sich in der Stadt frei bewegen zu können, ohne Angst vor einer Belästigung oder einem Übergriff haben zu müssen. Dies entspricht leider noch nicht der Realität. Speziell auf der Strasse, im öffentlichen Verkehr oder in einem Club machen viele Menschen negative Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt. Ich werde mit Sicherheit nicht die einzige Person in diesem Raum sein, die dazu eine Geschichte erzählen kann.

Wenn es zu einem Übergriff oder einer Belästigung kommt, sprechen nur wenige der Betroffenen über den Vorfall und ein noch kleinerer Teil bringt die Tat zur Anzeige. Die Gründe dafür sind vielfältig, zum Beispiel Scham oder Angst, nicht ernst genommen zu werden. Deshalb benötigen wir ein niederschwelliges Meldetool, um den gesamten Prozess zu vereinfachen.

Besonders hervorheben möchte ich, dass es in dieser Motion hauptsächlich darum geht, die Art und Weise, wie mit sexualisierter Gewalt umgegangen wird, zu thematisieren und damit zu erreichen, dass sexualisierte Gewalt nicht mehr als Normalität angenommen wird. Wir müssen die Opfer ernst nehmen und entsprechende Hilfeleistungen bereitstellen. Wir müssen uns verabschieden von der Einstellung, dass sich das Opfer anders hätte kleiden oder verhalten sollen oder davon, ihnen den Tipp zu geben, einen Selbstverteidigungskurs zu besuchen, um sich besser wehren zu können. Wir müssen bei den Tätern und den Zuschauern – den sogenannten Bystandern – ansetzen. Das Problem geht uns alle an! Die Leute sollen Informationen erhalten, wie sie sich in solchen Situationen verhalten sollen. Die Art und Weise, wie eine Gesellschaft mit diesem Thema umgeht, kann enorm viel zur Verarbeitung beitragen und Folgekosten vermeiden. Ausserdem bringt ein solches Tool eine höhere Sichtbarkeit in einen Bereich, der eine sehr hohe Dunkelziffer aufweist.

In unserer Fraktion wurde lange über die Motion diskutiert und der Nutzen des Tools kritisch betrachtet. Wir sind uns darin einig, dass es sich um ein wichtiges Thema handelt und es nicht in Frage kommt, dass wir bei der Sicherheit im öffentlichen Raum wegschauen. Es ist uns bewusst, dass dieses Tool nicht als ultimative Lösung gelten kann und die Problematik der sexualisierten Gewalt nicht vollständig lösen wird. Es stellt aber einen Schritt in die richti-

ge Richtung dar und es ist Zeit, diesen Schritt gemeinsam zu gehen. Die Fraktion GLP/JGLP stimmt der Motion zu und wird gespannt deren Umsetzung beobachten.

Mirjam Roder (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Als wir begannen, diese Motion aufzubauen, fragte ich in meinem Umfeld, ob jemand bereits Erfahrung habe mit sexualisierter Gewalt im öffentlichen Raum. Erschreckenderweise konnte fast jede Frau ein Erlebnis in diesem Zusammenhang erzählen. Ich fragte nach, ob eine von ihnen eine Anzeige gemacht oder sonstige Massnahmen ergriffen habe. Dies wurde fast ausschliesslich verneint, mit Hinweisen wie: «Es bringt eh nichts», «niemand glaubt mir», «ich kann es nicht beweisen» oder «ich weiss nicht, wie ich dies tun könnte». Das sind keine Ausnahmefälle, wie die Gesellschaft für Sozialforschung (GfS) in einer Studie aufzeigt. So kamen die Autor*innen der Studie zum Schluss, dass nur 10% aller Belästigungen und Gewalttaten bei der Polizei gemeldet werden. Die Gründe, weshalb sich ein Opfer von sexueller Gewalt nicht bei der Polizei meldet, sind unterschiedlich. Klar ist aber, dass eine Meldung häufig mit Hürden verbunden ist. Ein niederschwelliges Meldetool könnte diese Hürden überwinden. Wie wir erfahren durften, sind in Zürich, Lausanne und Genf solche Meldetools bereits erfolgreich in Betrieb. In diesen Städten werden Betroffene wie auch Beobachtende von sexualisierter Gewalt rasch und unkompliziert an die richtigen Stellen verwiesen. Die Meldungen können anonym erfasst werden, was einem grossen Abbau von Hürden entspricht. Die anonymen Meldungen werden erfasst, in einer Datenbank gespeichert und analysiert. So können Vorfälle niederschwellig gemeldet werden und es bleibt nicht einzig bei der Nachricht #TextMeWhenYouGetHome im engsten Freundeskreis. In Zürich wurden dank dem Tool seit Mai 2021 bereits 768 Fälle gemeldet. Dass ein Meldetool alleine nicht ausreicht, um sexualisierte Gewalt zu verhindern, liegt auf der Hand. Dafür braucht es noch weitere Massnahmen. Trotzdem stellt es einen Schritt in die richtige Richtung dar – ein wichtiger Schritt! Erst wenn bekannt ist, an welchen Orten und zu welchen Zeiten Belästigungen und Gewalt passieren, werden diese sichtbar gemacht und können bekämpft werden, da sie nicht mehr als Einzelfälle wahrgenommen werden können. Übergriffe und Belästigungen passieren häufiger, als wir meinen. Sie passieren auch nicht nur in der Nacht in einer dunklen Gasse. Leider kann es immer und überall passieren, auch tagsüber oder mitten in einer Menschenmenge. Der Handlungsbedarf besteht jetzt und deshalb stimmt die GFL/EVP-Fraktion der Motion zu. «Zürich schaut hin» und Bern hoffentlich auch bald.

Jemima Fischer (AL) für die Fraktion AL/GaP/PdA: Ist Ihnen das Bild der an eine Wand gesprayten Botschaft «Protect your daughters» bekannt? Diese Botschaft wurde mit ebenfalls roter Farbe übersprayed, diesmal mit der Botschaft: «Protect your sons». Ich erzähle nichts Neues, es gibt unzählige Beispiele – einige haben wir heute bereits gehört, weitere werden folgen.

Wie viele andere Personen habe auch ich sexualisierte Gewalt im öffentlichen Raum erlebt. Bleibt es bei diesem Erlebnis? Nein! Das wird Ihnen später ausdrücklich geschildert werden. Ich als erwachsene Frau ertappe mich dabei, wie ich mir überlege, was ich anziehe, morgens wie abends. In Gedanken gehe ich Blicke oder Kommentare durch, die ich je nach Outfitwahl zu sehen oder zu hören bekäme. Ich bin 34 Jahre alt. In meinem Berufsalltag als Theaterpädagogin und Lehrerin kann ich beobachten, welche Gesellschaftsfragen auf junge Menschen einprasseln. Ich wage zu behaupten, dass die Fragen, die mich umtreiben, bei den Jugendlichen um einiges relevanter sind. Das ist aber nicht alles: Sie erleben übergriffige Kommentare und Handlungen, in manchen Fällen hören wir erst Wochen später davon. In wie vielen Fällen erfahren wir aber nichts davon, weil aus Scham oder Angst nicht darüber gesprochen wird? Vor allem für sie, die jungen Menschen, stehe ich heute hier am Rednerpult. Wie viel bunter wäre die Welt, wenn mensch anziehen könnte, was mensch möchte, ohne Angst vor blöden Sprüchen zu haben oder davor, betatscht zu werden oder einen gruseligen Kommen-

tar in einem sozialen Netzwerk über sich ergehen lassen zu müssen? Wie viel mehr Raum hätte mensch, wenn er oder sie sich angstfrei bewegen könnte? Wie viel sorgloser wäre mensch, wenn er oder vor allem sie wüsste: Wenn etwas passiert, bin ich nicht alleine, sondern kann mit jemandem sprechen und andere Menschen stehen für mich ein – auch im Moment der Tat selbst. Es handelt sich hierbei um eine Vision. Eine Vision, die von mehreren Personen in diesem Raum mitgetragen wird. Wir sind noch nicht an diesem Punkt, deswegen braucht es Aufklärung, Arbeit im öffentlichen Raum und Orte – physische und gedankliche –, an die mensch sich hinwenden kann, wenn etwas geschehen ist.

Vielleicht stellt sich jemand die Frage, was diese Ausführungen mit ihm oder ihr zu tun haben könnten. Als Gesellschaft, die auch Gemeinschaft ist, kann niemand sagen, dass ein Thema nur einen Teil betreffe. Wir prägen und tragen mit, was passiert, und wir tragen Verantwortung für unsere Mitmenschen und für uns. Aufklären – hinschauen – hinstehen! Wir sind Töchter, Väter, Tanten, Grosseltern – wir sind umgeben von Mitmenschen und wir sind umgeben von betroffenen Menschen. Es betrifft sie, es betrifft uns und es betrifft mich.

Ein gewaltfreier öffentlicher Raum beinhaltet die Absenz jeglicher Gewalt. Es kann moniert werden, dass gewalttätige Übergriffe auch in Form physischer Gewalt passieren, wovon überwiegend Männer betroffen sind. Unser gefordertes Tool und die geforderte Sensibilisierungskampagne stellen einen Anfang dar – es hört hier nicht auf. Umso wichtiger ist es, diesen Anfang entschieden und gemeinsam anzugehen, weil sexualisierte Gewalt alle Mitglieder einer Gesellschaft angeht. Der Stadtrat kann – oder könnte – hier und heute ein Zeichen setzen, indem er von links bis rechts, alle Geschlechter eingeschlossen, Nein sagt zu sexualisierter Gewalt. Wir handeln, indem wir Verantwortung übernehmen und als Fraktion Ja sagen zur Interfraktionellen Motion. Wir hoffen, dass dies für den gesamten Stadtrat gilt.

Jelena Filipovic (GB) für die Fraktion GB/JA!: Mein erstes Votum halte ich zu einer Selbstverständlichkeit – leider, ich hätte es mir anders gewünscht. Wir sechs junge Stadträtinnen fordern in dieser Motion, dass sich im öffentlichen Raum alle frei bewegen können, ohne Angst vor sexualisierter Gewalt oder sexuellen Übergriffen haben zu müssen. Die Zahlen sprechen für sich – aus diesem Grund gehe ich nicht näher darauf ein. Sie können unserer Motion wie auch der Antwort des Gemeinderates entnommen werden. Klar ist, dass sexuelle Belästigung und sexuelle Gewalt in der Schweiz häufig vorkommen. Es mangelt nicht an wissenschaftlichen Grundlagen und Erfahrungsberichten, trotzdem tut sich die Gesellschaft schwer, etwas dagegen zu unternehmen. Es ist der systemische und strukturelle Charakter des Problems, der uns am Handeln hindert. Alle meine Vorrednerinnen konnten mindestens eine Geschichte zu einem sexuellen Übergriff erzählen, was auf unzählige weitere, weiblich gelesene Personen in der Schweiz zutrifft. Dieser Umstand geht soweit, dass sexuelle und sexistische Übergriffe im Alltag auf eine Weise verinnerlicht sind, dass einzig darüber gesprochen wird, wie wir uns dagegen schützen können, und nicht darüber, warum wir uns überhaupt davor schützen müssen. Uns ist klar: Ein grundlegendes Umdenken und ein Wandel innerhalb unserer Strukturen sind zwingend nötig. Wo, wenn nicht in der Politik muss ein klares Zeichen gesetzt werden, in welcher Art von Gesellschaft wir leben wollen.

Als ich im Mai 2019 mit weiteren Aktivistinnen einen Raum an der Universität Bern besetzte, um auf die sexistischen Strukturen innerhalb der Universität aufmerksam zu machen, hiess es von Seiten der Universität: «Die Forderungen betreffen teilweise gesellschaftliche Strukturen, die in einem Hochschulkontext nicht gelöst werden können». Die Leitung der Universität hat diesen Umstand korrekt erfasst. Trotzdem ist es keine Rechtfertigung dafür, nicht in allen unseren Strukturen, in denen wir uns bewegen, Massnahmen zu ergreifen, damit alle Menschen ohne Angst und Diskriminierung am öffentlichen Leben teilnehmen können. Deshalb stehen wir heute da und hoffen auf ein deutliches Ja zu dieser Motion, damit wir ein klares Signal an den Gemeinderat und die Bevölkerung senden können.

Die GB/JA!-Fraktion begrüsst die Antwort des Gemeinderats, der den Handlungsbedarf offensichtlich erkannt hat. Trotzdem müssen nun rasch Taten anstelle leerer Worte treten. Die Motion beinhaltet einen realistischen Finanzierungsplan, sowohl für das Meldetool wie auch für die Sensibilisierungs- und Präventionskampagne. Sollten zusätzliche Projekt- und Personalressourcen nötig werden, dürfen diese auf keinen Fall auf Kosten anderer Gleichstellungsprojekte umgesetzt werden. Wie schnell es gehen kann, dass eine gute Idee einer Sparmassnahme zum Opfer fällt, musste ich als neu gewählte Stadträtin in der Budgetdebatte erfahren. Die GB/JA!-Fraktion sagt Ja und empfiehlt dem Stadtrat die vorliegende Motion zur Annahme.

Florence Schmid (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Es ist Samstag, sehr früh am Morgen. Sie hat in Münsingen einen der ersten Züge nach Bern genommen und steht nun auf dem Tramperron am Bahnhof. Eigentlich arbeitet sie im McDonalds in der Neuengasse, heute muss sie aber ausnahmsweise im McDonalds am Zytglogge aushelfen. Die Anstellung ist ein Nebenjob, während der Woche besucht sie das Gymnasium. Ihre Schicht beginnt um 06.00 Uhr und sie ist gestresst, da der Zug aus Münsingen einige Minuten Verspätung hatte und sie nun zu spät zur Arbeit kommt. Aus diesem Grund nimmt sie das nächste Tram, steigt bei der hintersten Türe ein und setzt sich – wie immer – an einen Fensterplatz, dort ist es warm und gemütlich. Das Tram ist fast leer, zuvorderst sitzt ein Mann, der in seine Lektüre vertieft ist. Zwei betrunkene Jugendliche steigen ebenfalls ins Tram ein. Einer der beiden setzt sich direkt neben die Frau, der andere in die Reihe vor ihr. Die Türen des Trams schliessen sich mit dem üblichen Piepston und das Tram fährt los. Der Jugendliche, der neben ihr sitzt, drückt sich mit seiner Hüfte an sie heran und drängt sie ans Fenster. Sie wehrt sich und sagt laut: «He, lass mir meinen Platz!». Er ignoriert dies und schiebt sich noch näher an die Frau heran, sie riecht seinen alkoholgeschwängerten Atem und seine Schulter berührt die ihre. Sein Kollege dreht sich zu ihnen um und grinst. Das Tram hält an der Haltestelle «Bärenplatz». Sie kann nicht aussteigen, weil sie bereits zu spät dran ist, aber aufstehen will sie umgehend. Ruckartig erhebt sie sich und muss sich – mit dem Rücken dem Typen zu gewandt – aus dem Sitz zwängen. Sie spürt, wie er sie kurz hinten an beiden Oberschenkeln berührt. Diese Frau – das war ich vor mehr als zehn Jahren. Es war meine erste Erfahrung mit alltäglicher, sexueller Gewalt. Alltäglich, weil es - nebst mir – zahlreiche, vor allem junge Frauen sind, die teilweise wiederholt solche Übergriffe im öffentlichen Raum erleben. Manche unter Ihnen werden denken, dass nichts wirklich Schlimmes passiert sei. Nein, aus physischer Sicht ist nichts passiert. Aber die Erfahrung, dass jemand ohne Vorwarnung Macht über mich ausübt und meine Privatsphäre nicht wahrt, hat mich nachhaltig geprägt. Das Gefühl, dass ich mich im öffentlichen Raum überall und jederzeit unbeschwert bewegen kann, ist seither verschwunden. Aufgrund dieses Vorfalls habe ich mein Verhalten geändert. Ich setze mich in fast leeren Trams nicht mehr hin und enge Kleidung ziehe ich nur an, wenn ich nicht alleine unterwegs bin. Oder ich vermeide es tunlichst, an Männergruppen vorbei zu rennen, wenn ich auf meiner Joggingrunde bin. Die meisten Frauen in diesem Raum werden ähnliche Muster und Verhaltensweisen bei sich kennen. Genau dieser Punkt – dass die meisten Frauen gleiche Muster kennen – ist das Problem: Viel zu viele Personen erleben in ihrem Alltag sexualisierte Übergriffe. Und zu viele Personen passen sich dieser Situation an und nehmen sie als gegeben und unveränderbar an. Das, was ich erlebt habe, stellt eine sexuelle Belästigung dar. Es handelt sich um einen Straftatbestand. Trotzdem wäre es mir niemals in den Sinn gekommen, eine Anzeige zu machen, und eine andere Möglichkeit steht nicht zur Verfügung. Damals ging ich davon aus, dass eine Anzeige nicht verfolgt werden könnte und ich den Polizisten erzählen müsste, was passiert war. Diese Polizisten haben tagtäglich mit viel schlimmeren Verbrechen zu tun und ich stellte mir vor, dass sie mich auslachen würden. Zudem wollte ich den Vorfall am liebsten umgehend wieder vergessen.

Vorgängig haben wir gehört, dass solche Gedanken die meisten Betroffenen von sexualisierter Gewalt davon abhalten, mit ihren Erlebnissen zur Polizei zu gehen. Ich bin der Überzeugung, dass mitunter dieses Schweigen dazu geführt hat, dass sexualisierte Übergriffe und das Hinnehmen der entsprechenden Gewalt ein alltägliches, gesellschaftliches Problem geworden sind. Damit wir dieses Schweigen brechen und der sexuellen Gewalt die Alltäglichkeit nehmen können, habe ich mit dem Einverständnis und der Unterstützung der Fraktion FDP/JF die Motion für eine entsprechende Präventionskampagne miteingereicht. Man soll dank der Kampagne über das Problem sprechen und dafür sensibilisiert werden. Ich bin mir sicher, dass damals der lesende Mann vorne im Tram meinen Ausruf «He, lass mir meinen Platz!» gehört hat. Ob er aber meine Not erkannt hat, weiss ich nicht. Falls er diese erkannt hätte, wäre er im Stande gewesen, zu reagieren und wenn ja, wie? Die Kampagne schliesst potenzielle By-standers ein, damit diese sensibilisiert und informiert werden, wie sie Betroffenen helfen können. Eigentlich greift das Wort Präventions- und Sensibilisierungskampagne zu kurz. Unsere Motion soll zugleich eine Studie bieten. Dank dem Meldetool sollen die vielen Vorfälle endlich sichtbar gemacht werden und nicht mehr heimlich schwelen. Mögliche Lösungen gegen Übergriffe könnten basierend auf diesen Daten gezielt eingesetzt werden und wiederum dank des Meldetools könnte der Erfolg der Lösungen überprüft werden. Das Wichtigste daran ist aber folgendes: Die Kampagne und das Meldetool sollen Betroffenen von sexualisierter Gewalt eine Anlaufstelle bieten. Mit dem Meldetool haben sie eine niederschwellige Möglichkeit, den Übergriff zu melden, und werden gehört, ohne dass sie Angst haben müssen, nicht ernst genommen zu werden. Zudem erfahren die Betroffenen über das Tool umfassend, wie sie bei Bedarf weitere Hilfe erhalten können.

Vorgängig habe ich meine Geschichte erzählt. Ich wurde im Vorfeld gefragt, ob ich dies auch wirklich möchte. Die Frage, ob ich meine Geschichte erzählen möchte, zeigt, dass über solche Erlebnisse eigentlich nicht gesprochen werden sollte. Warum? Aufgrund der Scham. Aber schämen sollten sich die Täter, nicht die Betroffenen. Ich erhoffe mir abschliessend von der Kampagne, dass sie dazu führen kann, dass die Scham in Bezug auf sexuelle Gewalt von den Betroffenen auf die Täter übergeht.

Sexuelle Gewalt betrifft viel zu viele Menschen in der Stadt Bern und schränkt sie in ihrem Alltag ein. Jede und jeder in diesem Saal, der oder die die Freiheit Einzelner hochhält, sollte ein grosses Interesse daran haben, dieses Alltagsproblem, das viele Personen einschränkt und kein Alltagsproblem mehr sein sollte, zu bekämpfen. Es ist nicht ausreichend, von den potenziell Betroffenen zu fordern, sich zu wehren. Wie mein Beispiel aufzeigt, geht es manchmal schnell und unerwartet und ein Übergriff ist passiert. Wie um Himmels willen kann sich eine betroffene Person in diesem Moment wehren? Unterstützen Sie unsere Motion, danke.

Sibyl Martha Eigenmann (Mitte) für die Mitte-Fraktion: Herzlichen Dank an Florence Schmid für das berührende Votum. Unsere Fraktion negiert diese Problematik auf keinen Fall und will auch nichts kleinreden. Wie allen Vorrednerinnen ist auch mir eine ähnliche Sache widerfahren. Zum Glück trat diese Person anschliessend von ihrem Amt zurück, was eine Genugtuung war.

Auf Bundesebene wird in diesem Bereich aktuell das Strafrecht revidiert und verschärft, was wir unterstützen. Es ist richtig und wichtig, dass unter anderem das Strafrecht auf solch negative Tatsachen und abscheuliche Taten reagieren und die Dinge zum Besseren wenden kann. In der Fraktion haben wir uns dennoch die Frage gestellt, ob es der richtige Weg ist, aufgrund eines momentan trendigen Hashtags einen Vorstoss einzureichen und damit etwas zu fordern, das bereits besteht. Wenn in Google der Begriff «sexualisierte Gewalt» eingegeben wird, erscheint zuoberst auf der Liste die Seite der Kantonspolizei Bern mit Hilfsangeboten nach einer sexuellen Belästigung wie dem Betatschen, nach einem exhibitionistischen Vorfall

oder nach einer Vergewaltigung. Die betroffene Person wird darin bestärkt, nicht zu schweigen und sich bei der Polizei zu melden. Anschliessend ist eine Telefonnummer aufgeführt, unter welcher sich die Person melden kann, dies mit dem Hinweis, dass man wünschen kann, ob man mit einer Frau sprechen möchte. Eine Liste mit verschiedenen Links zu niederschweligen Hilfsangeboten ist ebenfalls zur Verfügung gestellt. Darunter finden sich die Dargebotene Hand, die Frauenklinik und Links zu Frauenhäusern sowie zur Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt der Stadt Bern. Es geht uns mitnichten darum, die Thematik zu negieren, sondern einzig um den Hinweis, dass bereits niederschwellige Angebote bestehen. Aus diesen Gründen lehnen wir die Interfraktionelle Motion ab. Wir haben das Gefühl, dass die Stadt momentan nicht über die finanziellen Mittel verfügt, um ein solches Tool anbieten zu können.

Alexander Feuz (SVP) für die Fraktion SVP: Die SVP hat bei diesem Geschäft Stimmfreigabe beschlossen. Eingangs möchte ich mich bei allen Kolleginnen bedanken, die den Mut gebracht und über ihre Erlebnisse berichtet haben. Ich habe in meiner beruflichen Tätigkeit Opfer vertreten und weiss wie schwierig es sein kann. Danke für Ihren Mut! Ich werde diesem Vorstoss zustimmen. Trotzdem führe ich einige kritische Bemerkungen an. Wie von meiner Vorrednerin erwähnt, gibt es bereits bestehende, niederschwellige Angebote. Es stellt sich zudem die Kostenfrage. Aus Kostengründen wird ein Teil unserer Fraktion den Vorstoss ablehnen. Ein kleinerer Teil der Fraktion wird der Motion zustimmen, da das Problem erkannt wurde. Es geht um die Sensibilisierung und hierfür macht ein gesamtschweizerisches Tool Sinn. Eine weitere Frage ist, wie es um den Kredit steht. Wann genau muss dieser bereitgestellt werden und wie sieht das Vorgehen aus? Des Weiteren erinnere ich – dieser Hinweis wird auf Ablehnung stossen – an die Silvesternacht in Köln vor einigen Jahren. Es kam zu grossen Problemen mit gewissen Gruppen mit Migrationshintergrund. Es ist hinlänglich bekannt, dass es bei diesen Personen regelmässig zu Problemen kommt. Ich verlange, dass hier besonders genau hingeschaut wird. Es ist ein Problem und es geht mir um den Schutz betroffener Frauen, Männer und aller anderen gewaltbetroffenen Leute. Ich halte aber fest, dass es bereits Angebote in der Stadt Bern gibt, was eine Koordination nötig macht, um einen haushälterischen und sinnvollen Einsatz der Mittel zu garantieren. Ich bin gespannt auf die Resultate dieses Tools und die identifizierten Kreise, die überproportional Gewaltdelikte verüben und sexualisierte Gewalt anwenden.

Valentina Achermann (SP) für die Fraktion SP: Meine Vorrednerinnen haben auf die Dringlichkeit der Motion hingewiesen und den Nutzen einer Präventions- und Sensibilisierungskampagne sowie eines Meldetools hervorgehoben, indem sie über ihre eigene Betroffenheit gesprochen haben. Die Zahlen sprechen für sich: Sexualisierte Gewalt im öffentlichen Raum ist sehr weit verbreitet, auch in der Stadt Bern. Wenige Wochen ist es her, als ich in der Nacht bis vor meine Haustür verfolgt wurde und es mir glücklicherweise gelang, die Türe hinter mir abzuschliessen, bevor diese Person an meine Türe schlug. Natürlich kann bei dieser Geschichte darauf hingewiesen werden, dass nichts passiert sei. Aber – das kann ich Ihnen versichern – solche Erlebnisse prägen einen. Vielleicht gibt es Personen hier im Saal, die noch nie eine vergleichbare Erfahrung machen mussten, was ich allen von Herzen gönnen mag. Das bedeutet aber trotzdem nicht, dass diese Gewalterlebnisse nicht real sind. Wenn mit Frauen und queeren Personen im eigenen Umfeld gesprochen wird, wird schnell offensichtlich, wie oft solche Erlebnisse vorkommen und wie stark es verinnerlicht ist, dass solche Erfahrungen gemeinhin als normal gelten. Das Ziel muss sein, diese Normalität zu durchbrechen. Es ist nicht normal, im Nachtleben von fremden Leuten angefasst zu werden oder auf dem Nachhauseweg Angst haben zu müssen. Und es ist genauso wenig normal, dass die Opfer von solchen Gewalttaten im Anschluss gefragt werden, ob sie sich nicht gewehrt hätten und welche Kleidung sie in der entsprechenden Situation getragen hätten. Und es ist auch

nicht normal, dass Frauen und queere Personen in dieser Masse überproportional davon betroffen sind.

Zu den Aussagen von Sibyl Eigenmann und Alexander Feuz: Besten Dank für Ihre Äusserungen, auch wenn Sie die Motion ablehnen. Sibyl Eigenmann, Sie haben Recht, es gibt Anlauf- und Beratungsstellen sowie die Polizei, an die man sich wenden kann – zum Glück gibt es diese Möglichkeit! Wir sprechen aber über Prävention, weil wir vermeiden wollen, dass es überhaupt zu einem Übergriff kommt. Deshalb verlangen wir eine Sensibilisierungs- und Präventionskampagne. Es geht nicht an, dass solche Vorfälle immer wieder passieren und immer erst im Nachgang etwas gemacht wird. Ausserdem wurden von Ihnen die Kosten erwähnt. Auch dazu gibt es zahlreiche Studien und Kennzahlen, die belegen, dass sich Prävention finanziell lohnt – aus meiner Sicht ist dies dennoch nicht der wichtigste Punkt.

Ich bin auch absolut Ihrer Meinung, Alexander Feuz, dass dieses Problem auf nationaler Ebene angegangen werden muss. Gerne würde ich dies mit Ihnen besprechen. Trotzdem bin ich enttäuscht, dass – zwar ganz zum Schluss der Debatte – sogar dieses Thema mit der Ausländerfrage gekoppelt wurde. Ich denke, wir sind uns alle einig, dass dies nicht das Hauptthema in diesem Zusammenhang sein darf.

Die SP/JUSO-Fraktion setzt sich dafür ein, dass der öffentliche Raum allen offensteht und sich jede Person frei von Angst vor sexualisierten und sexistischen, homo- und transfeindlichen Übergriffen bewegen kann. Das ist heute nicht der Fall. Deshalb müssen wir hier und heute handeln und alle möglichen Massnahmen ergreifen, um möglichst viele Vorfälle zu vermeiden, denn jeder einzelne Fall ist einer zu viel. Die SP/JUSO-Fraktion stimmt der Motion zu und bittet Sie darum, dies ebenfalls zu tun. Besten Dank für Ihre Unterstützung.

Stadtpräsident *Alec von Graffenried*: Besten Dank für diesen Vorstoss und die angebrachten Begründungen sowie die persönlichen Erlebnisse, die geschildert wurden. Der Gemeinderat möchte diesen Vorstoss entgegennehmen und ist der Meinung, dass in diesem Bereich etwas getan werden muss. Wir wollen im öffentlichen Raum keine Gewalt dulden, auch keine sexualisierte Gewalt, und eine Nulltoleranzstrategie fahren. Sibyl Eigenmann hat ausgeführt, dass die Polizei und die Strafverfolgungsbehörden dafür zuständig und präsent seien. Das ist richtig, die Polizei soll ein gutes Angebot für die Strafverfolgung bieten – das ist heute der Fall. Aber Strafverfolgung allein ist nicht ausreichend. Es können nicht alle Probleme nur über das Strafrecht gelöst werden. Wir wollen weitergehende Massnahmen vorsehen. Es ist teilweise schwierig, im Strafverfahren Gewaltdelikte nachweisen zu können. In den Bereichen der sexualisierten Gewalt und der sexuellen Übergriffe zeigt sich dies als ungleich schwieriger, weil es sich um Delikte handelt, die vielfach keine Beweise hinterlassen und bei welchen schlussendlich Aussage gegen Aussage steht. Deshalb ist das Strafrecht in diesem Bereich unvollkommen und sicherlich nicht das einzig nötige Mittel. Es braucht Ergänzungen dazu.

Die Motion passt sehr gut zur Strategie des Gemeinderates, da er einen öffentlichen Raum fordert, der für alle zugänglich ist und wo sich das öffentliche Leben abspielen kann. Zur persönlichen Freiheit gehört die Möglichkeit, sich angstfrei bewegen zu können. Wer sich nicht angstfrei bewegen kann, wird in seiner persönlichen Entfaltung und Freiheit eingeschränkt. Deswegen wollen wir Angsträume abbauen, damit sich möglichst alle Menschen angstfrei bewegen können. Es handelt sich um zentrale Aspekte der Freiheit, die wir alle aufrechterhalten und anstreben sollten. Es lohnt sich, gewisse Massnahmen dafür zu treffen. Sie haben den Vorschlag eines Meldetools gemacht und wir werden die Idee dieses Meldetools weiterverfolgen. Weiter werden wir die bestehenden Angebote in der gesamten Schweiz prüfen. Das ist eine von mehreren Möglichkeiten. Ich finde es ebenso wichtig, dass es physische Anlaufstellen gibt, beispielsweise in den Bereichen öffentlicher Verkehr und Nachtleben. Ein Meldetool ist gut, aber es sollte möglich sein, in solchen Fällen an einem geeigneten Ort Soforthilfe zu erhalten. Abschliessend ist auch die allgemeine Sensibilisierung zentral. Erst

wenn die ganze Gesellschaft für diese Fragen sensibilisiert werden konnte, kommen wir einen Schritt weiter, wobei die Sensibilisierung an sich eine äusserst schwierige Angelegenheit ist. Eine Verhaltensänderung zu erreichen, ist eine grosse Herausforderung. Wir müssen auf der Ebene der Bekämpfung von einzelnen Übergriffen beginnen und hier erscheinen uns ein Meldetool in Kombination mit physischen Anlaufstellen sowie Präventionsmassnahmen als zielführend. Wir werden Ihnen entsprechende Vorschläge unterbreiten, wie wir dies in den unterschiedlichen Aktionsplänen vorgesehen haben. In der Budgetdebatte haben Sie dem Gemeinderat die nötigen Mittel zugesprochen, um in diesem Bereich etwas zu tun. Es wird kein Vermögen kosten, die Massnahmen können mit einem überschaubaren Aufwand umgesetzt werden. Wir werden entsprechend diesem Vorstoss Vorschläge erarbeiten.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt die Motion erheblich. (61 Ja, 6 Nein, 1 Enthalten) *Abst.Nr. 040*

- Die Traktanden 10, 11 und 12 werden gemeinsam behandelt. -

2021.SK.000029

10 Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 18. April 1999 (GO, SSSB 101.1): Teilrevision als Folge der Neuordnung der finanziellen Steuerung und des Berichterstattungssystems sowie des stadträtlichen Kommissionenwesens; 2. Lesung

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 18. April 1999 (GO, SSSB 101.1): Teilrevision als Folge der Neuordnung der finanziellen Steuerung und des Berichterstattungssystems sowie des stadträtlichen Kommissionenwesens.
2. Er genehmigt die Vorlage gemäss beiliegendem Änderungserlass und beantragt den Stimmberechtigten der Stadt Bern, der Teilrevision der Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 18. April 1999 (GO, SSSB 101.1) betreffend Neuordnung der finanziellen Steuerung und des Berichterstattungssystems sowie des städtischen Kommissionenwesens zuzustimmen.

Bern, 28. April 2021

Anträge

1.a	SokoNSB22 (neu aus der 2. Lesung)	<p>Es wird dem Stimmvolk eine Alternativabstimmung zu den beiden Varianten 1 und 2 vorgelegt. Die Abstimmungsfragen lauten wie folgt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Wollen Sie die Teilrevision der Gemeindeordnung gemäss Variante 1 (Zuständigkeit für Budgetbeschluss und Steueranlage weiterhin bei den Stimmberechtigten) annehmen? (Ja, Nein, leer) 2. Wollen Sie die Teilrevision der Gemeindeordnung gemäss Variante 2 (Zuständigkeit für Budgetbeschluss und Steueranlage bei Stadtrat (mit fakultativem Referendum), sofern keine Änderung der Steueranlage beantragt ist) annehmen? (Ja, Nein, leer) 3. Stichfrage: Welche Variante soll in Kraft treten, wenn beide Varianten angenommen werden? (Variante 1, Variante. 2).
-----	---	--

		<p>Variante 1 Art. 36 Obligatorische Volksabstimmung Die Stimmberechtigten stimmen obligatorisch über folgende Gegenstände ab: a. bis f. [<i>unverändert</i>] g. das Budget und die Steueranlage; h. bis l. [<i>unverändert</i>]</p> <p>Variante 2 Art. 36 Obligatorische Volksabstimmung Die Stimmberechtigten stimmen obligatorisch über folgende Gegenstände ab: a. bis f. [<i>unverändert</i>] g. das Budget und die Steueranlage, sofern eine Änderung der Steueranlage beantragt wird; h. bis l. [<i>unverändert</i>] Art. 37 Fakultative Volksabstimmung a.-c. (...) d. (neu) das Budget und die Steueranlage, unter Vorbehalt von Artikel 36 Buchstabe g.</p>
1.b.	SokoNSB22 (neu aus der 2. Lesung)	<p>Art. 45 Beratung und Beschluss Der Stadtrat berät alle Geschäfte, die der Volksabstimmung unterliegen und verabschiedet sie mit einer Botschaft an die diese zuhanden der Stimmberechtigten. Die Botschaft an die Stimmberechtigten wird durch eine stadträtliche Redaktionskommission verabschiedet.</p>
2.	SokoNSB22	<p>Art. 58 Berichte des Gemeinderats ¹ Der Stadtrat nimmt von den Berichten Kenntnis, die der Gemeinderat ihm unterbreitet. ² Er kann den Berichten in einer eigenen Erklärung zustimmen oder sie diese ablehnen. ³ Er kann dazu Planungserklärungen abgeben. Der Gemeinderat begründet seine Haltung, wenn er von einer Planungserklärung abweicht.</p>
3.	Minderheit SokoNSB22	<p>Art. 58 Berichte des Gemeinderats ¹ Der Stadtrat nimmt von den Berichten Kenntnis, die der Gemeinderat ihm unterbreitet. ² Er beschliesst die Finanzstrategie. ³ Er kann den weiteren Berichten zustimmen oder diese ablehnen. ⁴ Er kann dazu Planungserklärungen abgeben. Der Gemeinderat begründet seine Haltung, wenn er von einer Planungserklärung abweicht.</p>
4.	GB/JA und SokoNSB22 (neu aus 2. Lesung)	<p>Art. 59 Motion Die Motion beauftragt den Gemeinderat, dem Stadtrat den Entwurf zu einem Reglement oder Beschluss des Stadtrats oder der Stimmberechtigten zu unterbreiten oder eine andere Massnahme im Zuständigkeitsbereich des Stadtrats zu treffen. Soweit der Gegenstand der</p>

		Motion im Bereich der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt, kommt der Motion der Charakter einer Richtlinie zu.
5.	SokoNSB22	Art. 59a (neu) Finanzmotion Die Finanzmotion beauftragt den Gemeinderat, im nächsten Aufgaben- und Finanzplan eine bestimmte finanzseitige Massnahme vorzusehen.
6.	SokoNSB22	Art. 71 Bst. b Ständige oder nichtständige vorberatende Kommissionen für die Vorbereitung der Ratsgeschäfte.
7.	SokoNSB22 (angepasst in 2. Lesung)	Art. 71a Vertretung der Parteien ¹ Der Stadtrat berücksichtigt bei der Bestellung der Kommissionen die Stärke der Parteien und Wählergruppen im Rat angemessen. ² Der Stadtrat Er regelt die Vertretung der Parteien oder anderen Wählergruppen in den Kommissionen in der Geschäftsordnung. ³ Er kann Minderheiten einen über das kantonale Recht hinausgehenden Vertretungsanspruch einräumen und namentlich vorsehen, dass sich dieser Anspruch aufgrund der Gesamtzahl aller Kommissionssitze berechnet.
8.	GLP/JGLP und SokoNSB22 (neu aus 2. Lesung)	Art. 66 Abstimmungen und Wahlen ¹ Bei Abstimmungen und Wahlen entscheidet das absolute Mehr der Stimmenden-, soweit das Geschäftsreglement nichts anderes bestimmt.
9.	SokoNSB22 (angepasst in 2. Lesung)	Art. 95 Geschäfte der Stimmberechtigten und des Stadtrats ¹ [unverändert] ² [unverändert] ³ [unverändert] ⁴ Er unterbreitet dem Stadtrat insbesondere folgende Berichte: a. mindestens alle acht Jahre die Finanzstrategie; die Finanzstrategie, mindestens alle acht Jahre oder bei wesentlichen Änderungen; b. die Legislaturrichtlinien; c. den Rechenschaftsbericht über die abgelaufene Legislatur, mit Stand der Massnahmenerfüllung zur Verwirklichung der festgelegten Ziele; d. den Aufgaben- und Finanzplan gleichzeitig mit dem Budget; e. den Jahresbericht. ⁵ [unverändert]
11.	SokoNSB22	Art. 95 Abs. 3 streichen
12.	SokoNSB22 (angepasst in 2. Lesung)	Art. 150 Spezialfinanzierung ¹ Für die Förderung des zeitgenössischen Kulturschaffens und für die Denkmalpflege werden Spezialfinanzierungen gebildet. Ihnen werden die im Produktgruppen- Budget für diese Zwecke enthaltenen Mittel zugewiesen.
13.	SokoNSB22	Art. 71, 71a, 73 und andere In der gesamten GO ist der Begriff «Geschäftsordnung» durch «Geschäftsreglement (des Stadtrats)» zu ersetzen.
14.	SokoNSB22	Art. 143 Abs. 2: streichen

SokoNSB22-Sprecher *Marcel Wüthrich* (GFL) zu den Traktanden 10 und 11: Es geht um eine Teilrevision der Gemeindeordnung (GO). Wir wollen die Grundlage schaffen für die Neuordnung der Kommissionen und eine Neuregelung der finanziellen Steuerung sowie des Berichtserstattungssystems. Das ist ein Resultat der Arbeit der SokoNSB22 der letzten zwei Jahre. Ich beschränke mich in meinem Votum auf die vorliegenden Anträge der 2. Lesung und auf jene Ereignisse, die seit der 1. Lesung erwähnenswert sind. Die Vorlage als solche habe ich bereits in der 1. Lesung vorgestellt. Die Stimmbevölkerung weiss, dass sie über die Vorlage obligatorisch abstimmen darf, voraussichtlich am 13. Februar 2022. Weil die Soko bei einer bestimmten Frage eine Variantenabstimmung vorschlägt, wird die Stimmbevölkerung diesmal die Wahl haben, sofern der Stadtrat dem Antrag der Soko folgt.

Zum Inkrafttreten der neuen Regelung: Per Anfang 2023 sollen die neuen Strukturen gelten. Die Soko empfiehlt dem Stadtrat mit 6°Ja- zu 1°Nein-Stimme, die Teilrevision anzunehmen. Aufgrund von Abwesenheiten zweier Soko-Mitglieder handelt es sich insgesamt nur um sieben Stimmen anstelle der eigentlichen neun.

Zu den Anträgen: Der Antrag 1.a SokoNSB22 geht auf einen Antrag der GLP zurück. Dieser verlangte, dass nicht mehr obligatorisch über das Budget abgestimmt werden muss, sondern nur noch im Falle einer Änderung der Steueranlage. Dieser Antrag wird vom Gemeinderat unterstützt mit dem Hinweis, dass dies im Vergleich zu anderen Städten nur noch in der Stadt Bern gemacht werde. In der Soko wurde dieser Antrag im Grundsatz mehrheitlich begrüsst, wobei einige Risiken erkannt wurden, indem der Stimmbevölkerung mit der Teilrevision das zentrale Recht weggenommen würde, über den Finanzhaushalt abzustimmen. Daran ändert auch die Tatsache nichts, dass die Budgetabstimmungen in den letzten Jahren meist mit über 70% Zustimmung angenommen wurden. Klar ist, dass die Stimmbevölkerung aufgrund kantonalen Rechts bei einer Änderung der Steueranlage in jedem Fall obligatorisch darüber abstimmen muss. Die Soko befand einstimmig, dass es mindestens möglich sein müsse, mittels eines fakultativen Referendums eine Budgetabstimmung erzwingen zu können. Die Soko beantragt deswegen heute Abend mit einem Stimmenverhältnis von 4°Ja- zu 3°Nein-Stimmen bei zwei Abwesenheiten, der Stimmbevölkerung folgende Variantenabstimmung vorzulegen: Mit Variante 1, die den Status quo festlegt, wird weiterhin jährlich über das Budget und die Steueranlage abgestimmt. Mit Variante 2 gäbe es nur dann eine Abstimmung – bei unveränderter Steueranlage –, wenn das fakultative Referendum ergriffen würde. Davon sind zwei Artikel betroffen: Artikel 36 und 37 GO. Im Fall einer Annahme beider Varianten gibt es eine Stichfrage und diejenige Variante mit mehr Stimmen gilt. Der Antrag 1.b SokoNSB22 stammt ursprünglich vom Ratsbüro und verlangt, dass der Stadtrat von der Genehmigung der Abstimmungsbotschaft entbunden wird und dadurch eine Entlastung erfährt. Eine stadträtliche Redaktionskommission – dabei könnte es sich beispielsweise um das Ratsbüro oder um eine zuständige Sachkommission handeln – soll zukünftig diese Aufgabe übernehmen. Über die Details werden wir bei den Anträgen 1 und 2 zu Traktandum 12 beraten und befinden, bei dem es um die Revision des Geschäftsreglements des Stadtrats (GRSR) geht. Heute ist es bereits gängige Praxis, dass die Stadtkanzlei und das Ratssekretariat die Abstimmungsbotschaften aufgrund unserer Beschlüsse überarbeiten. Die Soko beantragt mit 4°Ja- zu 3°Nein-Stimmen, dem Antrag zuzustimmen.

Zu Antrag 2 SokoNSB22: Es geht um Planungserklärungen, die bei Berichten des Gemeinderats aufgenommen werden sollen. Es handelt sich um ein Element, das den Geschäftsverkehr zwischen Exekutive und Legislative betrifft und deshalb in der GO Aufnahme finden soll. Dieser Antrag wurde in der Soko klar angenommen.

Zu Antrag 3 Minderheit SokoNSB22: Dieser Antrag stammt von der Soko-Minderheit, wobei ich für die Mehrheit spreche. Die Minderheit beantragt, dass die Finanzstrategie vom Stadtrat beschlossen anstatt nur zur Kenntnis genommen werden soll. Die Mehrheit der Soko lehnt diesen Antrag ab. Die Finanzstrategie ist in erster Linie ein Führungsinstrument des Gemein-

derats. Hinzu kommt, dass bei einer Annahme dieses Antrages das sorgfältig aufgebaute Gefüge der Gewaltenteilung zwischen Gemeinde- und Stadtrat wiederum durchbrochen würde. Die Finanzstrategie als Bericht – wie beispielsweise die Bildungsstrategie – soll dem Stadtrat in ihrer Wirkung zur Kenntnis gebracht werden, in der Kompetenz aber beim Gemeinderat bleiben. Der Stadtrat soll diese nicht beschliessen, sondern einzig zur Kenntnis nehmen. Es handelt sich dabei um die richtige Ebene, wenn es um finanzielle Fragen geht. Mit dem Projekt Finanzielles Steuerungs- und Berichterstattungssystem (FISBE) wurde aufgegleist, dass Planungserklärungen zur Finanzstrategie abgegeben werden können und dass im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) die Steuerung über die strategischen finanziellen Eckwerte vorgenommen werden kann. Ich möchte daran erinnern, dass das Projekt FISBE bereits im Juni 2021 im Stadtrat behandelt wurde. Dieser Antrag wurde damals im Stadtrat abgelehnt. Abschliessend möchte ich erwähnen, dass die Finanzstrategie in der neuen Finanzkommission überprüft werden soll. Dies steht in Artikel 21 Absatz 3 GRSR, worüber wir anschliessend unter Traktandum 12 befinden werden.

Zu Antrag 4 GB/JA! und SokoNSB22: Dieser wurde ursprünglich vom Grünen Bündnis eingereicht und wird von der Soko mit 4°Ja- zu 3°Nein-Stimmen zur Annahme empfohlen. Die Erwähnung von Richtlinienmotionen soll aus der GO gestrichen werden. Damit soll eine Grundlage geschaffen werden, dass im Rahmen einer weiteren Revision des GRSR der Stellenwert der Richtlinienmotionen ohne reglementarische Fesseln diskutiert werden kann. Hierzu sollen klare Richtlinien erarbeitet werden, was als Richtlinienmotion gelten soll. Mit dieser Streichung wird kein inhaltlicher Entscheid vorweggenommen. Diese Diskussion soll erst bei der nächsten Revision des GRSR geführt werden. Sehr kurzfristig – bedauerlicherweise zu kurzfristig – kam eine Antwort des kantonalen Amtes für Gemeinde- und Raumordnung, die besagt, dass dies eigentlich auf den Zuständigkeitsbereich des Stadtrates beschränkt werden müsste. In der Kommission haben wir versucht, einen Zirkularbeschluss zu fällen, was aus zeitlichen Gründen leider nicht möglich war. Trotzdem empfehlen wir den Antrag 4 zur Annahme.

Zu Antrag 5 SokoNSB22: Dieser hat bereits im Vorfeld einige Wellen geschlagen. Es geht um die Einführung einer Finanzmotion. Im Unterschied zur Planungserklärung ist die Finanzmotion für den Gemeinderat nicht nur politisch, sondern auch rechtlich verbindlich. Ausserdem soll die Einreichung einer Finanzmotion jederzeit möglich sein. Im Zusammenhang mit dem GRSR werden wir später darüber sprechen, wer eine solche Motion einreichen kann. Die Einführung der Finanzmotion ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht mehr bestritten. Auch der Gemeinderat kann dem Vernehmen nach mit einem solchen neuen Instrument leben, auch wenn er die neue stadträtliche Kompetenz aus nachvollziehbaren Gründen ablehnt. Die Soko empfiehlt den Antrag 5 sehr zur Annahme.

Zu Antrag 7 SokoNSB22: Die Absicht ist, dass der Grundsatz der proportionalen Zuteilung bei den Kommissionssitzverteilungen auf die Fraktionen gewahrt wird. Es wird einzig ein Absatz 1 eingefügt, der bereits im heutigen Reglement besteht. Für die konkrete Regelung, die wir im Rahmen einer weiteren Revision erarbeiten werden, lässt diese Formulierung alle Optionen offen.

Zu Antrag 8 GLP/JGLP und SokoNSB22: Hier gibt es einen beantragten Zusatz, der aufzeigt, dass bereits heute im Stadtrat nicht immer nur das absolute Mehr der Stimmenden gilt, um ein Geschäft zu verabschieden. Die einreichende Fraktion GLP/JGLP hat die Absicht, dass für Finanzmotionen eine Zweidrittelmehrheit gelten soll – ein weiteres Thema das bei Traktandum 12 besprochen wird. Es ist bereits heute so, dass das einfache Mehr nicht in jedem Fall Gültigkeit hat und deshalb macht diese Aufnahme in die GO durchaus Sinn. Von der Soko wird Antrag 8 mit 6°Ja- zu 1°Nein-Stimme zur Annahme empfohlen.

Zu Antrag 9 SokoNSB22: Die Finanzstrategie soll dem Stadtrat mindestens alle acht Jahre oder bei wesentlichen Änderungen unterbreitet werden. Diesen Antrag empfehlen wir klar zur Annahme. Ein ähnlich lautender Antrag Nr. 10 wurde zurückgezogen.

Zu Antrag 14 SokoNSB22: Der Gemeinderat wünscht, die Kompetenz zu erhalten, um bei der Ausübung von Vorkaufs-, Kauf- oder Rückkaufsrechten bei Grundstücken einen Verzicht aussprechen zu können. Diese Kompetenz ist aktuell ungeregelt, wodurch Rechtsunsicherheit besteht. In der Soko waren wir der Meinung, dass hier kein akuter Handlungsbedarf besteht. Wir beantragen deshalb, diesen Antrag abzulehnen und den vom Gemeinderat gewünschten Punkt zu streichen, dies mit einem Verhältnis von 3°Ja- zu 4°Nein-Stimmen. Damit wollen wir vermeiden, dass sachfremde Themen die vorliegende GO-Revision überladen. Eine nächste GO-Revision ist bereits in Sicht, nämlich dann, wenn es um die Fusion mit der Gemeinde Ostermundigen gehen wird.

Zu den Anträgen 6, 11, 12 und 13 SokoNSB22: Dabei handelt es sich lediglich um redaktionelle Anträge, welche in der Soko unbestritten sind. Ich werde nicht darauf eingehen.

Ich möchte allen meinen Dank aussprechen, die die Soko in den letzten zwei Jahren begleitet haben. Die SokoNSB22 beantragt dem Stadtrat, alle vorliegenden Anträge, mit Ausnahme von Antrag 3, anzunehmen. Wir haben die so bereinigte GO-Revision mit 6°Ja-Stimmen zu 1°Nein-Stimme zur Annahme empfohlen.

Zu Traktandum 11, bei dem es nur um die Abstimmungsbotschaft geht: Die Soko beantragt dem Stadtrat einstimmig die Ergänzung gemäss Antrag 1 SokoNSB22 zur Finanzmotion zur Annahme. Es kann sein, dass - je nach Abstimmungsverhalten - diese Abstimmungsbotschaft um andere Punkte ergänzt oder abgeändert werden muss. Dies ist ein Zeichen dafür, dass der Stadtrat nicht das geeignete Gremium darstellt, um abschliessend darüber zu befinden. Es ist ein Widerspruch und deshalb soll dies mit einem Antrag geändert werden. Die Soko beantragt dem Stadtrat die Annahme der gesamten Abstimmungsbotschaft, mit einem Stimmenverhältnis von 6°Ja-Stimmen zu 1°-Stimme.

SokoNSB22-Sprecherin *Vivianne Esseiva* (FDP) zu Traktandum 12: Die Details zum Geschäft wurden in der 1. Lesung bereits dargelegt. Deshalb begründe ich als Kommissionssprecherin in der heutigen 2. Lesung einzig die Anträge. Die Kommission hat die Anträge intensiv diskutiert und mit der Verwaltung sowie der Stadtkanzlei eng zusammengearbeitet, um gut begründete Meinungen zu bilden. Wir bedanken uns für die gute Zusammenarbeit mit der Verwaltung, insbesondere mit der Stadtkanzlei.

Zu den Anträgen 1.a SokoNSB22 und 1.b Minderheit SokoNSB22: Wenn diese GO-Revision angenommen wird, gibt es neu eine Redaktionskommission, die für die Abstimmungsbotschaften zuständig sein wird. Im GRSR muss demzufolge bestimmt werden, wie diese Redaktionskommission zusammengesetzt ist. Wenn die GO entsprechend angepasst würde, könnte der heutige Status quo nicht mehr gelten. Das heisst, es muss zwingend jemand diese Redaktionskommission verkörpern. Klar ist, dass die Abstimmungsbotschaft politisch neutral formuliert sein sollte. Die Redaktionskommission wird die Abstimmungsbotschaft nicht selbst schreiben, sondern logischerweise die Stadtkanzlei. Die Redaktionskommission wird einzig darüber befinden. Sobald ein Geschäft im Stadtrat beschlossen wurde, wird die Redaktionskommission die Abstimmungsbotschaft verabschieden. Wenn der Antrag 1.a gutgeheissen wird, übernimmt diese Aufgabe in Zukunft das Ratsbüro. Aktuell prüft das Ratsbüro bereits die Pros und Contras aus der Diskussion. Bei Antrag 1.b wird verlangt, dass im Fall einer GO-Revision nicht das Ratsbüro diese Aufgabe übernimmt, sondern die Sachkommissionen der jeweiligen Geschäfte. Die Minderheit der Soko hat diesen Antrag folgendermassen begründet: Die Sachkommissionen sind am nächsten beim Geschäft und können am besten beurteilen, ob alle wichtigen Punkte in den Abstimmungsbotschaften enthalten sind. Sie verfügen laut Antrag über das nötige Know-how, was die Soko-Minderheit zu diesem Antrag bewogen hat.

Zu den Anträgen 1 und 2 Minderheit SokoNSB22 und 3 GLP/JGLP: Hier geht es um den Beobachterstatus. Die Soko lehnt einen solchen ab. Die heutigen Regeln seien mit den heutigen Fraktionsvertretungen ausreichend. Ein Beobachterstatus verursacht Mehrkosten und Mehr-

aufwand für das Ratsbüro. Bei einer Spezialkommission, wie beispielsweise der SokoNSB22, steht es dem Stadtrat offen, den Beobachterstatus einrichten zu lassen, da es wichtig ist, dass alle Fraktionen des Stadtrats vertreten sind. Die Minderheit der Soko ist der Ansicht, dass die kleinen Fraktionen – zwecks Informationsfluss – eine Möglichkeit auf Einsitz in den Kommissionen erhalten sollten. Antrag°1 beinhaltet einen Beobachterstatus mit Antragsrecht, Antrag°2 einen passiven Beobachterstatus und Antrag°3 einen passiven Beobachterstatus ohne Sitzungsgelder. Die Soko lehnt die Anträge 1 bis 3 ab.

Zu Antrag 4 SokoNSB22 und AK: Die zukünftige Geschäftsprüfungskommission (GPK) soll, wie bis anhin, alle Anstalten bei sich haben, also auch die Personalvorsorgekasse (PVK). Marcel Wüthrich wird im Anschluss den Minderheitsantrag der Soko begründen. Die Soko ist derselben Meinung wie die heutige Aufsichtskommission (AK), bei welcher es sich um die zukünftige GPK handelt. Es sollen alle ausgelagerten Betriebe bei der GPK verbleiben. Ein wichtiger Hinweis: Der Gemeinderat befand in seiner Stellungnahme zuhanden der Soko, dass die Geschäfte eher der Finanzkommission (Fiko) zugeordnet werden sollten. Die Soko beantragt die Annahme von Antrag°4.

Zu den Anträgen 5 bis 12: Die Soko ist klar für eine Finanzmotion. Es ist wichtig, dass die Finanzmotion ins Geschäftsreglement aufgenommen wird. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass es diese nicht braucht und erachtet die bestehenden Möglichkeiten als ausreichend. Die Finanzmotion war in der Kommission nichtsdestotrotz unbestritten. Es ist wichtig, ein verbindliches Instrument zu haben, das zudem eine kürzere Behandlungsfrist aufweist. Deshalb will die Soko die Hürde bewusst höher ansetzen als bei anderen politischen Vorstossmöglichkeiten. So sollen nur die Finanzkommission oder aber mindestens 30°Stadträtinnen und Stadträte eine Finanzmotion einreichen können. Die Soko-Minderheit hat dazu Varianten vorgestellt, die von Marcel Wüthrich im Anschluss begründet werden.

Klar ist, dass die Soko für den «Ur-Vorschlag» ist, wonach die Fiko oder 30 Stadträtinnen und Stadträte eine solche Motion einreichen können.

Den Antrag 13°GLP/JGLP lehnt die Soko ab. Die Hürde zur Einreichung ist hoch angesetzt, deshalb lehnen wir eine weitere Hürde mit einer Zweidrittelmehrheit ab.

Die Teilrevision des GRSR ist ein wichtiges Geschäft und die Soko warnt davor, dieses zu überladen. Ein Geschäftsreglement kann laufend weiter angepasst werden, hier besteht das Ziel darin, dieses Reglement frei von Ideologien zu gestalten. Deshalb empfiehlt die Mehrheit der Soko, das Geschäft in vorliegender Form anzunehmen.

Marcel Wüthrich (GFL) für die Soko-Minderheit zu Antrag 4: Dieser Antrag beinhaltet die Frage, welcher Kommission die PVK bezüglich Oberaufsicht zukünftig unterstellt werden soll. Die Kommissionspräsidentin Regula Bühlmann hat im einem Brief die aktuelle Situation dargelegt. Eine Minderheit der Soko ist der Meinung, dass die Situation vielschichtiger ist, als im Brief dargestellt. Es ist nicht möglich, die Anstalten aus dem weiteren Verwaltungskreis der Stadt Bern wie ewb, Bernmobil und PVK einander gleichzustellen. Bei Bernmobil und ewb hat die Oberaufsicht einen retrospektiven Charakter. Bei der PVK zeigt sich ein anderes Bild. In diesem Fall müssen wir uns mit Finanzfragen mit einer sehr hohen Dynamik auseinandersetzen. Die Bilanz einer Pensionskasse beinhaltet auf der Passivseite vorwiegend Vorsorgekapitalien, was nichts anderes sind als Rückstellungen mit einer jahrzehntelangen Laufzeit. Diese werden mit einem Zinssatz bewertet, der geplant werden muss, unter Umständen mit einer grossen Unsicherheit. Wer mit Zins und Zinseszinsen umzugehen weiss, kennt den grossen Einfluss dieses Parameters, der faktisch eine Annahme ist. Aufgrund einer Neubewertung können plötzlich Differenzen von dutzenden Millionen Franken entstehen. Auch auf der Aktivseite – wenn wir an die Volatilität der Anlagemärkte denken – kann dies einen grossen Einfluss haben. Bei der PVK gibt es zwar eine retrospektive Bilanz, aber weil die einzelnen Punkte eine prospektive Bedeutung haben, handelt es sich gesamthaft um eine prospektive finanziel-

le Betrachtung. Deshalb darf es nicht sein, dass die zukünftige Finanzkommission lange darum bitten muss, sondern es ist wichtig, dass daraus ein jährliches Standardtraktandum wird. Es geht uns nicht darum, der heutigen AK respektive der zukünftigen GPK etwas wegzunehmen. Die Oberaufsicht über die PVK ist schlichtweg nicht auf zwei Aufsichtskommissionen aufteilbar. Letztlich geht es ebenfalls nicht um die finanziellen Risiken der PVK, sondern um die finanziellen Risiken für die Stadt, da die Stadt der PVK gegenüber eine Staatsgarantie leistet, das heisst, dass alle Vorsorgekapitalien von der Stadt garantiert werden. Aufgrund dieser Dynamik ist es aus unserer Sicht wichtig, dass die Finanzkommission den Lead in dieser Sache übernimmt und nicht die AK beziehungsweise die zukünftige GPK. Der Gemeinderat ist im Wesentlichen auch dieser Meinung. Besonders in Anbetracht der Bilanzsumme von über 2,5°Mrd. Franken empfiehlt die Soko-Minderheit, dass die Oberaufsicht über die PVK der neuen Finanzkommission übertragen wird, und beantragt deshalb die Ablehnung des Antrags°4.

Zu den Anträgen 5 bis 8 Minderheit SokoNSB22: Es geht darum, wer eine Finanzmotion einreichen darf. Wenn der Weg einer solchen Finanzmotion betrachtet wird, zeigt sich, dass nach Einreichung zuerst der Gemeinderat eine Stellungnahme abgibt und anschliessend die Finanzkommission. Bis dahin kann gesagt werden, dass die Finanzmotion den Charakter einer Dringlichen Interpellation zu einer Finanzfrage hat. Erst anschliessend, wenn die Finanzmotion in den Stadtrat kommt und überwiesen wird, erfolgt der verbindliche Umsetzungsauftrag im nächsten AFP.

Es wurde gesagt, dass es sich bei der Finanzmotion um ein Instrument der parlamentarischen Opposition gegenüber der parlamentarischen Mehrheit handle und dieses Recht gestärkt werden solle. Wir sehen dies ein wenig anders. Unsere Idee ist, dass es ein Instrument zur Stärkung des Parlaments sein sollte und nicht einer Opposition im Parlament. Namentlich soll das Parlament gegenüber der Stadtregierung in konstruktiver Hinsicht gestärkt werden. Interessant wird sein, dass aus den Kommissionen und sogar aus deren Minderheiten Finanzmotionen zur Beantwortung durch den Gemeinderat und die Finanzkommission eingereicht werden können und, dass das durchaus einen Mehrwert erzeugen kann, indem die Stellungnahme von gegenläufigen Anträgen vorliegen würde. Im besten Fall könnten auf diese Weise in wichtigen Sachfragen mehrere Szenarien beurteilt werden. Deshalb sind die Anträge 5 bis 8 auf diese Weise gestellt. Wir möchten, dass mit Antrag 5 nicht nur 30°Mitglieder des Stadtrats und die Finanzkommission eine Finanzmotion einreichen können, sondern auch die übrigen ständigen und nicht ständigen Kommissionen sowie Minderheiten dieser Kommissionen. Es geht einzig darum, Antworten von der Stadtregierung und der Finanzkommission zu erhalten, wie sie ein bestimmtes Geschäft beantworten und beurteilen. In dem Sinn beantragt eine starke Soko-Minderheit von 4°Mitgliedern die Anträge 5 bis 8, insbesondere den Antrag°5, zur Annahme. Sollte Antrag°5 abgelehnt werden, gibt es weitere Eventualanträge, ausgehend davon, was die Mehrheit der Soko will, nämlich, dass 30°Mitglieder des Stadtrats sowie die Finanzkommission eine Finanzmotion einreichen können. Mit Antrag°6 wird die Erweiterung beantragt, dass Minderheiten der Finanzkommission ebenfalls zur Einreichung berechtigt werden. Antrag°7 verlangt, dass die Sachkommissionen und die GPK dieses Recht ebenfalls erhalten, und in Antrag°8 – als Ergänzung zu Antrag°7 – wird gefordert, dass auch deren Minderheiten eine Finanzmotion einreichen können. Sie sehen, dass die Anträge 6, 7 und 8 aufeinander aufbauen. Wir wünschen uns, dass Antrag°5 angenommen wird, um eine einfache und klare Regelung zu erhalten.

Als Sprecher für die GFL/EVP-Fraktion teile ich mit, dass wir **Antrag 12 zurückziehen**. Dieser macht in dieser Form und mit der ursprünglichen Begründung keinen Sinn. Die Begründung im Text war richtig, da wir es ablehnen, dass ein Teil der Stadtratsmitglieder eine Finanzmotion einreichen kann. Wir hätten aber gewollt, dass die Kommissionen sowie deren Minderheiten dies tun können. Deshalb ziehen wir Antrag 12 zurück.

Alexander Feuz (SVP) für die Fraktion SVP: Ich werde keine Ergänzungen machen, da wir die 2. Lesung haben. Ich halte mein Votum gestützt auf die Ergebnisse in den Kommissionen. Ebenfalls komme ich noch auf unsere Anträge zurück.

Wenn diese Änderungen vorgenommen werden, ist es entscheidend, dass die Rechte des Parlaments gestärkt und nicht geschwächt werden. Es wurden gewisse Anträge eingereicht, die dem Gemeinderat mehr Macht einräumen wollen. Wenn eine Finanzmotion eingeführt wird, bei welcher ein qualifiziertes Mehr gelten soll, wofür es mindestens 30°Mitglieder braucht, handelt es sich dabei einzig um ein Feigenblatt, da ein solches Instrument niemals zum Tragen kommen wird. Entscheidend ist – gegenüber New Public Management hege ich seit jeher Vorbehalte –, dass die SVP bei einer Annahme aller gestellten Anträge das gesamte Geschäft ablehnen wird. Folgende wichtige Punkte möchte ich erwähnt wissen: Wenn gefordert wird, dass über das Budget praktisch nicht mehr abgestimmt werden kann – nur in Ausnahmefällen bei einer Steueransatzerhöhung – liegt die Problematik vor, die ich vehement bekämpft habe. Beim Jahresbericht wurde stets gesagt, dass die Zahlen stimmten und die Steueranlage gleich geblieben sei, trotzdem wurden blödsinnige Beschlüsse gefasst. Bei Mehreinnahmen wurden Mehrausgaben getätigt. Es gibt keine Steuererhöhung und das Volk kann nichts mehr ausrichten. Wir kastrieren uns selbst. Ich brauche dieses Wort bewusst, weil es genau das ist, was wir tun. Wir wollen dies verhindern. Die vorgeschlagenen Massnahmen gehen in eine falsche Richtung und ich sage Ihnen, dass wir sie bekämpfen werden. Wir wollen die Rechte der Bevölkerung nicht beschneiden.

Ein anderer wichtiger Punkt ist der Minderheitenschutz. Ich habe mich bei der SokoNSB22 dafür eingesetzt, dass auch Parteien, die keinen Anspruch auf einen Sitz haben, vertreten sein und ihr Wissen einbringen können. Wir hatten mehrmals die Situation, dass unabhängige Personen wichtige Anliegen hatten, die sie aber nicht in die Kommissionen einbringen konnten. Die Folge davon war, dass solche Anträge erst in der Stadtratsdebatte gestellt wurden, was zu grossen Fragezeichen geführt hat. Solche Anliegen hätten in den Kommissionen behandelt werden sollen. Um dies in Zukunft sicherzustellen, müssen wir den Minderheitenschutz aufnehmen und den Minderheiten ermöglichen, Anträge zu stellen. Wenn sie dies nicht können oder teilweise nur als Zuhörer zugelassen sind, geht das aus unserer Sicht in eine falsche Richtung. Wenn es zu keinem ausgewogenen Gleichgewicht kommt und einzig dem Gemeinderat mehr Macht zugestanden wird, lehnen wir im Sinne einer Stärkung des Volkes die Vorlage ab, obwohl diese durchaus gute Punkte beinhaltet. Leider überwiegen die Nachteile.

Zu Traktandum 12, Anträge 10 und 11 SVP: Antrag 10 ist ein Eventualantrag zu Antrag 9 und verlangt, dass 20°Mitglieder des Stadtrates eine Finanzmotion einreichen können sollen. Ich bin der Meinung, dass dies bereits ab 15°Personen möglich sein sollte – wie in Antrag 9 gefordert. Ich möchte aber nicht, dass es an dieser Zahl scheitert, deshalb stellen wir die beiden Eventualanträge mit 20 und 25°Personen.

Zu Traktandum 10, Antrag 1.a SokoNSB22: Nach einiger Unsicherheit ist heute klar, dass wir diesem Antrag zustimmen. Wir wollen der Stimmbevölkerung diese Sache unterbreiten, sind aber klar der Meinung, dass die Budgethoheit nicht nur bei Veränderungen beim Volk liegen soll, sondern immer.

Die geplante Redaktionskommission in Antrag 1.b SokoNSB22 ist eine wirre Sache. Das Ratsbüro soll weiterhin dafür zuständig sein und der Stadtrat soll darüber befinden. Auch ist fraglich, ob für eine Redaktionskommission überhaupt geeignete Personen aus den verschiedenen Parteien gefunden werden können. Ich könnte damit leben, wenn die Sachkommissionen die Abstimmungsbotschaften verfassen würden. Die Schaffung einer Redaktionskommission ist ein Irrweg und führt zu einer Aushebelung des Parlaments. Aus Sicht der Minderheiten ist dies verheerend, da die Standpunkte nicht mehr bis in die Debatte getragen werden

können. Als Beispiel bietet sich die Tramvorlage an, bei der wunderbare Bäume gepflanzt werden sollen, auch wenn diese erst in 25° Jahren eine stattliche Grösse erreicht haben. Solche Täuschungen lehnen wir klar ab.

Dem Antrag 2 SokoNSB22 stimmen wir zu und auch Antrag 3 Minderheit SokoNSB22 ist wichtig. Wir wollen, dass der Stadtrat weiterhin die Finanzstrategie beschliessen kann, damit der Gemeinderat nicht noch mehr Rechte erhält, denn das lehnen wir ab.

Zu Antrag 4 GB/JA und SokoNSB22: Einige werden überrascht sein, dass wir dem Antrag zur Richtlinienmotion zustimmen. Wenn dem Gemeinderat etwas nicht in den Kram passt, wird es als Richtlinie bezeichnet. Vor Jahren habe ich gemeinsam mit Alt-Stadtrat Mario Imhof zwei Motionen durchgebracht. Eine davon betraf die neue Überdachung des Abgangs in die Neugass-Unterführung. Die Motion wurde – besten Dank an alle für die damalige Unterstützung – überwiesen, aber nie umgesetzt, weil es sich um eine Richtlinie handelte. Wenn es dem Gemeinderat nicht passt oder etwas unangenehm ist, wird eine Richtlinienmotion daraus. Deshalb stimmen wir Antrag°4 zu und zeigen damit unsere politische Beweglichkeit.

Auch die Anträge 5 und 6 SokoNSB22 nehmen wir an. Dem Antrag 7° SokoNSB22 stimmen wir ebenfalls zu, die Stärkung der Parteien unterstützen wir.

Hingegen lehnen wir den Antrag°8 GLP/JGLP und SokoNSB22 ab. Wir sind gegen eine qualifizierte Mehrheit. Wenn Sie ehrlich wären, würden Sie zugeben, dass Sie die Finanzmotion im Grunde ablehnen. Bitte ziehen Sie diesen Antrag zurück. Mit diesem Antrag geben Sie der Finanzmotion den Todesstoss. Eine Zweidrittelmehrheit werden wir auf bürgerlicher Seite auch gemeinsam niemals zu Stande bringen. Es sei denn, Ihr Ziel ist, dass Sie mit Rot-Grün-Mitte (RGM) gemeinsame Sache machen wollen. Dann streichen Sie aber den Zusatz «liberal» aus Ihrem Namen. Mit der geforderten Zweidrittelmehrheit können Sie die Finanzmotion direkt streichen.

Bei Antrag 9° SokoNSB22 sind wir noch unentschlossen. Den Anträgen 11 und 12 SokoNSB22 werden wir wahrscheinlich zustimmen.

Bei Traktandum 11 stimmen wir dem Antrag°1 zu. Bei Traktandum 12 lehnen wir Antrag 1.a ab, 1.b nehmen wir an, um den Stadtrat nicht zu entmachten. Antrag°1 SokoNSB22 ist ein wichtiges Anliegen und ich habe mich stets für den Minderheitenschutz eingesetzt. Die Minderheiten müssen bestehen bleiben und geschützt werden. Antrag 13° GLP/JGLP lehnen wir ab. Wir wollen mehr Freiheiten und Rechte für den Stimmbürger. Die hier gestellten Anträge gehen teilweise in eine falsche Richtung.

Marcel Wüthrich (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Wir haben die Teilrevisionen der GO und des Geschäftsreglements des Stadtrats (GRSR) gelesen und sind auch nach der 2. Lesung der Meinung, dass sie sehr gut gelungen sind.

Zu Traktandum°10, Antrag°3 Minderheit SokoNSB22: Ich möchte vor Folgendem warnen: Wenn heute beschlossen wird, dass die Beschlussfassung der Finanzstrategie durch den Stadtrat erfolgen soll, bauen wir im letzten Moment einen Fremdkörper ein und halsen uns damit für die Zukunft – nebst anderen, ähnlichen Berichten – zusätzliche parlamentarische Arbeit auf.

Zu Traktandum 12: Bezüglich der Kompetenz, die Abstimmungsbotschaften zu verabschieden, werden wir den Antrag°1.a annehmen und den Antrag°1.b ablehnen. Antrag°1.b verkompliziert das System zusätzlich, indem die Kompetenz für die Abstimmungsbotschaft und die Mehrheits- und Minderheitsantragsbeschreibungen auf zwei verschiedene stadträtliche Gremien verteilt werden würde. Wir wollen den Stadtrat entlasten und seine Arbeit effizienter ausgestalten, deshalb soll die Kompetenz zur Verabschiedung der Abstimmungsbotschaften aus dem Plenum entfernt werden.

Zu den Anträgen 1 bis 3: Die Fraktion GFL/EVP folgt hierbei der Soko-Minderheit. Wir wollen, dass es einen Beobachterstatus «plus» gibt, damit nicht vertretene Fraktionen ein Frak-

tionsmitglied zur Sitzungsteilnahme stellen können und dieses über eine beratende Stimme und ein Antragsrecht verfügt. Fehlen würde einzig das Stimmrecht. Wir erachten dieses Vorgehen als richtig, da es eine möglichst breite Vorberatung in den Kommissionen ermöglicht, was im Interesse der Effizienzsteigerung liegt und zu ausgewogeneren Lösungen führt. Sollte von einem nicht stimmberechtigten Kommissionsmitglied ein Antrag gestellt werden, der nicht mehrheitsfähig ist, kann dieser wie bis anhin abgelehnt werden. Sollte der Soko-Minderheitsantrag¹ nicht angenommen werden, nehmen wir die Eventualanträge 2 und 3 an. Wir lehnen die Anträge 1.b, 4 und 9 bis 11 sowie 13 ab. Den übrigen Anträgen stimmen wir zu.

Regula Bühlmann (GB) für die Fraktion GB/JA!: Es geht in diesem Geschäft um ein neues Kommissionssystem und um eine Anpassung und Vereinfachung der finanzpolitischen Instrumente. Bei der GO geht es um eine Entschlackung der Kommissionssysteme, damit wir im GRSR selbstbestimmter agieren können. In der Beratung erstaunte mich, dass wir zwei Lesungen durchführen. Es gab Vorkommnisse, die mich irritiert haben. Einerseits wurden vom Ratsbüro auf die 2. Lesung hin Wünsche geäussert. Ich sage explizit Wünsche, da man auf die 2. Lesung keine Anträge mehr einreichen kann. Die Soko hat diese Wünsche geflissentlich als eigene Anträge eingereicht. Es handelt sich dabei um Wünsche, die in diesem Geschäft sachfremd anmuten. Einerseits wurde gewünscht, dass eine neue Redaktionskommission eingeführt werden soll, respektive, dass man dem Büro als Redaktionskommission neue Aufgaben zuweisen soll. Ebenfalls irritierend ist, dass nach monatelanger Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung für die Erarbeitung der GO und der weiteren Geschäfte zwei Tag vor der Stadtratsdebatte eine Kurzeinschätzung des Amts für Gemeinden und Raumordnung (AGR) eintrifft, in welcher steht, dass eine Bewilligung der Revision unter Umständen nicht möglich sein wird. Wenn wir solche Einschätzungen zwei Tage vor der Stadtratsdebatte erhalten, ist es sehr schwierig, dies noch seriös abzuklären. Hierfür wäre eine 2. Lesung in einer Kommission nötig, damit darüber diskutiert und die Interpretationsspielräume seriös abgeklärt werden können. Die GO-Änderung wollten wir so schlank wie möglich halten, damit diese bei der Abstimmung problemlos durchkommt. Sie ist mittlerweile zu einem Wunschkonzert verkommen.

Die GB/JA!-Fraktion lehnt alle Anträge ab, die mit dem Soko-Geschäft wenig Zusammenhang haben. Zur Erinnerung: Wenn Bern mit Ostermundigen fusionieren will, wird eine einschneidende Änderung der GO nötig werden und zu diesem Zeitpunkt können die Wünsche angebracht werden.

Zu Antrag 4 GB/JA!: Ich appelliere an Sie: Auch wenn das AGR anderer Meinung ist, muss es möglich sein – auch gemäss übergeordnetem Recht –, dass die Stadt Bern analog zum nationalen Parlament selbst bestimmen kann, was mit Richtlinienmotionen geschehen soll. Wie bereits von Alexander Feuz erwähnt, haben wir den Eindruck, dass diese vom Gemeinderat sehr freizügig als solche eingestuft werden, um eine unliebsame Sache nicht umsetzen zu müssen. An manchen Stellen macht dies Sinn, unserer Meinung nach wird dieses Instrument aber aktuell überstrapaziert. Deshalb soll in der GO eine Entschlackung vorgenommen werden, indem darin nichts mehr von einer Richtlinienmotion stehen soll. Anschliessend können wir in aller Ruhe in einer separaten GRSR-Änderung anschauen, was wir mit der Richtlinienmotion anfangen, und abklären, ob dieses Instrument des Gemeinderats entschärft werden könnte, damit die Stadtratsmitglieder mehr Möglichkeiten erhalten, ein Anliegen per Motion einzubringen. Wir bitten darum, dem Antrag 4 GB/JA! und SokoNSB22 zur GO in Traktandum 10 – gegen die Vorstellungen des AGR und des Gemeinderats – zuzustimmen.

Zu den weiteren Anträgen: Den Soko-Anträgen aus der 1. Lesung stimmen wir zu. Dem Streichungsantrag¹⁴ SokoNSB22 zum neuen Artikel 143 Absatz 2, den der Gemeinderat in die Teilrevision aufnehmen möchte, stimmen wir zu. Es handelt sich um ein sachfremdes Anlie-

gen und ein Ausschuss der Soko liess sich von der Verwaltung und dem Gemeinderat sehr ausführlich erklären, warum dieser neue Artikel sinnvoll sei. Es wurden nachvollziehbare Argumente angeführt, trotzdem gibt es Argumente, die dagegensprechen. Aufgrund der Komplexität des Anliegens dauerte diese Sitzung mehr als 1,5 Stunden. Dieses Anliegen des Gemeinderats nun auf die Schnelle in eine GO-Revision zu integrieren, die mit anderen Inhalten zu tun hat, wird dem Anliegen, dessen Bedeutung und Tragweite nicht gerecht. Es erlaubt uns nicht, abschliessend die Pro und Contras einzuschätzen und einen Entscheid zu fällen. Wir plädieren dafür, Artikel 143 Absatz 2 abzulehnen und das Anliegen allenfalls in einer weiteren GO-Revision aufzugreifen und ausführlich zu diskutieren.

Antrag 1.a SokoNSB22 lehnen wir ab. Es kann durchaus darüber diskutiert werden, worüber die Stimmbevölkerung abstimmen dürfen soll – beispielsweise über das Budget – und wir verwehren uns dieser Diskussion nicht. Diesen Entscheid in das vorliegende Geschäft hineinpacken zu wollen, ist aber eine Überladung der Vorlage und wir laufen Gefahr, dass das gesamte Geschäft deswegen abgelehnt werden könnte. Hinzu kommt, dass es sich um ein komplexes Geschäft und um eine komplexe Abstimmung für die Stimmbevölkerung sowie für den Stadtrat handelt. Mit einer Variantenabstimmung wird es unnötig kompliziert und ich befürchte, dass es zu einer willkürlichen Abstimmung verkommt, da das Verständnis für die einzelnen Varianten fehlt. Wir bitten, diese Variantenabstimmung abzulehnen.

Antrag 1.b SokoNSB22 beinhaltet den Wunsch des Ratsbüros, den die Soko aufgenommen hat. Wir empfehlen diesen zur Ablehnung. Das heutige System funktioniert einwandfrei. Eine gesonderte Redaktionskommission ist unnötig. Die Sachkommissionen beraten die Abstimmungsbotschaften gut, mit dem nötigen Sachwissen, und in den allermeisten Fällen äussert sich der Stadtrat nicht mehr dazu. Die Arbeit fällt in den Sachkommissionen an. Dies soll weiterhin so gemacht werden und auf die gewünschte Änderung soll verzichtet werden. Wir wollen keine neue Redaktionskommission, die überdies mit dem Ratsbüro identisch ist, wie Antrag 1.a SokoNSB22 zum GR SR verlangt. Es heisst, dass die Abstimmungsbotschaften politisch neutral formuliert sein müssen. Das Ratsbüro ist aber weder politisch neutral, noch widerspiegelt es die Mehrheitsverhältnisse im Stadtrat. Somit ist das Ratsbüro das denkbar schlechteste Organ, um die Abstimmungsbotschaften zu verabschieden. Wenn Sie diesem GO-Antrag 1.b zustimmen wollen, bitte ich darum, beim GR SR ebenfalls dem Antrag 1.b zuzustimmen, damit weiterhin die Sachkommissionen, die über das entsprechende Fachwissen verfügen sowie die Mehrheitsverhältnisse im Stadtrat widerspiegeln, die Abstimmungsbotschaften formulieren können. Am liebsten wäre uns aber, dass dieses Anliegen gänzlich abgelehnt würde, da es unnötig ist und das Geschäft überlädt.

Dem Antrag 3 Soko-Minderheit zur GO stimmen wir zu: Der Stadtrat soll die Finanzstrategie beschliessen und somit dem Gemeinderat gewisse Richtlinien in Sachen Finanzplanung vorgeben können. Die Debatte um das Budget könnte vereinfacht werden, wenn der Stadtrat bereits via Finanzstrategie eine Richtung vorgeben kann und nicht erst im Budget Nachkorrekturen angebracht werden müssen.

Zu Traktandum 12: Alle Anträge zur Vertretung irgendwelcher Fraktionen ohne Stimmrecht in den Kommissionen lehnen wir ab. Es wird auch ohne Stimmrecht zu einer Einflussnahme kommen, wodurch die Mehrheitsverhältnisse im Stadtrat ebenfalls nicht widerspiegelt werden. Betreffend die Finanzmotion erachten wir das Modell der Soko grundsätzlich als gut. Dem Antrag⁷ SokoNSB22 stimmen wir zu, damit auch andere Kommissionen eine Finanzmotion einreichen können, nicht aber Minderheiten.

Wir stimmen der GR SR-Änderung, der GO-Änderung sowie der Abstimmungsbotschaft zu und freuen uns auf die neuen, finanzpolitischen Instrumente.

Bernadette Häfliger (SP) für die Fraktion SP: Die Fraktion SP/JUSO stimmt den drei vorgelegten Geschäften zu und bedankt sich bei den Mitgliedern der Soko für ihre Arbeit sowie für die

vorgelegten Revisionsvorschläge. Ebenso möchten wir uns bei der Kommissionssekretärin Martina Schläpfer sowie der Verwaltung für die enorme Arbeit bedanken, die in den letzten zwei Jahren geleistet wurde.

Wie unsere Fraktionssprecherin Ingrid Kissling in der 1. Lesung ausführte, kann heute eine grosse, institutionelle Reform zum Abschluss gebracht werden. Damit werden insbesondere die Kompetenzen des Stadtrats bei der finanziellen Steuerung gestärkt. Gleichzeitig sollen die neuen Instrumente und das angepasste Berichtswesen sowie die Neuordnung der Kommissionen dazu führen, dass der Stadtrat die ihm zugewiesenen Aufgaben tatsächlich und mit einer gewissen Effizienz ausführen kann.

Zu den einzelnen Anträgen: Bei der Revision der GO stimmt unsere Fraktion fast allen Anträgen zu, mit Ausnahme der Anträge 1.b, 3 und 4. Die SP/JUSO-Fraktion widerspricht dem Vorwurf, dass durch die Abschaffung der obligatorischen Budgetabstimmung Volksrechte eingeschränkt würden. Anders als der Stadtrat kann das Volk beim städtischen Budget bereits heute nicht direkt auf einzelne Posten Einfluss nehmen, sondern lediglich das Budget annehmen oder zurückweisen. Aufgrund der hohen Komplexität des Budgets ist es dem einfachen Stimmbürger und der einfachen Stimmbürgerin nicht möglich, faktenbasiert über das Budget zu entscheiden. Es handelt sich bei der obligatorischen Volksabstimmung um eine Proforma-Kompetenz des Volkes, die andere grössere Städte heute nicht mehr kennen. Im Falle einer geplanten Steueranlageänderung – für die Stimmbevölkerung eine relevante und interessante Frage – soll das Budget gemäss dieser neuen Version der GO dem Volk vorgelegt werden. Zudem besteht jederzeit die Möglichkeit, das Referendum zu ergreifen, wobei die Hürden für ein solches Referendum sehr tief angesetzt sind. Es kann davon ausgegangen werden, dass, wenn die Unterschriften nicht zusammenkommen, das Interesse an einer allfälligen Budgetabstimmung nicht wirklich vorhanden ist. Die SP/JUSO-Fraktion spricht sich für die Abschaffung der obligatorischen Volksabstimmung aus. Wir wollen, dass das Volk über die verschiedenen Varianten entscheiden kann und stimmen deshalb Antrag 1.a zu. Eine Mehrheit unserer Fraktion will die Verabschiedung der Abstimmungsbotschaft weiterhin dem Stadtrat überlassen. Sie anerkennt die in der Begründung zu Antrag 1.b aufgeführten Argumente für die Einführung einer Redaktionskommission, schätzt die dort begründeten Risiken jedoch als gering ein und erachtet die Verabschiedung der Botschaft als wichtige, parlamentarische Kompetenz. Sofern eine Redaktionskommission in der GO eingeführt würde, sieht die SP/JUSO-Fraktion diese Funktion am ehesten beim Ratsbüro und nicht bei einer Sachkommission. Deshalb unterstützen wir beim GRSR den Antrag 1.a.

Seit der 1. Lesung hat der Gemeinderat mit der Finanzstrategie sein langfristiges Steuerungsinstrument veröffentlicht. Die Diskussion dazu wird im Stadtrat noch zu führen sein. Mit der Finanzstrategie soll eine antizyklische Finanz- und mittelfristige Investitionsplanung möglich werden. Die aktuelle Situation zeigt uns auf, wie zentral dies für eine adäquate Steuerung wäre. Die in der Finanzstrategie gesetzten Ziele sind finanztechnischer Natur und sagen nichts über die inhaltlichen Schwerpunkte, die ein Gemeindegewesen setzt, aus. Es wird nicht gesagt, wie das Geld konkret ausgegeben werden soll beziehungsweise wie die Einnahmen gesteuert werden sollen. Die SP/JUSO-Fraktion ging in der 1. Lesung noch von anderen Voraussetzungen aus, hat aber bereits damals verlangt, dass die verschiedenen Instrumente optimal aufeinander abgestimmt werden. Die inhaltliche Steuerung der städtischen Finanzstrategie erfolgt neuerdings über die Definition der Eckwerte und darüber entscheidet der Stadtrat abschliessend. Zusammen mit den vorgesehenen Planungserklärungen erachtet die SP/JUSO-Fraktion die Einflussmöglichkeiten als stufengerecht und lehnt deshalb den Antrag 3 der Soko-Minderheit ab. Ebenfalls lehnen wir den Antrag 4 GB/JA! ab. Die Kompetenzordnung zwischen Exekutive und Legislative wird in der GO ausdrücklich und abschliessend festgelegt und vom Volk verabschiedet. Über diesen Volksentscheid kann sich das Stadtparlament nicht hinwegsetzen, indem es mit einem politischen Vorstoss – konkret mit einer Moti-

on – Weisungen im Kompetenzbereich einer Exekutive erlässt. Konkret kann der Zusatz «im Zuständigkeitsbereich des Stadtrats» aus juristischen Gründen nicht gestrichen werden. Wird jedoch lediglich der letzte Satz, also die Möglichkeit der Richtlinienmotion, gestrichen, müsste eine Motion, wenn sie in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats eingreift, eigentlich für ungültig erklärt werden. Daran ist wohl niemand im Stadtrat interessiert. Die SP/JUSO-Fraktion ist der Meinung, dass eine Verschiebung der Kompetenzordnung zwischen Gemeinderat und Stadtrat dem Volk vorgelegt werden muss und nicht über einen stadträtlichen Entscheid passieren kann. Wir unterstützen die Einführung einer Finanzmotion und sehen darin ein starkes parlamentarisches Instrument, wenn alle anderen Stricke reissen sollten. Jedoch gilt es zu vermeiden, dass sich der Gemeinderat und der Stadtrat bei der finanziellen Steuerung gegenseitig blockieren. Deshalb unterstützen wir die in verschiedenen Anträgen geforderte Erhöhung der Hürden. Im Stadtrat sollen nur Vorstösse behandelt werden, die eine gewisse Aussicht auf Erfolg haben. Die letzte Budgetdebatte hat uns allen deutlich vor Augen geführt, dass eine grosse Anzahl Anträge nicht zwingend eine grössere Einflussnahme des Parlaments bedeutet. Aus diesem Grund werden wir im GRSR alle Minderheitsanträge ablehnen, die eine ausgedehnte Möglichkeit zur Einreichung einer Finanzmotion vorsehen. Jedoch erachten wir es als unnötig, die Überweisung einer Finanzmotion an ein qualifiziertes Mehr zu binden und lehnen den Antrag¹³ GLP/JGLP im GRSR ab. Die SP/JUSO-Fraktion begrüsst die Einführung der Finanzkommission und die damit verbundene Neuorganisation der Sachkommissionen und stimmt der Revision des GRSR zu. Mit der Finanzkommission wird eine wichtige Voraussetzung für eine neue und effizientere finanzielle Steuerung durch das Parlament geschaffen. Zudem wird garantiert, dass den finanziellen Fragen genügend Gewicht eingeräumt wird und ein kontinuierlicher Austausch zwischen Parlament und Gemeinderat garantiert ist. Die Möglichkeit, neu für alle Kommissionen bei einmaligen Absenzen eine Stellvertretung der Kommissionsmitglieder vorzusehen, unterstützen wir. Damit kann den Bedürfnissen eines Milizparlamentes besser Rechnung getragen werden und die Vereinbarkeit von beruflichen Tätigkeiten, Betreuungspflichten und einem politischen Mandat ein wenig verbessert werden.

Wir lehnen mit wenigen Ausnahmen sämtliche Anträge ab. Dem Antrag 1.a stimmen wir unter dem Vorbehalt zu, dass die Redaktionskommission in der GO eingeführt wird.

Zu Antrag 4: Die Oberaufsicht über sämtliche Gemeindeunternehmen, so auch über die PVK, soll weiterhin bei der AK gebündelt bleiben. Deshalb lehnen wir den Antrag 4 SokoNSB22 ab. Die AK hat sich dazu das notwendige Know-how aufgebaut und kennt die Grenzen ihrer Aufsichtstätigkeit. Diese beschränkt sich bei allen Gemeindeunternehmen auf ein politisches Controlling und nicht auf eine eigentliche Aufsichtstätigkeit im engeren Sinne. Die Tätigkeit bezieht sich immer auf die Vergangenheit, während die Aufgaben der Finanzkommission hauptsächlich auf die zukünftige Steuerung ausgerichtet sein sollen.

Es liegt viel Arbeit hinter uns. Der Stadtrat hat es heute in der Hand, eine grosse institutionelle Reform zur Stärkung des Parlaments bei der finanziellen Steuerung der Stadt zu verabschieden. Es wird anschliessend an uns liegen, die zusätzlichen Kompetenzen sinnvoll und verantwortungsvoll auszuschöpfen. Die SP/JUSO-Fraktion stimmt dem Reformpaket zu.

Simone Machado (GaP) für die Fraktion AL/GaP/PdA: Zuerst spreche ich zur GO-Revision. Wir sind dafür, dass die Stimmberechtigten weiterhin über das Budget abstimmen können. Wwie die Stimmberechtigten entscheiden, ist ein wichtiger Gradmesser dafür, wie sie mit den Leistungen und mit dem Finanzhaushalt der Stadt Bern zufrieden sind.

Bezüglich der Einführung einer Redaktionskommission sind wir geteilter Meinung. Ein Teil unserer Fraktion ist der Meinung, dass die Verwaltung die Botschaft besser formulieren und redaktionell abfassen kann. Dieser Teil hat Vertrauen in die Verwaltung und ist der Meinung, dass die Botschaft auf diese Weise inhaltlich ausgeglichener sei. Ein anderer Teil ist der Mei-

nung, dass diese Einführung seit langem fällig ist und dass die Aufgabe dem Parlament in die Hände gelegt werden sollte. Den Antrag 2 SokoNSB22 erachten wir als besser formuliert und stimmen diesem zu. Bei einer Gegenüberstellung stimmen wir dem Antrag zu, dass der Stadtrat die Finanzstrategie beschliessen kann. Es ist wichtig, dass diese Finanzkompetenzen in die Hände des Stadtrats gelegt werden. Weiter stimmen wir dem Antrag⁸ GLP/JGLP zu. Es ist eine offene Formulierung, die eine Erhöhung im Geschäftsreglement jederzeit möglich macht, und stellt somit eine Basis dar, die alle Türen offenlässt. Die gesamte freie Fraktion stimmt Antrag⁷ SokoNSB22 zu. Der Stadtrat soll bei der Bestellung der Kommissionen die Stärke der Parteien angemessen berücksichtigen. Wir sind der Meinung, dass die Finanzstrategie spätestens nach acht Jahren dem Stadtrat unterbreitet werden soll, und nehmen den entsprechenden Antrag⁹ SokoNSB22 an. Antrag¹⁴ SokoNSB22 betreffend die Grundstücksgeschäfte und den Verzicht auf die Ausübung von gesetzlichen und vertraglichen Vorkaufs- und weiteren Rechten lehnen wir ab. Es ist uns zu schnell gegangen, wie dieser Artikel in diese GO-Revision hineingerutscht ist, und wir möchte dies nicht in diesem Rahmen behandelt haben.

Zum GRSR: Wenn die Redaktionskommission eingeführt werden sollte, sind wir der Meinung, dass diese Aufgabe nicht dem Ratsbüro zugeteilt werden sollte, da das Ratsbüro bereits heute übermächtig ist. Die Aufgabe soll unserer Meinung nach bei der AK angesiedelt werden. Bei der Vertretung der Fraktionen in den Kommissionen sind wir dafür, dass es möglich sein soll, dass eine Fraktion ohne Sitz mit beratender Stimme und Antragsrecht in einer Kommission Einsitz nehmen kann. Die AK soll aus unserer Sicht Aufsichtskommission über die PVK sein. Die Einführung einer Finanzmotion erachten wir als sehr wichtig. Es handelt sich um ein starkes Instrument, durch welches in einem schnellen Verfahren rasche Ergebnisse ermöglicht werden. Wir sind dafür, dass alle Kommissionen und 15^oMitglieder des Stadtrates eine Finanzmotion einreichen können.

Direktor FPI *Michael Aebersold*: FISBE ist ein Projekt aus der engen Zusammenarbeit von Stadtrat, Verwaltung und Gemeinderat. Heute sind Sie am Ball. Wir haben das Grobkonzept erarbeitet. Heute werden Nägel mit Köpfen gemacht und die Umsetzung wird angegangen. Wir sind bereits weiter im Prozess und haben am 24. September 2021 der Soko das Detailkonzept vorgestellt und die nächsten Schritte aufgezeigt, um im Januar 2023 mit dem neuen Prozess starten zu können. Dem Stadtrat und der Kommission ist die Arbeit nicht ausgegangen. Ein wichtiger, noch offener Punkt ist im weiteren Verlauf zu klären, nämlich die Ausgestaltung der Zusammenarbeit zwischen der neuen Finanzkommission und den Sachkommissionen, speziell im Hinblick auf das Budget.

Zu fünf Punkten, die uns besonders wichtig sind, möchte ich Stellung nehmen. Der Gemeinderat hat sich in der schriftlichen Stellungnahme im August dazu geäußert. Die erste Frage ist, ob das Budget mit Steueranlage verabschiedet werden soll oder nicht. Diesen Varianten-vorschlag erachte ich als schlau: Man übergibt dem Stimmvolk den Entscheid, ob es dies will oder nicht. Diesen Entscheid können wir dem Stimmvolk zumuten. Es ist eine einfache Frage, ob die Stimmbevölkerung nur noch bei einer Änderung der Steueranlage über das Budget abstimmen können soll oder nicht. Der Gemeinderat begrüsst diesen Antrag, damit nicht mehr jedes Jahr über das Budget abgestimmt werden müsste. Es könnte effizienter gearbeitet werden und das Parlament würde mehr Gewicht und Verantwortung erhalten. Es wurde erwähnt, dass die Stadt Bern eine der wenigen Städte ist, die noch eine obligatorische Abstimmung über das Budget kennt. Ich freue mich, jede Budget-Abstimmung mit über 70% zu gewinnen, das ist aber nicht nötig. Die Kommission hat diesbezüglich sehr gut gearbeitet, ich empfehle diesen Antrag zur Annahme. Über die beantragte Abschaffung der Richtlinienmotion sind wir nicht glücklich. Zudem möchte ich den Vorwurf zurückweisen, dass der Gemeinderat in letzter Minute noch etwas beantragt habe. Wir haben am 11. August 2021 eine Stellungnahme an die

Soko verschickt. In dieser schreibt der Gemeinderat, dass er Antrag 4 GB/JA! zu Artikel 59 GO entschieden ablehnt. Insbesondere macht er darauf aufmerksam, dass die Gewaltenteilung zwischen Legislative und Exekutive vollständig durchbrochen würde. Wir haben Ihnen die Argumente geliefert und liessen diese durch das AGR bestätigen. Auch das AGR weist darauf hin, dass es im Gemeindegesetz eine klare Rollenteilung der Zuständigkeiten gibt, diese können nicht durchmischt werden. Der vorliegende Antrag⁴ durchbricht die Gewaltentrennung. Entsprechend bitten wir darum, den Antrag abzulehnen. Was passiert, wenn dieser überwiesen werden sollte? Wir gehen davon aus, dass es sich dann um einen toten Buchstaben im Gesetz handeln würde. Die Rollen und Aufgaben des Stadtrats, des Stimmvolkes und des Gemeinderats sind bereits heute in der Gemeindeordnung klar definiert.

Die Einführung einer Finanzmotion ist aus unserer Sicht obsolet, wie ich dies in der Kommission mehrmals geäußert habe, mit der Begründung, dass jederzeit eine Dringliche Motion eingereicht werden kann und der Dialog mit der Finanzkommission in Zukunft zentral sein wird. Es wurde gesagt, dass der Stadtrat über die Eckwerte der Finanzstrategie befinden kann. Dort kann der Stadtrat Einfluss nehmen. Eine Finanzmotion ist unserer Meinung nicht ein Mittel der Opposition. Finanzpolitik ist eine Grundverantwortung der politischen Mehrheiten. Dass RGM die Verantwortung übernehmen kann, wurde in der letzten Budgetdebatte ersichtlich. Wenn Sie diese Motion wollen, führen Sie sie ein und erhalten damit ein weiteres Instrument, wobei eine möglichst hohe Hürde zur Einreichung gesetzt werden sollte.

Zur Finanzstrategie habe ich eine dezidierte Haltung. Der Gemeinderat schreibt, der Stadtrat solle sie zur Kenntnis nehmen. Die Finanzstrategie liegt noch nicht lange vor. Am 25. Juni 2021 waren wir in der Soko und am 30. August 2021 in der FSU. In beiden Kommissionen wurde die Strategie gut angenommen. Es ist somit bekannt, was darin steht. Es ist ein übergeordnetes und strategisches Instrument und entspricht dem Alterskonzept, der Strategie zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration, der Kulturstrategie und der Wohnstrategie. Sie konnten diese zur Kenntnis nehmen und dazu Planungserklärungen abgeben. Es gibt keinen Grund, davon abzuweichen. Ein weiterer wichtiger Punkt sind die finanzpolitischen Eckwerte im neuen AFP, die operativ und mittelfristig relevant sein werden und worüber Sie befinden und steuern können. Deshalb: Nehmen Sie diese zur Kenntnis, aber genehmigen Sie sie nicht.

Zum Verzicht auf die Ausübung des Vorkaufsrechts: Wir sind mit diesem Anliegen spät gekommen, da es sehr komplex ist. Wir haben es gut angeschaut und sind der Meinung, dass es richtig wäre, dies möglichst rasch zu ändern, um in der Praxis gut funktionieren zu können. Wir sind davon ausgegangen, dass das mit dieser GO-Änderung einhergehen kann. Sie befinden nun darüber. Sollte das Anliegen abgelehnt werden, kommen wir bei der nächsten GO-Änderung, mit mehr Vorlaufzeit, nochmals mit diesem Antrag.

Alexander Feuz (SVP): Ich stelle den **Ordnungsantrag** auf Sitzungsabbruch, damit die Abstimmungen auf die nächste Sitzung verschoben werden.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt den Ordnungsantrag Feuz ab. (5°Ja, °59°Nein, °3°Enthalten) *Abst.Nr. 041*

Maurice Lindgren (GLP): Ich stelle den **Ordnungsantrag** auf Weiterführung der Sitzung bis zum Abschluss dieses Traktandums.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Ordnungsantrag Lindgren zu. (58°Ja, °8°Nein, °2°Enthalten) *Abst.Nr. 042*

Katharina Altas (SP): Ich stelle den **Ordnungsantrag**, dass wir auch Traktandum°13 in der heutigen Sitzung noch behandeln. In der Kommission war das Geschäft unbestritten und es wurde bereits zum zweiten Mal verschoben. Der Vertrag muss zwingend verlängert werden.

Beschluss

- Der Stadtrat stimmt dem Ordnungsantrag Altas zu. (43°Ja,°11°Nein,°11°Enthalten) *Abst.Nr. 043*
1. Der Stadtrat stimmt Antrag 1.a SokoNSB22 zu. (41 Ja, 27 Nein) *Abst.Nr. 044*
 2. Der Stadtrat lehnt Antrag 1.b SokoNSB22 ab. (23°Ja,°46°Nein,°0°Enthalten) *Abst.Nr. 045*
 3. Der Stadtrat stimmt Antrag 2 SokoNSB22 zu. (68°Ja,°1°Nein,°0°Enthalten) *Abst.Nr. 046*
 4. Der Stadtrat lehnt Antrag 3 Minderheit SokoNSB22 ab. (23 Ja, 44 Nein, 2 Enthalten) *Abst.Nr. 047*
 5. Der Stadtrat stimmt Antrag 4 GB/JA! und SokoNSB22 zu. (36 Ja, 33 Nein) *Abst.Nr. 048*
 6. Der Stadtrat stimmt Antrag 5 SokoNSB22 zu. (57 Ja, 9 Nein, 3 Enthalten) *Abst.Nr. 049*
 7. Der Stadtrat stimmt Antrag 6 SokoNSB22 zu. (68 Ja, 0 Nein, 1 Enthalten) *Abst.Nr. 050*
 8. Der Stadtrat stimmt Antrag 7 SokoNSB22 zu. (69 Ja, 0 Nein) *Abst.Nr. 051*
 9. Der Stadtrat stimmt Antrag 8 GLP/JGLP und SokoNSB22 zu. (64 Ja, 5 Nein) *Abst.Nr. 052*
 10. Der Stadtrat stimmt Antrag 9 SokoNSB22 zu. (60 Ja, 9 Nein) *Abst.Nr. 053*
 11. Der Stadtrat stimmt Antrag 11 SokoNSB22 zu. (69 Ja, 0 Nein) *Abst.Nr. 054*
 12. Der Stadtrat stimmt Antrag 12 SokoNSB22 zu. (68 Ja, 0 Nein, 1 Enthalten) *Abst.Nr. 055*
 13. Der Stadtrat stimmt Antrag 13 SokoNSB22 zu. (68 Ja, 1 Nein) *Abst.Nr. 056*
 14. Der Stadtrat stimmt Antrag 14 SokoNSB22 zu. (66 Ja, 0 Nein, 3 Enthalten) *Abst.Nr. 057*
 15. Der Stadtrat stimmt der bereinigten Teilrevision der Gemeindeordnung zu. (54 Ja, 11 Nein, 4 Enthalten) *Abst.Nr. 058*

2021.SK.000029

11 Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 18. April 1999 (GO; SSSB 101.1): Teilrevision als Folge der Neuordnung der finanziellen Steuerung und des Berichterstattungssystems sowie des stadträtlichen Kommissionenwesens; Abstimmungsbotschaft

Anträge

1. SokoNSB22

Ergänzung S. 9 Abstimmungsbotschaft:

Neue Finanzmotion

Ein neues Instrument der Einflussnahme auf die mittelfristige Finanzplanung steht dem Stadtrat künftig mit der Finanzmotion zur Verfügung. Eine Finanzmotion beauftragt den Gemeinderat, im nächsten AFP eine bestimmte Massnahme vorzusehen, welche die städtischen Finanzen betrifft.

Diskussion siehe Traktandum 10.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt Antrag 1 SokoNSB22 zu. (69°Ja,°0°Nein,°0°Enthalten) *Abst.Nr. 059*
2. Der Stadtrat stimmt der bereinigten Abstimmungsbotschaft zu. (64 Ja, 5 Nein) *Abst.Nr. 060*

2021.SR.000069

12 Einführung Finanzkommission und Neuordnung Kommissionswesen; Geschäftsreglement des Stadtrats von Bern vom 12. März 2009 (Stadtratsreglement, GRSS; SSSB 151.21); Teilrevision; 2. Lesung

Antrag Sonderkommission NSB2022

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag der Sonderkommission NSB2022 vom 6. Mai 2021 betreffend Einführung Finanzkommission und Neuordnung Kommissionswesen; Geschäftsreglement des Stadtrats von Bern vom 12. März 2009 (Stadtratsreglement, GRSS; SSSB 151.21); Teilrevision.
2. Er beschliesst die Änderungen des GRSS gemäss beiliegendem Änderungserlass.
3. Die Änderungen treten am 1. Januar 2023 in Kraft.
4. Die Mitglieder der Finanzkommission werden im Dezember 2022 gewählt.
5. Der Stadtrat setzt für die Begleitung des Projekts Kooperation Bern (Fusion Ostermundigen) für die Zeit ab dem 1. Januar 2023 eine nichtständige Kommission (Spezialkommission Kooperation Bern) mit 11 Mitgliedern ein. Die Kommission
 - a. begleitet das Projekt Kooperation Bern (Fusion Ostermundigen),
 - b. berät die Fusionsvorlage (Fusionsvertrag, reglementarische Anpassungen und weitere rechtliche Dokumente) zuhanden des Stadtrats,
 - c. kann dem Stadtrat Änderungen, Streichungen und Ergänzungen der gemeinderätlichen Vorlage oder die Rückweisung der Vorlage an den Gemeinderat beantragen.
 - d. Die Kommission beendet ihre Arbeit spätestens zum Zeitpunkt der Entstehung der neuen fusionierten Gemeinde.
6. Der Stadtrat beauftragt das Ratssekretariat, im September/Oktober 2022 mit den Arbeiten zur Reorganisation der Kommissionssekretariate und mit der Vorbereitung der Nominierungen und Wahl der Mitglieder der Finanzkommission und der nichtständigen Kommission (Spezialkommission Kooperation Bern) zu beginnen.
7. Der Stadtrat bewilligt für die Einführung der Finanzkommission und der Neuordnung des Kommissionsystems einen Verpflichtungskredit von Fr. 120'000.00 (inkl. MwSt.) zulasten des Globalkredits 2022 des Stadtrats (Dienststelle 010).
8. Der Betrag von jährlich Fr. 201 000.00 ist ab 2023 zusätzlich im Globalbudget des Stadtrats (Dienststelle 010) aufzunehmen und entsprechend im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan einzustellen.
9. Die Stadtkanzlei wird mit der Aufnahme der Änderung in die Systematische Sammlung des Stadtrechts von Bern (SSSB) beauftragt.

Bern, 6. Mai 2021

Anträge

1.a	SokoNSB22 (neu aus der 2. Lesung)	Eventualantrag zum Antrag der SokoNSB22 betreffend Art. 45 der Gemeindeordnung der Stadt Bern (GO; SSSB 101.1) unter Traktandum 10: Art. 14 Allgemeines ¹ [...]. ² Es ist Redaktionskommission für Botschaften und verabschiedet diese namens des Stadtrats zuhanden der Stimmberechtigten. verantwortlich für die Formulierung des Mehrheits- und des Minderheitsstandpunkts des Stadtrats in den Botschaften an die Stimme-
-----	---	---

		rechtigten.
1.b	Minderheit SokoNSB22 (neu aus der 2.Lesung)	<p>Eventualantrag zum Antrag der SokoNSB22 betreffend Art. 45 der Gemeindeordnung der Stadt Bern (GO; SSSB 101.1) unter Traktandum 10:</p> <p>Art. 14 Allgemeines</p> <p>¹ Das Büro des Stadtrats [...].</p> <p>² Es ist Redaktionskommission für Botschaften und verantwortlich für die Formulierung des Mehrheits- und des Minderheitsstandpunkts des Stadtrats in den Botschaften an die Stimmberechtigten.</p> <p>3 [...]</p> <p>Art. 19 Grundsätze</p> <p>¹ bis ⁷ [<i>entsprechend Änderungsantrag SoKo NSB2022 zu Art. 19</i>]</p> <p>⁸ <i>Sie sind Redaktionskommissionen für Botschaften und verabschieden diese namens des Stadtrats zuhanden der Stimmberechtigten.</i></p>
1.	Minderheit SokoNSB22	<p>Art. 19a Vertretung der Fraktionen</p> <p>¹⁻² [...]</p> <p>³ <i>Fraktionen, die in einer Kommission nicht vertreten sind, können ein Fraktionsmitglied bezeichnen, das mit beratender Stimme und mit Antragsrecht an den Kommissionssitzungen teilnimmt.</i></p>
2.	Minderheit SokoNSB22	<p>Eventualantrag zu Antrag 1:</p> <p>Art. 19a Vertretung der Fraktionen</p> <p>¹⁻² [...]</p> <p>³ <i>Fraktionen, die in einer Kommission nicht vertreten sind, können ein Fraktionsmitglied bezeichnen, das mit beratender Stimme und mit Antragsrecht an den Kommissionssitzungen teilnimmt.</i></p>
3.	GLP/JGLP	<p>Eventualantrag zu Antrag 2:</p> <p>Art. 19a Vertretung der Fraktionen</p> <p>1-2 [...]</p> <p>³ <i>Fraktionen, die in einer Sachkommission nicht vertreten sind, können für jede Sachkommission ein Fraktionsmitglied bezeichnen, das passiv mit beratender Stimme und mit Antragsrecht an den Kommissionssitzungen teilnimmt.</i></p>
4.	SokoNSB22 (neu aus 2. Lesung) sowie AK	<p>Art. 20 Geschäftsprüfungskommission</p> <p>¹⁻³ [...]</p> <p>⁴ Sie übt die Oberaufsicht über die Gemeindeunternehmen (Anstalten) der Stadt mit Ausnahme und die Personalvorsorgekasse der Stadt Bern aus. Sie prüft, ob der Gemeinderat seine Steuerung und Aufsicht im Einklang mit den dafür geltenden Bestimmungen ausübt.</p> <p>Art. 21 Finanzkommission</p> <p>¹⁻⁶ [...]</p> <p>⁷ Sie übt die Oberaufsicht über die Personalvorsorgekasse der Stadt Bern aus, soweit der Stadt eine solche zusteht</p>
5.	Minderheit SokoNSB22	<p>Art. 58 Arten und Form</p> <p>¹ Jedes Mitglied des Stadtrats sowie die <i>Aufsichtskommission, die Sachkommissionen und die Finanzdelegation ständigen und nichtständigen Kommissionen</i> haben das Recht, beim Präsidium des Stadtrats Motionen, Postulate, Interpellationen und Kleine Anfra-</p>

		gen schriftlich einzureichen. 30 Mitglieder des Stadtrats sowie die Aufsichtskommissionen, die Sachkommissionen und Minderheiten dieser Kommissionen (Art. 31 Abs. 3) können Finanzmotionen einreichen. Die Vorstösse können mit einer Begründung versehen werden.
6.	Minderheit SokoNSB22	Eventualantrag 1 zu Antrag 5: Art. 58 Arten und Form ¹ Jedes Mitglied des Stadtrats sowie die Aufsichtskommission, die Sachkommissionen und die Finanzdelegation ständigen und nichtständigen Kommissionen haben das Recht, beim Präsidium des Stadtrats Motionen, Postulate, Interpellationen und Kleine Anfragen schriftlich einzureichen. 30 Mitglieder des Stadtrats sowie die Finanzkommission und Minderheiten dieser Kommission (Art. 31 Abs. 3) können Finanzmotionen einreichen. Die Vorstösse können mit einer Begründung versehen werden.
7.	Minderheit SokoNSB22	Eventualantrag 2 zu Antrag 5: Art. 58 Arten und Form ¹ Jedes Mitglied des Stadtrats sowie die Aufsichtskommission, die Sachkommissionen und die Finanzdelegation ständigen und nichtständigen Kommissionen haben das Recht, beim Präsidium des Stadtrats Motionen, Postulate, Interpellationen und Kleine Anfragen schriftlich einzureichen. 30 Mitglieder des Stadtrats sowie die Aufsichtskommissionen und die Sachkommissionen können Finanzmotionen einreichen. Die Vorstösse können mit einer Begründung versehen werden.
8.	Minderheit SokoNSB22	Ergänzungsantrag zu Eventualantrag 2: Art. 58 Arten und Form ¹ Jedes Mitglied des Stadtrats sowie die Aufsichtskommission, die Sachkommissionen und die Finanzdelegation ständigen und nichtständigen Kommissionen haben das Recht, beim Präsidium des Stadtrats Motionen, Postulate, Interpellationen und Kleine Anfragen schriftlich einzureichen. 30 Mitglieder des Stadtrats sowie die Aufsichtskommissionen und, die Sachkommissionen und Minderheiten der Finanzkommission (Art. 31 Abs. 3) können Finanzmotionen einreichen. Die Vorstösse können mit einer Begründung versehen werden.
9.	Minderheit SokoNSB22	Änderungsantrag: Art. 58 Arten und Form ¹ Jedes Mitglied des Stadtrats sowie die Aufsichtskommission, die Sachkommissionen und die Finanzdelegation ständigen und nichtständigen Kommissionen haben das Recht, beim Präsidium des Stadtrats Motionen, Postulate, Interpellationen und Kleine Anfragen schriftlich einzureichen. 15 Mitglieder des Stadtrats sowie die Finanzkommission können Finanzmotionen einreichen. Die Vorstösse können mit einer Begründung versehen werden.
10.	SVP	Eventualantrag zu Antrag 9: Art. 58 Arten und Form ¹ Jedes Mitglied des Stadtrats sowie die Aufsichtskommission, die Sachkommissionen und die Finanzdelegation ständigen und nichtständigen Kommissionen haben das Recht, beim Präsidium des Stadtrats Motionen, Postulate, Interpellationen und Kleine Anfragen schrift-

		lich einzureichen. 20 Mitglieder des Stadtrats sowie die Finanzkommission können Finanzmotionen einreichen. Die Vorstösse können mit einer Begründung versehen werden.
11.	SVP	<p>Eventualantrag zu Antrag 10: Art. 58 Arten und Form</p> <p>¹ Jedes Mitglied des Stadtrats sowie die Aufsichtskommission, die Sachkommissionen und die Finanzdelegation ständigen und nicht-ständigen Kommissionen haben das Recht, beim Präsidium des Stadtrats Motionen, Postulate, Interpellationen und Kleine Anfragen schriftlich einzureichen. 25 Mitglieder des Stadtrats sowie die Finanzkommission können Finanzmotionen einreichen. Die Vorstösse können mit einer Begründung versehen werden.</p>
12.	GFL/EVP zurück gezogen	<p>Art. 58 Abs. 1 Satz 2: «30 Mitglieder des Stadtrats sowie» streichen (d.h. es verbleibt im Vergleich zum SoKo-Antrag «Die Finanzkommission kann Finanzmotionen einreichen.»)</p>
13.	GLP/JGLP	<p>Art. 60a (neu) Finanzmotion</p> <p>¹ [unverändert]</p> <p>² [unverändert]</p> <p>³ [unverändert]</p> <p>⁴ Die Finanzkommission berät die Finanzmotion nach Eingang der Stellungnahme des Gemeinderats und stellt dem Stadtrat Antrag auf Annahme, teilweise Annahme oder Ablehnung. Der Stadtrat entscheidet spätestens im November.</p> <p>⁵ (neu) Der Stadtrat entscheidet spätestens im November. Die Überweisung der Finanzmotion bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln der Stimmenden.</p> <p>⁶ [unverändert]</p> <p>Art. 73 Entscheid Bei Abstimmungen entscheidet das absolute Mehr der Stimmenden, soweit dieses Reglement nichts Anderes bestimmt. Das Präsidium des Stadtrats stimmt nicht mit. Ergibt sich Stimmengleichheit, hat es den Stichentscheid.</p>
14.	SokoNSB22 (neu aus der 2. Lesung)	<p>Art. 73 Entscheid Bei Abstimmungen entscheidet das absolute Mehr der Stimmenden, soweit dieses Reglement nichts Anderes bestimmt. Das Präsidium des Stadtrats stimmt nicht mit. Ergibt sich Stimmengleichheit, hat es den Stichentscheid.</p>

Diskussion siehe Traktandum 10.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt Antrag 1 Minderheit SokoNSB22 ab. (17 Ja, 48 Nein, 3 Enthalten)
Abst.Nr. 061
2. Der Stadtrat lehnt Antrag 2 Minderheit SokoNSB22 ab. (25 Ja, 42 Nein, 1 Enthalten)
Abst.Nr. 062
3. Der Stadtrat lehnt Antrag 3 GLP/JGLP ab. (33 Ja, 35 Nein, 1 Enthalten) Abst.Nr. 063
4. Der Stadtrat stimmt Antrag 4 SokoNSB22 und AK zu. (37 Ja, 32 Nein) Abst.Nr. 064
5. Der Stadtrat lehnt Antrag 5 Minderheit SokoNSB22 ab. (28 Ja, 41 Nein) Abst.Nr. 065
6. Der Stadtrat lehnt Antrag 6 Minderheit SokoNSB22 ab. (27 Ja, 42 Nein) Abst.Nr. 066

7. Der Stadtrat stimmt Antrag 7 Minderheit SokoNSB22 zu. (40 Ja, 29 Nein) *Abst.Nr. 067*
8. Der Stadtrat lehnt Antrag 8 Minderheit SokoNSB22 ab. (26 Ja, 42 Nein) *Abst.Nr. 068*
9. Der Stadtrat lehnt Antrag 9 Minderheit SokoNSB22 ab. (18 Ja, 51 Nein) *Abst.Nr. 069*
10. Der Stadtrat lehnt Eventualantrag 10 SVP ab. (18 Ja, 51 Nein) *Abst.Nr. 070*
11. Der Stadtrat lehnt Eventualantrag 11 SVP ab. (27 Ja, 41 Nein) *Abst.Nr. 071*
12. Antrag 12 GFL/EVP ist zurückgezogen.
13. Der Stadtrat lehnt Antrag 13 GLP/JGLP ab. (11 Ja, 57 Nein) *Abst.Nr. 072*
14. Der Stadtrat stimmt Antrag 14 SokoNSB22 zu. (62 Ja, 7 Nein) *Abst.Nr. 073*
15. Der Stadtrat stimmt der bereinigten Teilrevision GRSS zu. (51 Ja, 9 Nein, 9 Enthalten) *Abst.Nr. 074*

2011.GR.000054

13 Erneuerung der Microsoft-Lizenzierung und -Wartung für die Bürokommunikationsarbeitsplätze und Server der Stadtverwaltung; Projektierungs-, Investitions- und Verpflichtungskredit

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat bewilligt für das Projekt Microsoft 365 einen Investitionskredit von Fr. 885 000.00.
2. Der Stadtrat genehmigt den Verpflichtungskredit von Fr. 4 617 945.00 mit einer Laufzeit von 3 Jahren (2022–2024) zulasten der Erfolgsrechnung der Abteilung Informatikdienste.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.
4. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Artikel 37 der Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998 (GO; SSSB 101.1) und Artikel 70 des Reglements vom 16. Mai 2004 über die politischen Rechte (RPR; SSSB 141.1).

Bern, 23. Juni 2021

FSU-Sprecherin *Katharina Altas* (SP): Die Lizenzierungs- und Wartungsverträge für die Microsoft-Software laufen per Ende 2021 aus und müssen erneuert werden. Die FSU beantragt dem Stadtrat für das Projekt Microsoft 365 einen Investitionskredit in der Höhe von 885'000 Franken und einen Verpflichtungskredit in der Höhe von 4'617'945 Franken zur Genehmigung. Die beiden Kredite wurden in der Kommission mit 10°Ja- zu 0°Nein-Stimmen bei 1°Enthaltung angenommen. Die dreijährige Vertragsdauer geht auf den Microsoft Standard zurück und ermöglicht, dass die Stadt Bern von den Konditionen des Rahmenvertrages zwischen der schweizerischen Informatikkonferenz und Microsoft profitieren kann. Der Preis steigt gegenüber den letzten drei Jahren um 30%. In der Kommission wurde die Abhängigkeit von Microsoft kritisiert, seitens der Verwaltung wurde uns versichert, dass bei dieser Komplexität eine Open Source Software nicht in Frage kommt, was auch durch die Potenzialanalyse Open Source Software bestätigt wurde. Die FSU empfiehlt die beiden Kredite zur Annahme.

Einzelvotum

Halua Pinto de Magalhães (SP): Unbestritten führt in der Office-IT keine Alternative an Microsoft vorbei. Ich bekämpfe die beiden Kredite nicht, werde mich aber der Stimme enthalten, aus folgendem Grund: Die im Bericht vorgelegte Analyse zu den Alternativen ist ein Witz. Es handelt sich dabei um eine simple Abfertigung. Die Potenzialanalyse Open Source Software (POTOSS) wurde vor Jahren gemacht. In diesem Fall sollte aber jährlich evaluiert werden, welche Alternativen vorhanden sind. Wir erhalten ein umfangreiches Paket, das sehr viele

Anwendungen beinhaltet, die nur teilweise benötigt werden. Eine Aufgabe, die sich Microsoft selbst gestellt hat, ist die Vermittlung von möglichst vielen, eigenen Anwendungen an bestehende Kunden, damit diese möglichst keine alternativen Programme nutzen. Diesen Umstand erachte ich als bedenklich. Zudem gibt es bei Microsoft cloudbasierte Lösungen, die teilweise auf Clouds im Ausland laufen. Der Gemeinderat hat beantragt, diese in die Schweiz zu holen. Beispielsweise ist das Programm «Teams» auf der ganzen Welt in unzähligen Clouds verstreut. Zumindest dieser Umstand hätte bei einem solchen Kredit unbedingt berücksichtigt werden müssen. Ich werde mich der Stimme enthalten.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Projektierungs-, Investitions- und Verpflichtungskredit zu. (41 Ja, 1 Nein, 21 Enthalten) *Abst.Nr. 075*

2007.SR.000168

16 Motion Fraktion SP/JUSO (Rolf Schuler, SP): Hindernisfreie Zugänge zum Bären-Park; Abschreibung

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die erheblich erklärte Motion abzuschreiben.
Bern, 13. August 2014

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat stimmt der Abschreibung zu.

2012.SR.000279

17 Interfraktionelle Motion GB/JA!, SP/JUSO, GFL/EVP, BDP/CVP, SVPplus (Stéphanie Penher, GB/David Stampfli, SP/Daniela Lutz, GFL/Kurt Hirsbrunner, BDP/Roland Jakob, SVPplus): Eine Liftlösung für den BärenPark

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion erheblich zu erklären und sie gleichzeitig abzuschreiben.
Bern, 13. August 2014

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat stimmt der Abschreibung zu.

Traktandenliste

Die Traktanden 14 und 15 werden auf eine spätere Sitzung verschoben.

Eingänge

Es werden folgende parlamentarische Vorstösse eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet:

1. Dringliche Interfraktionelle Motion SP/JUSO, GB/JA!, GFL/EVP (Edith Siegenthaler, SP/Rahel Ruch, GB/Tanja Miljanovic, GFL/Therese Streit, EVP): Günstige Neubauwohnungen auf dem Viererfeld/Mittelfeld garantieren
2. Dringliche interfraktionelle Motion SVP, FDP/JF (Alexander Feuz, SVP/Claudine Esseiva, FDP/Bettina Stüssi/Barbara Keller, SP/Simone Machado, GaP/Ruth Altmann, parteilos): Nachhaltige Schulraumplanung
3. Kleine Anfrage Jemima Fischer (AL): Wie rechtfertigt der Gemeinderat die Partnerschaft von Bern Welcome mit dem Fernweh Festival, wenn dieses einen Kulturabend – veranstaltet von der belarussischen Botschaft und damit direkt vom Lukaschenko-Regime – als Programmteil aufnimmt?
4. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Ueli Jaisli/Thomas Glauser, SVP): UNESCO Weltkulturerbe – Spielt der Gemeinderat mit offenen Karten oder drohen unter dem Denkmantel des Managementplans eine neue Verbotskultur und unnötige Folgekosten für den Steuerzahler?

andere Eingänge

- Teilrevision des Geschäftsreglements des Stadtrats; Änderungsantrag der Kommission für Soziales, Bildung und Kultur (SBK): Anpassung von Artikel 12 Absatz 3 GRSR betreffend Fraktionsentschädigungen

Schluss der Sitzung: 23.00 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident

Die Protokollführerin

X

X

Kurt Rügsegger

Christine Otis